

Kerschensteiner
Staatsbürgerliche
Erziehung

Ob. 30

W
10



Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend.

Gekrönte Preisarbeit

von

Dr. phil. u. Dr. ing. h. c. Georg Kerschensteiner,

Universitätsprofessor h. c. für Pädagogie in München,
M. d. R.

Achte Auflage.



**Erfurt 1925
Verlag von Karl Villaret
(Inh: Arthur Frahm).**



19176



Vorwort zur siebenten Auflage.

Nur wenige Bemerkungen sollen dem Buch neuerdings mit auf den Weg gegeben werden.

Als das Buch vor 30 Jahren zum ersten Male erschien, war das geliebte Vaterland trotz unserer Klagen und Beschwerden unser Trost, unsere Hoffnung, unser Glück, unser Stolz. Die besten unter uns vergaßen nie, daß das Ziel ihrer Lebensarbeit, wie sie auch beschaffen sein mochte, der Erhöhung des inneren Wertes unseres Vaterlandes galt. Sie fühlten sich reich und stark in dem Bewußtsein, daß die Zeit gekommen war, wo **Deutschland** seine Geschicke selbst bestimmen konnte, unabhängig vom Neid und Haß, von Machtgelüsten und von Schadenfreuden der Nachbarn. Nur eine Sorge fesselte uns, das ganze Volk zu einem würdigen Träger des nationalen Gemeinschaftsgedankens zu machen.

Heute ist all unser Glück dahin. Wessen Leben auf höhere Werte eingestellt war, wer nicht nur für sich sondern in Liebe und Hoffnung auch für sein Vaterland gelebt und gearbeitet hat, sieht meist schweigend in die bange Zukunft, die eine düstere Wand von schweren Wolken uns gnädig verhüllt. Noch arbeitet in Tausenden und Abertausenden das alte Pflichtgefühl weiter. Was wird werden, wenn auch sie dahin gegangen sein werden?

Es wird das werden, was wir verdienen. Wir verdienen unsren Untergang, wenn wir hoffnungsmüde an ihn glauben. Wie schwer uns auch dieser Glaube fallen mag, nicht bloß angesichts der aller Menschlichkeitsgesinnung baren Haltung unserer Feinde sondern noch mehr angesichts der Haltung unseres eigenen Volkes, wer ihn noch fassen kann und kraft der Werte,

die doch in der Vergangenheit in unserm Volke stecken, fassen muß, der lasse nicht von ihm.

Vielleicht kommt nur zu bald die Zeit, wo wir endlich uns zum Entschlusse aufraffen, — alle die noch denken und fühlen können und nicht vom Taumel des Erwerbshungers in den Strudel des Verderbens gerissen sind, alle die noch kraft ihrer Mandate Verantwortung tragen für das Schicksal des Vaterlandes —, einen Tag im Jahre, einen einzigen — es ist so wenig nur das ich bitte — Tag der nationalen Trauer zu widmen, einen Tag, an dem sich alle Augen auf das Mene-tekel richten, das auf der dunklen Wolkenwand geschrieben steht. Nie ist ein großes Volk verloren gewesen solange es sich nicht selbst aufgegeben hat. Haben wir nicht ein Beispiel am polnischen Volk? Hat es je die Hoffnung auf seine Wiederauferstehung aufgegeben, trotz schlimmster Tage, Jahre, Jahrzehnte, ja anderthalb Jahrhunderte? Sind wir Deutsche wirklich wertloser als die Polen?

So läßt uns glauben im Hinblick auf die Sterne in der dunklen Nacht. Die Reichsverfassung hat inzwischen die Aufgabe der „staatsbürgerlichen Erziehung“ zur Pflichtaufgabe unseres ganzen deutschen Bildungswesens gemacht. Alles kommt darauf an, wie diese Aufgabe durchgeführt wird. Schon sehe ich wieder etwas Licht im Erziehungskreis unserer Münchener Organisationen. Langsam hebt sich wieder der Geist der Zucht an unseren Fortbildungsschulen, die vom Gesichtspunkte der staatsbürgerlichen Erziehung organisiert sind. Hier ist ein Weg, der gangbar ist und erfolgreich sein kann. Möge ein geistiges Schicksal uns nicht so arm werden lassen, daß wir diesen Weg nicht mehr allgemein betreten können.

München, Weihnachten, 1920.

Georg Kerschensteiner.

Vorwort zur vierten Auflage.

In den letzten drei Jahren hat der Gedanke von der Notwendigkeit, auch der staatsbürgerlichen Erziehung neben der intellektuellen und technischen eine größere Fürsorge angedeihen zu lassen, wesentlich an Verbreitung gewonnen. Die Beratungen über die Finanzreform im deutschen Reichstag zeigen den weitesten Kreisen, daß nicht bloß die Masse der besitzlosen Handarbeiter einer solchen Erziehung bedarf, sondern auch die Besitzenden und sogenannten Gebildeten. Wir erkennen immer klarer, daß weder die wissenschaftliche, noch die technische Ausbildung von vornherein eine Gewähr gibt, daß der damit Ausgerüstete seine geistigen und technischen Waffen auch in den Dienst der Allgemeinheit stellt, sobald es die Verhältnisse verlangen. Wir erkennen immer deutlicher, daß die vielbewunderte Organisation unseres deutschen Schulwesens einen Ausbau nach der Richtung der staatsbürgerlichen Charakterbildung dringend nötig hat. Ja man kann sagen, die Forderung der staatsbürgerlichen Erziehung fängt an, Schlagwort zu werden mit all der gedankenlosen Oberflächlichkeit, die eben dem Schlagwort anhaftet. Die eigentlichen Grundlagen aller Erziehung und nicht bloß der staatsbürgerlichen werden in solchen Fällen ignoriert und der ursprüngliche Begriff, mit dem der vielgebrauchte Name verbunden war, tritt wenig mehr in die Erscheinung. Das ist immer das Los von neuen Gedanken, wenn sie allgemeine Verbreitung finden.

Da war es mir ein Bedürfnis, die vorliegende vierte Auflage einer sorgfältigen Überarbeitung zu unterziehen. An fast alle Paragraphen wurde die verbessende Hand angelegt, neue Tatsachen eingefügt und eine strengere Ableitung der Begriffe angestrebt. In § 2 wurde die schwierige und vielumstrittene Frage des Staats-

zweckes und die mit ihr zusammenhängende Frage der Staatsaufgabe eingehender untersucht. In § 5 wurde die Grundforderung für den Ausbau einer Fortbildungsschule, die zugleich Gewähr für staatsbürgerliche Erziehung geben soll, schärfer gegliedert, um für alle Zukunft Mißverständnisse unmöglich zu machen. Dabei wurden insbesondere auch die Merkmale des rechten theoretischen staatsbürgerlichen Unterrichtes bestimmter herausgearbeitet, damit nicht der öffentliche staatsbürgerliche Unterricht in die gleichen schweren Fehler verfällt, den heute die politischen Parteien begehen, indem sie ihn im Sinne ihrer Parteianschauungen färben. In den gleichen Paragraphen habe ich dann eine kurze Schilderung unserer nun glücklich vollendeten Organisation der Fortbildungsschulen in München gegeben. Vollständig neu eingefügt ist § 6. Angesichts der Gefahr, daß unsere Maßnahmen zur Hebung der staatsbürgerlichen Erziehung wieder darauf hinauslaufen, wohin so viele Reformen der letzten Jahrzehnte sich verirrten, nämlich ein paar Kenntnisse mehr den Köpfen der Schüler zuzuführen, schien es mir notwendig, in diesem Paragraphen von einem neuen Gesichtspunkte aus die in dem fast unverändert gebliebenen § 4 entwickelten Gedanken über die inneren Grundlagen der staatsbürgerlichen Erziehung zu beleuchten und zu erweitern. Wer in Zukunft bei seinen Vorschlägen über die Gestaltung der staatsbürgerlichen Erziehung gegen die »antizipierte Fachschule« kämpfen will, wird sich vor allem mit dem Inhalt dieses Paragraphen auseinanderzusetzen haben.

München, im Mai 1909.

Georg Kerschensteiner.

Vorwort zur ersten Auflage.

Im Frühjahr 1900 hatte die Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt ein Preisausschreiben veröffentlicht, in welchem das Thema zur Bearbeitung gestellt war: »Wie ist unsere männliche Jugend von der Entlassung aus der Volksschule bis zum Eintritt in den Heeresdienst am zweckmäßigsten für die staatsbürgerliche Gesellschaft zu erziehen.« Diese Frage hatte mich als Leiter eines großen städtischen Schulwesens schon seit mehreren Jahren auf das lebhafteste interessiert. Durch eine eingehende Beschäftigung mit ihr war ich kurz vor der Bekanntgabe der Preisfrage zu Organisationsentwürfen für die Erziehung der nicht mehr volksschulpflichtigen Jugend Münchens geführt worden, deren Ausführung im Prinzip durch die Beschlüsse der beiden städtischen Kollegien Ende April 1900 einstimmig Genehmigung fand. Nunmehr haben etwa ein Jahr später auch die theoretischen Erwägungen, die mich zu jenen Organisationsvorschlägen geführt hatten, eine objektive Billigung gefunden, indem der vorliegenden Arbeit der Preis der Königlichen Akademie gleichfalls einstimmig zuerkannt wurde.

Je schwerer das Gefühl der Verantwortung auf demjenigen lastet, der ein großes Schulwesen in neue Bahnen zu lenken hat, je größer der Druck der Sorge wird, welche die Wegräumung zahlreicher der neuen Organisation entgegenstehenden Hindernisse mit sich bringt, je öfter die in solchen Angelegenheiten nie ganz zu beschwichtigenden Zweifel an der Richtigkeit der eigenen Vorschläge auftauchen, wenn nicht alle Ergebnisse sich so einstellen, wie man sie erwartet hatte, um so mehr fühlt man das Bedürfnis, daß ein Kreis einsichtsvoller, unparteiischer Männer

sein objektives Urteil abgibt über das, was man in der Sache gefühlt, gedacht und getan hat, und um so beruhigender wirkt dessen Zustimmung in den Zeiten widerstrebender Strömungen, die keinem, der organisiert, erspart werden.

Trotzdem wird man sich immer noch bewußt bleiben, daß in einer so ungemein verwickelten Frage wie die der staatsbürgerlichen Erziehung der Massen, bei welcher neben rein erziehungs-technischen Erwägungen auch eine Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eine bedeutende Rolle spielen, eine endgültige, alle Umstände berücksichtigende Antwort nicht gegeben werden kann.

Der Strom unseres heutigen Staatslebens fließt in unabsehbarem Gewoge dahin. Wir vermuten die Richtung, in der er sich bewegt, und wir bezeichnen das Ziel, dem er sich zuwenden sollte. Das Gesetz der Bewegung selbst aber ist von zu vielen teils bekannten, teils heute noch verborgenen Kräften beeinflußt, als daß wir es in eine übersichtliche Formel kleiden könnten. Doch kennen wir in der unendlichen Reihe von Gliedern, durch welche sich das Gesetz allenfalls darstellen ließe, wenigstens zwei der Hauptglieder bzw. Hauptkräfte für die Bahn der Bewegung: die größtmögliche Einsicht aller Tüchtigen des Staates in das erstrebenswerte Ziel und der hingebende und opferfähige Wille der Tüchtigen, die Schwächeren mit zu diesem Ziele zu führen. Gelingt es uns diese inneren Kräfte mehr und mehr zu beeinflussen, so haben wir das getan, was dem Erzieher wenigstens zu tun möglich ist.

München, im Juli 1901.

Georg Kerschensteiner.

Inhalt.

	Seite
§ 1. Die bestehenden Erziehungseinrichtungen, ihre Entwicklung und ihre Mängel	1
1. Die Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Erziehung. — 2. Die Auffassung im 19. Jahrhundert. — 3. Unternehmungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. — 4. Ihre Fehler und Vorzüge. — 5. Bedeutung der Volksschule. — 6. Gefahren des frühen Abbruches der Volksschulbildung. — 7. Die Schwierigkeit der Erziehungsaufgabe des Staates.	
§ 2. Das Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung	10
1. Divergenz der Anschauungen. — 2. Die Aufgaben des Staates überhaupt. — 3. Das Erziehungsziel des Verfassungsstaates im allgemeinen. — 4. Das Erziehungsziel für die handarbeitende Bevölkerung. — 5. Die Einseitigkeit des bisher angestrebten Zieles. — 6. Drei Erziehungsstufen.	
§ 3. Die äußeren Grundlagen der staatsbürgerlichen Erziehung	24
1. Die Grundlagen überhaupt. — 2. Arbeitszeit und Arbeitslohn. — 3. Wohnungsverhältnisse. — 4. Berufsart. — 5. Schulmonopol. — 6. Ständemonopol. — 7. Verhalten der oberen Stände. — 8. Bildungsstand der Massen. — 9. Bildungsstand des Weibes.	
§ 4. Die inneren Grundlagen der staatsbürgerlichen Erziehung	33
1. Der Egoismus. — 2. Der Altruismus. — 3. Verhältnis von Egoismus und Altruismus. — 4. Autonome und heteronome Erziehung. — 5. Bedeutung der Arbeit für Willens- und Geistesbildung. — 6. Die soziale Bedingtheit der Erziehung. — 7. Verhältnis von Wille und Vorstellung. — 8. Die Bedeutung der Arbeitslust.	
§ 5. Die schulmäßigen Erziehungskräfte.	44
1. Rückblick auf die inneren Grundlagen. — 2. Ergebnisse hieraus. — 3. Die Erweiterung des Erziehungsbereiches. — 4. Der notwendige Ausbau der städtischen Fortbildungsschule. — 5. Der	

Unterricht für die staatsbürgerliche Einsicht. — 6. Der Unterricht für die hygienische Einsicht. — 7. Bedeutung der systematischen körperlichen Übung. — 8. Unterhaltungsabende. — 9. Durchführung der Organisation in München. — 10. Der zweckmäßige Ausbau der ländlichen Fortbildungsschule. — 11. Der zweckmäßige Ausbau der Fachschulen. — 12. Die Ausnützung der Lehrwerkstätten für die staatsbürgerliche Erziehung.

§ 6. Die Bedeutung der praktischen Arbeit unter den schulmäßigen Erziehungskräften 67

1. Staatsbürgerliche Belehrung und staatsbürgerliche Erziehung. —
2. Der Werkstattunterricht als Instrument der staatsbürgerlichen Erziehung. — 3. Andere Mittel der staatsbürgerlichen Erziehung. —
4. Schulsparkassen auf Gegenseitigkeit. — 5. Das Prinzip der Selbstregierung als Mittel der staatsbürgerlichen Erziehung. —
6. Möglichkeit der Einführung der Selbstregierung. — 7. Die Schule und die Jugendvereine.

§ 7. Die nicht schulmäßigen Erziehungskräfte 77

1. Die privaten Einrichtungen überhaupt. — 2. Die Bedeutung der persönlichen Hingabe. — 3. Die Aufgabe der Volksbildungsvereine. — 4. Angliederung der Volkshochschul- und Volkshygienevereine. — 5. Bibliotheken. — 6. Die große Bedeutung der deutschen Turnvereine für unsere Zwecke. — 7. Ein Beispiel in England. — 8. Ersatz der Turnvereine auf dem Lande. — 9. Das Turnen und wichtige Willensbegabungen. — 10. Der Erziehungsrat.

§ 8. Schlußbetrachtungen 88

1. Das nächste Ziel. — 2. Das Hindernis der Not. — 3. Das Hindernis der mangelnden Begabung. — 4. Die Verschiedenheit der Erziehungssysteme. — 5. Die Notwendigkeit einer großen Erziehungspolitik. — 6. Der Einfluß des Weltverkehrs auf die Volks-erziehung. — 7. Die Erziehung der oberen Stände und ihre Bedeutung für die Massenerziehung.
-

Motto:

»Nicht die Schule allein, sondern
Teilnahme an den Angelegenheiten des
Ganzen ist der sicherste Weg zur Vollendung
der geistigen und sittlichen Entwicklung
eines Volkes.«

Karl von Steir

§ I. Die bestehenden Erziehungseinrichtungen,
ihre Entwicklung und ihre Mängel.

I. Jedermann, der ein Haus besitzt, weiß, daß der beste Schutz Die Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Erziehung für sein Eigentum darin besteht, es von Zeit zu Zeit sorgfältig zu untersuchen, alle Schäden, die entstanden sind, baldmöglichst zu beheben und verderblichen Einflüssen durch geeignete Verbesserungen von vornherein zu begegnen. Diese einfache Wahrheit gilt zweifellos in erhöhtem Maße von dem Gebäude, das wir als Staat bezeichnen. Aber die Schäden dieses Baues, dessen verwickeltes Gefüge selbst dem redlich Forschenden einen vollständigen Ein- und Überblick so ungemein erschwert, sind selten so rasch zu erkennen; und wenn selbst, so haben wir uns gerade im vergangenen Jahrhundert lange Zeit der optimistischen Meinung hingegeben, daß ein Bau dieser Art, der gewissermaßen ein organisches Gefüge hat, aus sich selbst heraus, ohne Arzt und Heilmittel, einen Heilungsprozeß an sich vollziehen müsse, wenn es nur ein gesunder Organismus sei. Aber was heißt: ein Staat ist ein gesunder Organismus? Vor fast zweieinhalbtausend Jahren hat schon Plato darauf die Antwort gegeben: Nur der Staat ist gesund und kann gedeihen, der ohne Unterlaß sich bestrebe, die Menschen, die ihn bilden, zu verbessern. Er selbst sucht hierbei nach der besten Staatsform, nach einem Idealstaat, und entwirft in seinem herrlichen Gespräche: »Der Staat, oder was

ist Gerechtigkeit die Grundzüge für einen solchen Bau und die Statuten für dessen Erhaltung. Und als er erkennen muß, daß er die Menschen zu hoch eingeschätzt hat, daß vieles in seinem Entwurfe nur Göttergleiche würden leisten können, legt er der Welt einen zweiten Plan vor, den er nennt: »Die Gesetze«. Aber in beiden Werken ist in breitem Maße dem Gedanken Rechnung getragen, daß die staatsbürgerliche Erziehung eines der wichtigsten Fundamente des Staatsgebäudes ist. Dieser Gedanke kehrt später — ich meine nicht bei den großen Pädagogen, die man ja in dieser Sache gewissermaßen als Partei ansehen könnte, — sondern bei vielen bedeutenden Staatsmännern bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts in immer größerer Allgemeinheit, wenn auch nicht immer in gleicher Tiefe durchdacht, wieder. Schon der große Finanzminister Ludwigs XIV., Jean Baptiste Colbert, der über zwei Jahrzehnte unumschränkt die wirtschaftlichen Angelegenheiten Frankreichs leitete, entfaltet eine umfangreiche erzieherische Tätigkeit, zunächst allerdings nur um die Produktionsfähigkeit zu steigern. Sein Nachfolger Turgot, der Finanzminister Ludwigs XV., sucht sein Volk direkt nach den Idealen Plato's¹⁾ zu heben und setzt für das ganze Reich einen Erziehungsrat ein. Fast gleichzeitig fordert der große Volkswirtschaftler und schottische Professor Adam Smith bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts allgemeinen Volksschulunterricht. Gegen Ende dieses Jahrhunderts und mit Beginn des folgenden finden wir fast alle großen Männer mit der Frage beschäftigt. Ein gewaltiger, in unseren Tagen fast unbekannter Idealismus, ein hoffnungsvoller Glaube an die Zukunft der Menschheit erfüllt die großen Geister. In Deutschland schreibt Schiller seine glänzenden Briefe über ästhetische Erziehung, Fichte seine vielbewunderten Reden an die deutsche Nation und arbeiten ein Freiherr von Stein und ein Wilhelm von Humboldt mit Wort und Tat an der staatsbürgerlichen Erziehung des Volkes. In gleichem Geiste sind Pestalozzi, Herbart, Schleiermacher tätig. Es ist selbstverständlich, daß die Worte solcher Männer nicht durchweg wirkungslos verhallen konnten, und tatsächlich finden wir denn auch am Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts in einigen deutschen Staaten wenigstens die ersten großen Anfänge zu

¹⁾ Gustav Maier, Soziale Bewegungen und Theorien, Teubner, p. 95.

einer allgemeinen Volkserziehung im ausgesprochenen Interesse der Staatserhaltung.

2. Aber das Feuer dieser Begeisterung loderte nicht eben lange, und abgesehen von allen anderen Gründen war sicher auch der Grund für das Verglimmen des Brandes ausschlaggebend, daß im Volke selbst, das jetzt mehr und mehr an der Regierung des Staates Anteil nahm, um jene Zeit nicht nur kein rechtes Bedürfnis noch vorhanden war, sondern sogar ein bald größerer, bald geringerer Widerstand gegen die Bildungsbestrebungen der Regierungen sich erhob und zwar hauptsächlich, wie auch vielfach heute noch, aus rein egoistischen, materiellen Erwerbsinteressen. Auch in den Kreisen der Regierenden trat eine Abkühlung ein. Man war zufrieden, allgemeine Volksschulpflicht eingeführt, Lehrerseminare gegründet und Hirten, Nachtwächter und ausgediente Soldaten durch wirkliche Lehrer ersetzt zu haben. Erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts kam die Frage wieder lebhafter in Fluß; aber nicht mehr die Gesichtspunkte der alten Volkswirtschaftler und Philosophen waren das Treibende, sondern »Bildung«, Bildung an sich, war das allgemeine Feldgeschrei. Darunter verstand man eine möglichst große Zahl von Kenntnissen. Es war die Geburtsstunde der populären Bücher und der Volksbildungsvereine gekommen. Die Lehrpläne der Volks- und Mittelschulen wurden erweitert, die Unterrichtsstoffe manchmal ins Ungemessene vermehrt, die Zahl der Schuljahre erhöht, die täglichen Unterrichtszeiten verlängert. Große schulpolitische Gedanken waren nicht zu verzeichnen, und unser bedeutendster Staatsmann Otto von Bismarck hatte andere Fragen zu lösen, als die der staatsbürgерlichen Erziehung. Um die gleiche Zeit hatte man dem Volke, dem noch wenig erzogenen großen Kinde, alle die Freiheiten und Rechte zum Geschenke gemacht, die der demokratische Liberalismus als absolut notwendig bezeichnet hatte: Das allgemeine Wahlrecht, die Preßfreiheit, die Freiheit der Verehelichung, die Gewerbefreiheit usw., und man glaubte, daß die neue Bildung das Volk zum richtigen Gebrauche dieser Gaben führen werde.

3. Ich möchte nun die Freiheitsbestrebungen dieser Zeit nicht tadeln und ihre Erfolge nicht beklagen, um so weniger, als sie rasch und überall die Erziehungstätigkeit im kleinen und einzelnen wachgerufen haben und wachrufen mußten. Aber man

Die Auffassung
im 19. Jahr-
hundert.

kann nicht sagen, daß diese Erziehungsmaßnahmen planmäßig und eines großen, klaren Ziels sich bewußt waren. Dies war weder bei den freien gesellschaftlichen Verbänden, noch bei den Regierungen der Fall. Vielleicht macht Österreich mit seinem Schulgesetz vom Jahre 1869 und noch mehr mit seinem ausgezeichneten durchdachten Ausbau des gewerblichen Erziehungswesens nach den Grundsätzen der Denkschrift v. Dummreicher's³⁾ aus dem Jahre 1881 eine Ausnahme. Die zahlreichen und zum Teil auch mit bedeutenden Opfern unternommenen, über die Volksschulpflicht hinausgehenden Erziehungseinrichtungen für das Volk, welche in Deutschland in den letzten 30 Jahren etwa, sei es der Initiative des Staates oder der Gemeinden, sei es den segensreichen Bestrebungen zahlloser Privater zu verdanken sind, lassen sich in folgende 6 Gruppen einteilen:

- a) Die rein schulmäßigen Einrichtungen des Staates, der Gemeinden oder privater Verbände, wie die allgemeinen, gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die Fachschulen, die technischen Schulen, Lehrwerkstätten usw.
- b) Die nicht schulmäßigen Unternehmungen zur Verbreitung intellektueller und künstlerischer Bildung, wie sie von Arbeiterbildungs-, Volksbildung-, Volkshochschul-, Kunstgewerbevereinen und Volksbibliotheken ausgehen.
- c) Die privaten und öffentlichen Unternehmungen zur Veredelung des Lebensgenusses, wie die Einrichtung von großen Volksspielplätzen, von Volksunterhaltungsabenden, von Ausstellungen zwecks künstlerischer Bildung des Volkes usw.
- d) Die privaten Unternehmungen zur Hebung der körperlichen Erziehung, wie die so wichtige Einrichtung der Turnvereine, der Volksgesundheitsvereine, der Antialkoholvereine usw.
- e) Soziale Wohlfahrtseinrichtungen von erzieherischem Werte, wie Lehrlingshorte, Mädchenheime, Rettungsausschüsse, Sanitäts- und Feuerwehren usw.
- f) Öffentliche Feste zur Erhaltung und Förderung des nationalen Gemeinsamkeitsgefühles.

Bei weitem die meisten der hier aufgeführten Einrichtungen sind mit Ausnahme der älteren Turnvereine, die schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ausgesprochenem vater-

³⁾ v. Dummreicher, Über die Aufgaben der Unterrichtspolitik im Industriestaate Österreich, Wien, Hölder.

ländischen Erziehungszwecke gegründet worden waren, Kinder des Geistes, der die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts beherrschte. In den sechziger und siebziger Jahren brach bei den Regierungen der Gedanke durch, daß die Volksschulbildung allein nicht ausreichend sei, das nötige Maß von Bildung zu übermitteln. Mit der ausgesprochenen Absicht, die Volksschulbildung zu befestigen oder zu ergänzen, erlassen die Regierungen um diese Zeit ihre ersten ausführlichen Gesetze über öffentliche Fortbildungsschulen, wobei einige deutsche Staaten, wie Sachsen, Baden, Hessen von vornherein wie bei der Volksschule den **obligatorischen Charakter**³⁾ betonen, während andere wie Preußen, Bayern es den Gemeinden überlassen, in dieser Hinsicht das entscheidende Wort zu sprechen. Vom Beginn der siebziger Jahre entwickeln sich alsdann in stärkerem Maße die Arbeiterbildungsvereine, die Volksbildungsvereine und die Volksbibliotheken.⁴⁾ Die Einsicht in den Wert kunstgewerblicher Museen sowohl zwecks wirtschaftlicher als künstlerischer Bildung und Erziehung steigert sich, und wir sehen nunmehr die bis dahin nur ganz spärlich vorhandenen Einrichtungen dieser Art sich rasch vermehren. In den achtziger Jahren breitet sich alsdann die Bewegung um Schaffung großer Volksspielplätze immer stärker aus, bis der verdienstvolle Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele zu Beginn der neunziger Jahre das Feld systematisch zu bearbeiten anfängt. Die ersten Lehrlingshorten entstehen, die nach dem großen Feldzuge geschaffenen Sanitätswehren gewinnen breiteren Boden, die Antialkoholvereine bilden sich. In den neunziger Jahren entstehen dann nach englischem Muster die Volkshochschulvereine; die Volksgesundheitsvereine werden gegründet, und zum ersten Male wird in den Volksunterhaltungsabenden⁵⁾ auch der Gedanke verwirklicht, daß die Ver-

³⁾ Sachsen 1873, Baden 1874, Hessen 1874.

⁴⁾ Vgl. insbes. J. Tews, Deutsche Bildungsvereine in Reyer, Handbuch des Volksbildungswesens, Stuttgart 1896, Cotta, Seite 65—77. Im Jahre 1871 entstand in Berlin die »Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung« und der »Münchener Volksbildungsverein«, 1874 der Düsseldorfer und Dresdner, 1878 die Humboldtakademie in Berlin. Von den bedeutenden Bildungsvereinen unserer Zeit haben nur wenige, wie der Berliner Handwerkerverein und der Hamburger Bildungsverein ein wesentlich früheres Geburtsjahr (1844 bzw. 1845).

⁵⁾ 1892 wird in Wien das erste Volkskonzert in großem Stil versucht, 1895 sind in Berlin 24 Volkskonzerte klassischen Inhaltes bei 35—40 Pf. Ein-

edelung des Genußbedürfnisses eine Hauptfrage der Volks-
erziehung ist.

**Ihre Fehler und
Vorzüge.** 4. So sehen wir in den letzten dreißig Jahren überall in den deutschen Landen, aber fast ausschließlich nur in Städten, zahlreiche Quellen aus dem Boden hervorbrechen, die dem Strome der allgemeinen Volkserziehung zufließt. Dieselben sind meist einem warmherzigen Gefühl der gebildeten Gesellschaftsklassen entsprungen, viele aus rein wirtschaftlichen Bedürfnissen, andere aus vaterländischer Gesinnung, wieder andere aus rein religiösem Empfinden. Wenn wir in einzelnen Fällen die Geschichte besonders günstiger Unternehmungen dieser Art verfolgen, so erblicken wir eine Überfülle gemeinnütziger Tätigkeit aus freiem Antrieb ohne Rücksicht auf äußeren Lohn, eine oft bewunderungswürdige Tatkraft einzelner Männer und Frauen, eine große Opferwilligkeit und einen stark entwickelten Altruismus einzelner geistig hochstehender Mitglieder der Gesellschaft. Aber trotz alledem tragen zurzeit die meisten der erwähnten Einrichtungen nicht jene Früchte, die man hätte erwarten können. Insbesondere haftet fast allen ein Mangel an: Die zielbewußte Organisation in Rücksicht auf die staatsbürgerliche Erziehung. Mit wenigen Ausnahmen finden wir zunächst zwei Interessen im Mittelpunkte dieser gemeinnützigen Bestrebungen: die intellektuelle (oder künstlerische) Bildung an sich und den wirtschaftlichen Nutzen. Das ist durchaus erklärlich in einer Zeit, wo die wissenschaftliche Erkenntnis ein bis dahin unerhörtes Wachstum zeigte, und wo die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands einen Aufschwung erlebte, der in kurzer Zeit ein armes in ein wohlhabendes Land verwandelte. Insbesondere finden wir gerade die wichtigsten Erziehungseinrichtungen, die Fach- und Fortbildungsschulen des Staates, der Gemeinden und freien Verbände nur nach diesen beiden Gesichtspunkten organisiert. Kenntnisse verbreiten und Fertigkeiten erziehen, das erschien als Hauptaufgabe. Aber Kenntnisse und Fertigkeiten können

trittspreis veranstaltet worden. 1897 und 1898 finden in München die ersten Volksunterhaltungsabende, seit 1899 regelmäßige Volkssymphoniekonzerte in den Kaisersälen statt. 1899 erleichtert v. Ebarth in Gotha am Hoftheater zu gewissen Vorstellungen der bäuerlichen Bevölkerung den Besuch; 1897 wird daselbst nach dem Vorgange von Frankfurt a. M. die Organisation von Volksvorstellungen im eigentlichen Sinne in die Hand genommen (vgl. *Schriften für Arbeiter-Wohlfahrts-einrichtungen* Nr. 78, Seite 105, Berlin 1900, Hegemann).

ebensowohl egoistisch als altruistisch ausgenützt werden, und sie werden es sicherlich im ersten Sinne, wenn wir es versäumen, schon in den gleichen Schulen den Sinn der Massen auf das Allgemeine zu lenken und durch geeignete Erziehungsmaßnahmen den egoistischen Willen des Einzelnen zu beugen, sein Gemeinschaftsgefühl aber zu stärken.

Zu diesem inneren Mangel der modernen Erziehungsbestrebungen kommt noch ein äußerer. Fast in allen Städten sehen wir nicht selten sogar zur gleichen Zeit verschiedene Vereine entstehen mit ganz ähnlichen Bestrebungen und auf diese Weise sowohl die materiellen Mittel wie auch die geistigen Kräfte sich zersplittern. Nur einzelnen Städten gelingt es, wie z. B. der Stadt Basel, diese Zersplitterung hintanzuhalten und in einem einzigen großen gemeinnützigen Vereine alle Bestrebungen zu sammeln, die auf Hebung der Volkserziehung und Volkswohlfahrt gerichtet sind. Endlich aber: In den Bestrebungen der letzten 30 Jahre geht die bäuerliche Bevölkerung fast leer aus. In den weiten deutschen Gauen, welche das Landvolk bewohnt, fehlen Volks- und Arbeiterbildungsvereine, Einrichtungen für ästhetische und politische Schulung, ja selbst die Fortbildungsschule hat, wenige Provinzen ausgenommen, kaum ein nennenswertes Plätzchen gefunden. Nur die Feuerwehren und Kriegervereine stehen zur Verfügung, den harten Boden für das Gemeinschaftsgefühl zu pflügen, während einzelne genossenschaftliche Verbände wenigstens ein gemeinsames wirtschaftliches Interesse, wenn auch recht einseitig, zu heben sich bemühen. Sonst aber ist in diesen Kreisen der deutschen Bevölkerung die **Volkschule**, wie zu Anfang des 19. Jahrhunderts, im wesentlichen das **A** und **Q** aller staatsbürgerlichen Erziehung geblieben.

5. Nun ist zwar die allgemeine Volksschule eine bedeutende Errungenschaft des 19. Jahrhunderts, und zweifellos hat sie wenigstens in der ersten Hälfte derselben auch bescheidenen Ansprüchen auf staatsbürgerliche Erziehung genügt, wenn sie nur ernst durchgeführt und sorgfältig überwacht war. Wo sie nicht unter dem Minimum von sieben Schuljahren bleibt, kann sie wenigstens die elementaren Kenntnisse, die für die **weitere Bildung und Erziehung** unerlässlich sind, in genügender Tiefe übermitteln, ja sogar ein bescheidenes Maß von Erziehungseinfluß von vornherein ausüben. Sie gibt die Mittel, die im heutigen Verkehr der Menschen unter sich unentbehrlich sind, und erleichtert

Bedeutung der
Volksschule.

dem Einzelnen das Fortkommen im wirtschaftlichen Leben. Aber weiter darf man die Leistungen der Volksschule nicht in Ausschlag bringen, weil die geistige Reife der Schüler beim Abschluß der Volksschulbildung mit dem 14. Lebensjahr noch viel zu gering ist. Gerade aus diesem Grunde sehen wir daher in vielen Schweizer Kantonen die Volksschulpflicht weiter ausgedehnt als in irgend einem deutschen Lande. So entläßt beispielsweise der Kanton Waadt keinen Volksschüler vor dem 16., der Kanton Bern vor dem 15. Lebensjahr. Und wenn auch die Schulzeit in diesen Kantonen diejenigen unserer deutschen Staaten in bezug auf Gesamtstundenzahl nicht übertrifft,⁶⁾ so wird doch niemand verkennen, welch bedeutenden Vorzug eine derartige, auf 9—10 Lebensjahre verteilte Volksschulpflicht im Interesse der staatsbürgerlichen Erziehung besitzt gegenüber unseren Einrichtungen. Denn ganz abgesehen davon, daß bei dem frühen Abbruch unserer Volksschulbildung gewisse Unterrichtsstoffe die ihnen eigentümlichen Erziehungskräfte wegen der noch fehlenden Einsicht nicht entfalten können, kommt für viele Schüler die frühzeitige Entlassung aus dem Schulverbande einem völligen Einstellen aller systematischen Erziehung überhaupt gleich und zwar in einem Alter, wo bei dem erst in seinen Ansätzen vorhandenen sittlichen Charakter die zerstörende Kraft des freien unkontrollierten Lebens am verhängnisvollsten wirken kann.

Gefahren des
frühen Ab-
bruches der
Volksschul-
bildung.

6. Ja man kann sagen: den völlig geänderten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen am Ende des 19. Jahrhunderts trägt die am Anfang derselben eingeführte allgemeine Volksschule nicht genügend Rechnung mehr, trotz aller Lehrstofferweiterung (vielleicht sogar wegen derselben) und trotz der teilweisen aber ungenügenden Erhöhung der Schulpflichtdauer. Das schnelle Anwachsen der Städte, vor allem der Großstädte mit allen ihren sittlichen Gefahren, die durch die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung bedingte Zurückdrängung der alten Erziehungs faktoren, wie sie in der Familie, in der Berufs- und Standessitte gegeben sind, der wachsende Reichtum und die damit parallel gehende wachsende Genüßsucht, die Art und Weise, wie das Volk die von einem liberalen Humanismus und einer vernünftigen Demokratie errungenen Freiheiten ausnützt, die Entwicklung der inneren politischen Verhältnisse und noch

⁶⁾ Etwa 10 000—11 000 Unterrichtsstunden.

manches andere lassen den gänzlichen Abbruch einer geregelten Volkserziehung mit dem 13. oder 14. Lebensjahr direkt als schweren Nachteil erscheinen. Ist es nicht eigentümlich, daß wir den kleinen Bruchteil der Staatsbürger, der sich den gelehrten Berufsarten zuwendet, trotzdem er zumeist aus Familien stammt, die für die Ausübung ihrer Erziehungspflicht die nötigen geistigen und wirtschaftlichen Mittel besitzen, bis zum 18. oder 19. Lebensjahr in der Zucht der Schule halten, während wir die überwiegende Mehrzahl der im späteren Leben gleichberechtigten Bürger noch im Zustande eines Kindes schutzlos den Gefahren des öffentlichen Lebens preisgeben? Das Wenige, was wir heute dem Volksschüler mitzugeben imstande sind, reicht gerade aus, daß er den schlimmen Einflüssen des öffentlichen Lebens genau ebenso zugänglich wird wie den guten. Bei der Unmöglichkeit aber, bis zum 13. oder 14. Lebensjahr dem Charakter durch die Volksschuleinrichtungen eine bestimmte Richtung zu geben, und bei dem noch ungebrochenen Egoismus des Menschen in diesem Alter wird unsere Volksschulbildung für den Einzelnen und noch mehr für die Gesamtheit öfter zum Danaergeschenk als zu einer Himmelsgabe. Wir geben damit allzuleicht dem Volke einen Funken, den es nicht zu hüten, einen Hammer, den es nicht zu schwingen weiß, eine Seelenverfassung, die dem alles versprechenden Demagogen seine Arbeit viel leichter macht als dem wahrheitsgetreuen Führer.

7. So drängt sich mit dem Ende des Jahrhunderts das Bewußtsein von der Notwendigkeit der Fortsetzung der Volkserziehung nach dem volksschulpflichtigen Lebensalter immer mehr allen Denkenden auf, und gerade wie in früheren Zeiten sind es wieder Volkswirtschaftler und Ethiker, geistlichen wie weltlichen Standes, die mit allem Ernst auf den Ausbau der staatsbürgerlichen Erziehung hinweisen. Man kann sagen, die Hauptfragen der Nationalökonomie und die Haupterziehungsfragen sind gegenseitig miteinander verknüpft. Wie viele volkswirtschaftliche Probleme ohne gute Volksbildung nicht zu lösen sind, so ist vielfach auch eine wirkliche Besserung der Erziehungsverhältnisse ohne eine Besserung der wirtschaftlichen, sozialen, ja teilweise sogar der politischen Verhältnisse nicht möglich. Wo die harte Not ans Fenster klopft, wo Tausende mit dem Hunger kämpfen, da fehlt Wille und Kraft, den Stab zu ergreifen, der den Armen aufwärts führen soll. Wo erbärmliche Wohnungsverhältnisse mit all ihrer Korruption den

Die Schwierigkeit der Erziehungsaufgabe des Staates.

familiären und häuslichen Sinn ertöten, da geht der beste Teil noch so überlegter Erziehungseinrichtungen fast spurlos vorüber. Wo die oberen Stände den festen sittlichen Halt verloren haben, da werden wir uns vergeblich bemühen, die unteren Stände sittlich aufzurichten. Wenn wir solche Zusammenhänge näher ins Auge fassen, so erkennen wir aber, daß die Erziehungsaufgabe des Staates eine ungemein verwickelte ist, und daß sie sich nicht lösen läßt, ohne eine große, weitausschauende Erziehungspolitik, die ebensoviel pädagogische als volkswirtschaftliche Kenntnisse und ebensoviel Mut und Tatkraft als Warmherzigkeit voraussetzt. Eine weitausschauende Erziehungspolitik muß aber vor allem ein festes, klares Ziel bezeichnen, zu dem wir unsere Staatsbürger führen wollen. Aber schon über dieses Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung gehen die Meinungen so weit auseinander, daß es nötig erscheint, nunmehr zunächst dieser Frage eine eingehende Beachtung zu schenken.

§ 2. Das Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung.

Divergenz der
Anschauungen.

I. Das Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung hängt von der Vorstellung ab, die wir uns vom Staate selbst und von seinen Aufgaben machen. Aber Welch eine Welt der Anschauung trennt hier einen Bismarck von einem Windhorst, einen Bebel von einem Freiherrn v. Stumm, einen Voltaire von einem Rousseau! Welch eine Verschiedenheit selbst in den scheinbar objektiven Staats-theorien eines Thomas Hobbes, eines John Locke, eines Wilhelm von Humboldt! Wer wie Hobbes durchdrungen ist von der Staatsallmacht, wer keine Rechtsquelle kennt als den Staat, keine Religion als die Staatsreligion, kein Eigentum als das Staats-eigen-tum, wird der nicht andere Erziehungsziele haben müssen, als ein Mann wie Locke, der dem Staatsrechte gegenüber allgemeine Menschenrechte stellt, und der darum jedem Staatsbürger das Recht des Widerstandes gegen Maßnahmen einräumt, die über den Schutz von Leben, Freiheit und Eigentum hinausgehen? Wer wie Wilhelm von Humboldt in seinen „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen“ alle und jede Sorgfalt des Staates für das positive Wohl der Bürger als schädlich darzustellen bemüht ist, der muß wie er nicht bloß die Erziehung zum Staatsbürger sondern jede öffent-

liche Erziehungsmaßnahme überhaupt ablehnen. Oder wer die Gleichheit der Menschen darin sucht, daß Fleißige und Faule, Gerechte und Ungerechte, Philosophen und Einfaltspinsel gleiche politische Macht im Staate haben, daß alle gleich gut essen, trinken, schlafen, wohnen, die Brüderlichkeit darin, daß nur die Proletarier Brüder sind, die Freiheit darin, daß der eigene Wille zuerst zu respektieren ist, der wird eine andere Staatserziehung wollen als die christlichen Sozialisten Englands,⁷⁾ die da predigen, daß die wahre Gleichheit in der für alle gleichen Möglichkeit bestehe, seine Fähigkeiten und Anlagen zu entwickeln und zu gebrauchen, daß zuerst die innere Freiheit den Menschen zieren muß, ehe ihm die politische und wirtschaftliche heilsam ist, und daß die Brüderlichkeit sich auch auf jene erstrecken muß, die einer anderen ehrlichen Meinung sind. Noch in unseren Tagen hat Treitschke, der geniale Historiker und glühende Vaterlandsfreund, die Wohlfahrt des Staates in einer Organisation erblickt, welche größere Schichten der Bevölkerung bewußt auf einer niederen Stufe der Ausbildung und im Dienste der mechanischen Arbeit erhält, damit die Hochgebildeten mit um so größerer Muße schaffen könnten zum Wohle des Vaterlandes, und seiner Meinung schließen sich heute noch viele ernsthafte Männer an, darunter solche, welche selbst die Notwendigkeit von Analphabeten für die Besorgung der niedrigsten Arbeiten zu beweisen versuchen und dementsprechend der Volksbildung gewisse Schranken auferlegen wollen. Und diesen gegenüber stehen wiederum die großen Ethiker des 19. Jahrhunderts, die die Wohlfahrt des Staates in einem inneren Ausbau erblicken, der jedem ohne Ausnahme gestattet, seine geistigen Kräfte soweit als möglich zu entfalten.

2. In diesem Widerstreit der Meinungen ist es nützlich und notwendig, einige Augenblicke bei der Frage zu verweilen: »Welche Aufgabe hat der Staat zu lösen?« Die Be- trachtung der vergangenen und gegenwärtigen Staaten und der Tätigkeit, die sie entfaltet haben, läßt erkennen, daß die Fassung, wie sie Paulsen⁸⁾ in seiner Ethik gibt, letzten Endes als eine zutreffende bezeichnet werden kann. Er sagt: »Die Aufgabe des

Die Aufgaben
des Staates über-
haupt.

⁷⁾ Vgl. das treffliche, hier noch öfters zitierte Werk: H. v. Nostitz, Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England, Verlag Fischer in Jena, 1900, Seite 35.

⁸⁾ Fr. Paulsen, System der Ethik etc., 5. Aufl., II. Bd. Seite 527, etwas aus-
führlicher Seite 513.

Staates ist die Durchsetzung der Lebensinteressen der Gesamtheit, zunächst durch den Schutz gegen äußere und innere Feinde, sodann durch Übernahme notwendiger Tätigkeit auf Gebieten, wo die Tätigkeit des Einzelnen unzulänglich bleibt, oder den Interessen der Gesamtheit nicht gerecht wird. In dieser Fassung bleibt die Frage offen: Was sind die Lebensinteressen der Gesamtheit? Die Antwort ist nicht ganz einfach. Soviel ist sicher: Nur insoweit als die Lebensinteressen des Einzelnen in den Staatszweck mit aufgenommen sind oder die Hoffnung besteht, daß sie durch seine und seiner Gesinnungsgenossen legale Tätigkeit in Zukunft aufgenommen werden können, wird dieser Staat einen Wert für den Einzelnen bilden. Der Staat erscheint so zunächst als wertvolles Mittel zur Durchsetzung der eigenen Lebensinteressen. Aber die Interessen der vielen Einzelnen im Staat widerstreiten sich. Der Agrarier hat andere wie der Industrielle, der Städter andere wie der Bauer, der Arbeitnehmer andere wie der Arbeitgeber, der Gläubige andere wie der Ungläubige. Die Geschichte lehrt, daß solcher Widerstreit der Interessen Dimensionen annehmen kann, die den Staat an den Rand des Verderbens führen, womit aber zugleich auch die allereigensten Lebensinteressen der Einzelnen aufs höchste gefährdet werden. Damit nun dies nicht eintritt, suchen wir selbst den Staat so zu gestalten, daß er den Widerstreit der Einzelinteressen womöglich zum gesetzlichen und vertragsmäßigen Ausgleich bringt. Der Staat wird jetzt Zweck unserer Tätigkeit, damit er als Mittel zur Durchsetzung der ausgeglichenen Interessen tauglich wird. In diesem Staat, welcher Zweck unserer staatsbürgerlichen Handlungen ist, sind also die Interessen der Gesamtheit nichts anderes als die ausgeglichene oder zum Ausgleich kommenden Einzelinteressen. Eine seiner Aufgaben ist, den Ausgleich zu fördern und über Verletzungen des Ausgleiches zu wachen, sowie Mittel und Kräfte zu gestalten, die dazu behilflich sein können.

Wie weit er aber bei der Lösung dieser Aufgabe in seinen staatlichen Anordnungen gehen soll, wie weit er selbst als Staat die Fürsorge um die positive Wohlfahrt der Staatsbürger durch gesetzliche Regelungen in die Hand nehmen soll, das ist ein Problem, welches nur die Ethik kann lösen helfen. Das letzte Ziel aller Erziehung ist eine menschliche Gesellschaft, die soweit als möglich aus selbständigen, harmonisch entwickelten, sittlich freien

Personen besteht. Dies Ziel kann nur erreicht werden, wo die direkte Staatsfürsorge für die positive Wohlfahrt des Volkes nach und nach in dem Maße zurücktritt, als die Staatsbürger befähigt werden aus wachsender eigener Kraft dem Ziele entgegen zu streben, und wo sie der Selbsthilfe, Selbstregierung und freien Unternehmungslust so viel Spielraum gewährt als nötig ist, um jene Mannigfaltigkeit der Verhältnisse zu erzeugen, aus deren edlem Wettkampf eine autonome Entwicklung sich gestalten kann. Wenn wir nun im Sinne dieser Ausführungen kurz sagen: Die Selbsterhaltung und die Fürsorge um die Volkswohlfahrt ist Aufgabe des Staates, so werden wir im wesentlichen keinen Widerspruch erfahren.

Diese Aufgabe ist vom Standpunkt der Staatsindividuen im wesentlichen eine *egoistische*. Der egoistischen fügt die soziale Ethik gewissermaßen eine *altruistische* hinzu.

Wie es Aufgabe der Familie ist, auch der Staatsidee zu dienen und für sie vorzubereiten, so könnte man es als Aufgabe des Staates bezeichnen, die Humanitätsidee, das Weltbürgertum, zu fördern. Allein ein Staat, der seine egoistische Aufgabe, die wir in Selbsterhaltung und Volkswohlfahrt kurz zusammengefaßt haben, einsichtsvoll erfüllt, fördert an sich schon auch die allgemeine Humanitätsidee, weil nur durch die Ausbildung selbstständiger, harmonisch entwickelter, sittlich freier Bürger, die ein kräftiger Altruismus beseelt, die Erfüllung der egoistischen Aufgabe in ihrer besten Form ermöglicht wird. Erziehen wir gute Staatsbürger, so erziehen wir stets auch gute Weltbürger, und je größer der soziale Körper, je mannigfaltigere Sonderinteressen zueinander ins Gleichgewicht zu bringen sind, desto mehr wird mit der Staatsidee zugleich die Humanitätsidee notwendig gefördert. Wie weit aber ein Staat über seinen Selbstzweck hinaus seine Kraft in den Dienst der Humanitätsidee zu stellen hat, wie weit er beispielsweise im Dienste dieser Forderung schwächeren Staaten seinen moralischen und tatkräftigen Schutz soll angedeihen lassen, das hängt davon ab, inwieweit dadurch seine vornehmste Aufgabe, um deretwillen er gerade gegründet ist, die Aufgabe der Selbsterhaltung und Volkswohlfahrt, gefährdet erscheint oder nicht. Die Forderung, daß ein Staat ohne Rücksicht auf seine eigene Existenz gegen jedes Unrecht, das in der Welt einzeln oder zwischen Staaten geschieht, im Interesse der Humanitätsidee eintreten müsse, ist auf einer Kulturstufe, wie die

heutige, in der die Staaten zueinander gleichsam noch in einem Naturzustande leben, in der die Idee der Kulturgemeinschaft den einzelnen Staaten noch etwas Fremdartiges ist, zum mindesten eine verspätete Forderung. Das Reich der Humanität, das der sozialen Ethik als letztes Ziel vorschwebt, wird gerade dann in unendliche Ferne gerückt, wenn die sittlich hochstehenden Staaten die Erhaltung ihrer Art in diesem Kulturzustande auf das Spiel setzen, oder wenn sie gar den sittlich tiefer stehenden, die eben das Unrecht begangen haben, zum Opfer fallen würden. Dies mögen diejenigen nicht außer acht lassen, welche an Stelle der Erziehung zum Staatsbürger heute schon die Erziehung zum Weltbürger gesetzt wissen wollen.

Diese Betrachtungen mögen zeigen, daß der Staat seine Aufgabe in unserer Zeit erfüllt, wenn er auf seine Selbsterhaltung und auf die Volkswohlfahrt bedacht ist. Um jedoch Mißverständnissen vorzubeugen, müssen wir diese Aufgabe noch etwas schärfer ins Auge fassen. Was zunächst die Wohlfahrt betrifft, so kann dieselbe nicht als Selbstzweck und also auch nicht im Sinne des größten Behagens aller Bürger gemeint sein. Denn in dem Augenblicke, als dieses eintreten würde, wäre zweifellos, wie uns die Geschichte in ernster Weise lehrt, schon wieder die Selbsterhaltung des Staates gefährdet. Die Aufgabe kann nur so gemeint sein, daß der Staat trachten muß, alle jene Schäden zu beheben, die den Staatskörper schwach und für schwere Krankheiten disponibel machen, daß er für die sozial wie wirtschaftlich Schwachen und Kranken sorge und sie nach Maßgabe ihrer Befähigung und inneren Kraft zum gemeinsamen Kampfe um die Staatserhaltung »tüchtig« mache. Und was die Aufgabe der Selbsterhaltung betrifft, so kann damit nicht etwa das Streben nach einem Gleichgewichtszustande gemeint sein, sondern nach einem Zustande der Entwicklung zu einer immer größeren Vollkommenheit. Man wende hier nicht ein, daß diese Auffassung nur so lange einen Sinn habe, als der Staat überhaupt noch entwicklungsfähig ist. Wir wissen gar nicht, wie lange ein Staat sich diese Eigenschaft bewahrt. Das deutsche Reich war schon völlig im Erlöschen, und doch steht es heute kräftiger und machtvoller da als je. Ein Staat ist so lange entwicklungsfähig, als er an sich selbst glaubt und nach diesem Glauben handelt, d. h. seine Organisationen einrichtet. Hier stimmt die Analogie mit dem Einzelindividuum nicht. Daß aber

in der Aufgabe der Selbsterhaltung die der fortschreitenden Ver- vollkommenung notwendig mit eingeschlossen sein muß, hat darin seinen Grund, daß es auch unter den Staaten einen Kampf ums Dasein gibt, aus dem eben gerade der tüchtigere siegreich hervorzugehen die Aussicht hat.

3. Indem wir also in diesem Sinne die Staatsaufgabe der Selbsterhaltung und Wohlfahrtsförderung auffassen, stellen wir nun die weitere Frage: Wie muß der moderne Verfassungsstaat diese Aufgabe lösen? Nun ist aber der Grundzug dieses modernen Staates das allgemeine Staatsbürgertum, die beinahe schrankenlose Ausdehnung der persönlichen und politischen Freiheiten und Rechte. Es ist nicht mehr wie im 18. Jahrhundert der Fürst, »der alles sieht, alles weiß, alles kann, alles tut, was zur leiblichen und geistigen Wohlfahrt seiner Völker dienlich ist,« sondern das Volk selbst ist es, das durch den Gebrauch seiner zahlreichen Rechte und Freiheiten, vor allem seines Wahlrechtes nach seiner Fasson selig zu werden wünscht. Wie weit es berechtigt und vernünftig war, dem staatsbürgerlich in keiner Weise erzogenen Volke eine so große Summe von Recht und Freiheit zu gewähren, darüber mag man streiten. Für die Frage, wie der Staat die Lösung seiner Aufgabe in Angriff nehmen muß, ist der gegenwärtige Zustand ausschlaggebend, ein Zustand, der wohl nie wieder wird wesentlich geändert werden können und den unter bestimmten Voraussetzungen auch die besten Vaterlandsfreunde nicht werden wesentlich ändern wollen, unter der Voraussetzung insbesondere, daß die Lösung der Aufgabe sich auf eine gründliche, wenn auch nachträgliche Volkserziehung stützt. Denn nach dem Maßstab der Ethik gemessen ist zweifellos der Staat der beste, der bei dem größten Maße persönlicher und politischer Freiheit des Einzelnen oder der Familie oder der Gemeinde die machtvollste Einheit zu bilden imstande ist. Auch war der Staat des 18. Jahrhunderts sicherlich nicht idealer als der des neunzehnten.

Wenn nun aber der moderne Staat das Staatsbürgertum eines jeden anerkennt, wenn er damit jedem das Recht und die Pflicht gibt, seinen Teil dazu beizutragen, daß der Staat seine Funktion im Interesse der Gesamtheit erfüllt, wenn der einzelne unter gewissen Verhältnissen sogar eine entscheidende Stimme gewinnen kann in den Macht- und Rechtsentscheidungen des Staates, dann liegt die Antwort nach dem »Wie« der Lösung

der Staatsaufgabe sehr nahe. Sie lautet einfach: durch eine möglichst ausgedehnte Erziehung aller und zwar

- a) für das Verständnis der Staatsaufgabe,
- b) zu dem erreichbaren Grade persönlicher Tüchtigkeit.

Mit anderen Worten: Der moderne Staat erreicht sein Ziel am ehesten dadurch, daß er dem Einzelnen eine Erziehung angedeihen läßt, kraft der er imstande ist, die Staatsaufgabe selbst im großen und ganzen wenigstens zu verstehen, und gemäß welcher er den ihm nach seiner Leistungsfähigkeit zukommenden Platz im Staatsorganismus ausfüllen kann und will.

Das Erziehungs-
ziel für die hand-
arbeitende Be-
völkerung.

4. Dieses allgemeine Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung muß nun für die Kreise und für die Lebenszeit der Zöglinge, die wir hier im Auge haben, also für die handarbeitende Bevölkerung vom 14. bis 20. Lebensjahre noch bestimmter gefaßt werden. Was zunächst die Übermittlung der Einsicht in die Aufgaben des Staates betrifft, so kann es sich hier selbstverständlich nicht um eine auf allgemeiner Bildung beruhende theoretische Einsicht handeln, auf der etwa ein System der sozialen Ethik oder allgemeinen Staatslehre, und wäre es noch so einfach, aufzubauen wäre. Bei der geringen geistigen Reife des Zögling, der hier in Frage kommt, bei der kurzen Zeit, die kraft der bestehenden Verhältnisse einer weitergehenden intellektuellen Ausbildung zur Verfügung steht, bei der wenig sicheren Willensbeeinflussung, die dem Unterricht an sich zukommt, bei der absoluten Notwendigkeit der Fürsorge um eine allseitige berufliche Tüchtigkeit, ohne welche die staatsbürgerliche Brauchbarkeit direkt hinfällig wird, muß dieser Teil der staatsbürgerlichen Erziehung sich zunächst auf das bescheidenere Ziel beschränken: Die Abhängigkeit der besonderen wirtschaftlichen und sozialen Berufsinteressen des Zögling von den Interessen der Mitbürger und des Vaterlandes in anschaulich überzeugender Weise klar zu machen. Hierbei wird man auf jede Theorie, für welche bei den hier in Betracht kommenden Zöglingen die geistige Reife fehlt, im allgemeinen verzichten. Vielmehr wird man in einer Art historischer Entwicklung, in einer Vorführung der Interessenkämpfe und deren Ausgang unter Bezugnahme auf die Berufsgruppe, welcher der Zögling angehört, vor allem aber auch unter anschaulicher Darstellung der vaterländischen Interessen den Unterricht zu gestalten haben. Wie das in ein-

facher Weise möglich ist, werden wir später ausführlicher entwickeln.

Was sodann die Erziehung zu persönlicher Tüchtigkeit betrifft, die dem Zögling die Möglichkeit gewähren soll, den ihm kraft seiner Fähigkeiten zukommenden Platz in der bürgerlichen Gesellschaft auszufüllen, so müssen wir hier die Erziehung zur beruflichen Tüchtigkeit an die Spitze stellen. Sie ist die conditio sine qua non aller staatsbürgerlichen Erziehung. Aber in der Verfolgung dieses Ziels, in der Erziehung zur Arbeitsfreudigkeit und Arbeitstüchtigkeit entwickeln sich auch jene bürgerlichen Tugenden, die wir als Grundlagen aller höheren sittlichen Bildung betrachten müssen: die Gewissenhaftigkeit, der Fleiß, die Beharrlichkeit, die Selbstüberwindung und die Hingabe an ein tätiges Leben. Im Vereine mit der Einsicht in den Zusammenhang der Interessen aller können sich aus ihnen jene obersten staatsbürgerlichen Tugenden entwickeln, die wir als Selbstbeherrschung, Gerechtigkeit und Hingabe an die Allgemeinheit bezeichnen. Wie weit uns freilich hier die Erziehung gelingt, hängt davon ab, wie weit es unsere Erziehungseinrichtungen ermöglichen, daß der Zögling handelnd mit seiner Umgebung in Beziehung tritt und seine von uns geweckten sympathetischen Interessen betätigt. Denn Tugenden entstehen nur dadurch, daß man die entsprechenden Handlungen ausführt. Das lehrt schon Aristoteles. Und genau das gleiche gilt von dem zweiten Ziele, das uns die Erziehung zu persönlicher Tüchtigkeit steckt: von der Erziehung zu einer vernünftigen, hygienischen Lebensführung und damit auch zur Wehrhaftigkeit. Auch hier werden wir nicht nur für die nötige Einsicht sorgen müssen, sondern wo und wie es immer möglich ist, auch für eine Betätigung dieser Einsicht.

Wir fassen die letzten Betrachtungen kurz zusammen. Das erste Ziel der Erziehung für die aus der Volksschule tretende Jugend ist die Ausbildung der beruflichen Tüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit und damit jener elementaren Tugenden, welche die Arbeitstüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit unmittelbar zum Gefolge hat: der Gewissenhaftigkeit, des Fleißes, der Beharrlichkeit, der Verantwortlichkeit, der Selbstüberwindung und der Hingabe an ein tätiges Leben.

Im engsten Anschlusse daran muß außerdem als zweites

Kerschensteiner, Staatsbürgerliche Erziehung.

Ziel verfolgt werden: Einsicht in den Zusammenhang der Interessen aller und des Vaterlandes im besonderen, sowie in die Lehre von der körperlichen Gesundheit, Betätigung dieser Einsicht in der Ausübung der Selbstbeherrschung, Gerechtigkeit, Hingabe und einer vernünftigen Lebensführung unter einem starken Gefühl der Selbstverantwortlichkeit.

Man kann das erste Ziel als das der technischen, das zweite als das der intellektuellen und sittlichen Erziehung bezeichnen; aber man muß sich bewußt bleiben, daß auch das erste Ziel sowohl intellektuelle als sittliche Erziehungsmomente in hohem Maße enthält, und daß das zweite Ziel, wie wir eingehend zeigen werden, nur auf dem Wege zum ersten, und zwar in der Fortsetzung desselben zu erreichen ist.

In unseren Tagen findet man nicht selten andere Erziehungsziele aufgestellt; insbesondere werden eigene wissenschaftliche und vor allem künstlerische Bildungsziele ins Auge gefaßt. Insofern es sich hier um Festlegung von Hauptzielen handeln sollte, möchten wir uns solchen Bestrebungen nicht anschließen. Einmal muß man nur wollen, was sich auch allgemein erreichen läßt, und dann werden auf dem von uns bezeichneten Wege der Erziehung zur persönlichen Tüchtigkeit von selbst zahlreiche künstlerische und wissenschaftliche Anregungen sich einstellen, deren weitere Entwicklung aber im allgemeinen einer späteren Gelegenheit und einer günstigen Anlage des Zöglings überlassen bleiben muß. Wäre freilich künstlerische Bildung eine sichere Grundlage der staatsbürgerlichen Erziehung, so hätten allerdings jene Recht, welche den größeren Teil der für die gesamte staatsbürgerliche Erziehung verwendbaren Zeit der künstlerischen Ausbildung des Zöglings zugewendet wissen wollen. »Aber es muß unser Nachdenken erregen,« sagt Schiller⁹⁾ in seinen Briefen über die ästhetische Erziehung, »daß man beinahe in jeder Epoche der Geschichte, wo die Künste blühen und der Geschmack regiert, die Menschheit gesunken findet und auch nicht ein einziges Beispiel aufweisen kann, daß ein hoher Grad und eine große Allgemeinheit ästhetischer Kultur bei einem

⁹⁾ Zehnter Brief, Seite 128 in der »Cotta«schen Bibliothek der Weltliteratur, 14. Bd. von Schillers sämtl. Werken.

Volke mit politischer Freiheit und bürgerlicher Tugend, daß
schöne Sitten mit guten Sitten und Politur des Betragens mit
Wahrheit desselben Hand in Hand gegangen wäre.«

Auch jenen Bestrebungen möchten wir gegenübertreten, die das Erziehungsziel ausschließlich in der rein fachlichen Berufsbildung suchen, denen die Arbeitstüchtigkeit allein schon eine sichere Gewähr für alle staatsbürgerlichen Tugenden zu sein scheint. Denn die Gefahr der Ausbildung eines starken beruflichen und persönlichen Egoismus ist hier sehr groß. Eine Schule, die keine Minute des Tages ein anderes Interesse zu wecken sucht als das Erwerbsinteresse, als den Drang, einst als ein tüchtiger Arbeiter einen möglichst großen Vorsprung vor den anderen im wirtschaftlichen Kampfe zu erringen, ist kaum eine Erziehungsstätte für staatsbürgerliche Tugenden. Im Gegenteil, man kann sogar häufig die Beobachtung machen, daß hier die Erwerbstüchtigkeit selbst auf Kosten der Gesundheit in möglichst kurzer Zeit angestrebt wird.

Was endlich die Religiosität betrifft, so wird die staatsbürgerliche Erziehung sie mehr als ein ErziehungsmitteL, denn als ein Erziehungsziel zu betrachten haben. Religiosität kommt in den verschiedenartigsten Bekenntnissen zum Ausdruck. Der Staat, für den die Gewissensfreiheit eines der wichtigsten Fundamente seiner Selbsterhaltung ist, würde sofort in die schwersten Konflikte mit seinen Bürgern geraten, würde er hier ein bestimmtes Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung festlegen. Daher finden wir in Staaten mit zahlreichen verschiedenen Religionsgemeinschaften bisweilen den konfessionellen Religionsunterricht sogar aus den Staatsschulen ausgeschlossen und zwar nicht aus Gleichgültigkeit gegen die Religion, sondern als Schutzmaßregel für das verschiedenartige religiöse Empfinden. In den Vereinigten Staaten Amerikas gibt es keine öffentliche (staatliche oder städtische) Schule, in welcher Religionsunterricht erteilt wird. In England, dessen Bürgern niemand religiöse Laune wird nachsagen können, bestimmt das Erziehungsgesetz von 1870: Every School Board school is to be conducted under the conditions required for public elementary schools and no religious catechism or religious formularly distinctive of any particular denomination is to be taught therein. An einer anderen Stelle heißt es: No attendance at any place of worship or Sunday School nor any reli-

gious instruction is to be imposed on any child in attendance, if his parents or guardians object. Wurde gleichwohl religiöse Unterweisung mit der Schule verbunden, so mußte sie an den Anfang oder an den Schluß des Unterrichts gelegt werden, damit die Kinder, deren Eltern die Teilnahme nicht wünschten, leicht wegbleiben konnten. »Freilich ist dies,« sagt Frhr. von Nostitz,¹⁰⁾ »in England verhältnismäßig ungefährlich, weil noch jetzt der kirchlich-religiöse Sinn des Volkes lebendig ist. Daß die Staatskirche nicht auch für die Volksschule anerkannt ist und die Gewissensklausel besteht, beruht denn auch nicht auf einem Zugeständnis an die kleine Partei, welche jedem religiösen Glauben abgeneigt ist, sondern ist ein Zugeständnis an die zahl- und einflußreichen Dissenters, die ein ungemein starkes konfessionelles Bewußtsein haben. Das englische System ist nicht ein Beleg für unkirchlichen, sondern für kirchlichen Sinn.« Von der Einrichtung, am Beginn oder am Schluß des Unterrichts religiöse Unterweisungen anzufügen, machten übrigens auch nach 1870 die Mehrzahl der englischen Elementary public Schools Gebräuch. Graham Balfour berichtet in seinem ausgezeichneten Werke, The educational System of Great Britain and Ireland, Seite 22, daß 1894 nur in 57 School Boarddistrikten in England und Wales gar keine Fürsorge getroffen war für irgendeine religiöse Unterweisung. Dies ist für jeden verständlich, der England kennt. Das religiöse Moment spielt dort mit vollem Recht in der Erziehung eine hervorragende Rolle; aber dem Staate wird keine Befugnis eingeräumt, ein religiöses Ziel für alle aufzustellen (trotz dem Vorhandensein einer Staatskirche); dieses Ziel bestimmt jede Familie für sich selbst.

Die Einseitigkeit
des bisher ange-
strebten Ziels. 5. Man sollte meinen, daß der moderne Staat, wenigstens in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts, sowohl das von uns bezeichnete Ziel als auch die notwendigen Mittel zur Erreichung desselben klarer hätte erkennen können. Dem ist aber nicht so. Erst seit die Entwicklung der inneren politischen Verhältnisse eine Bahn eingeschlagen hat, die eine starke Sorge für das Gediehen des Vaterlandes erregen kann, erst seit dieser Zeit lenkt sich der Blick mehr und mehr auf die Lösung der staatsbürgerlichen Erziehung der Massen. Und erst seit der Egoismus gewisser wirtschaftlicher Kreise von Besitz und Bildung der Durch-

¹⁰⁾ A. a. O. Seite 141.

führung brennend gewordener Reichsaufgaben große Hindernisse bereitet, wächst auch bei den höchsten Reichsstellen das Bewußtsein der Lücke, den unsere höheren Schulsysteme in bezug auf staatsbürgerliche Erziehung aufweisen. Welche Auffassung bisher die Regierungen oder auch private Vereinigungen von der Frage gehabt haben, das zeigen sofort die Verordnungen, Satzungen und Lehrpläne derjenigen Schulen oder anderweitigen Unternehmungen, welche die Erziehung und den Unterricht der Massen zum Zwecke hatten, in erster Linie der Fortbildungsschulen, Fachschulen und Lehrwerkstätten. Auf den ersten Blick fällt hier der Mangel jeglicher Unterweisung in staatsbürgerlichen und hygienischen Fragen auf. Man mag irgendwelche auf Gründung solcher Schulen sich beziehende Verfügung eines deutschen Staates aufschlagen, so wird man finden, daß entweder die Wiederholung, Befestigung oder Ergänzung der **Volks-schulkenntnisse** oder aber rein fachliche Ausbildung als Ziel der Schule gesetzt ist. Auch unsere höheren Schulen entlassen die Schüler mit großer Empfindungslosigkeit für staatsbürgerliche Aufgaben und mit starker Unkenntnis von Zweck, Bau und Funktionen des Staatsorganismus. Verständlich wird ein solcher Unverstand nur dadurch, daß unsere höheren Schulen im **Kerne** ihrer Organisationen noch aus einer Zeit stammen, da es keine Staatsbürger, sondern nur Untertanen und Herren gab. An eine Ausnützung der Schule im Sinne unseres Ziels hat in Deutschland wenigstens noch kein Gesetzgeber gedacht.¹¹⁾ Die neuerdings in gewerblicher Hinsicht trefflich organisierten preußischen Fachschulen für Baugewerbe, Maschinen- und Webetechnik haben in ihre Lehrpläne nicht ein Unterrichtsfach aufgenommen, das einem anderen Zweck dienen könnte als ausschließlich der Förderung **technischer** Fertigkeiten und Kenntnisse oder der **gewerblichen** Tüchtigkeit. Die Kunstgewerbeschulen Deutschlands, die einen so großen Einfluß auf die ästhetische Kultur des Volkes ausüben könnten, sind hauptsächlich Zeichen-, Modellier- und Malschulen. Nirgends ist der Versuch gemacht, nebenbei wenigstens einen Unterricht einzuführen, um den Blick der Zöglinge systematisch und nicht nur gelegentlich

¹¹⁾ Hamburg ist der erste Staat, der seit 1908 in allen seinen Schulen wenigstens systematische Unterweisung in staatsbürgerlichen Fragen fordert. Bloße Unterweisung ist zwar ungenügend für alle, die nicht durch das Haus auch den entsprechenden sittlichen Willen erhalten. Aber ein erster Schritt ist doch geschehen.

auch auf allgemeine Interessen und nicht immer bloß auf die eigenen zu lenken, wiewohl in all den erwähnten Schulen die geistige Reife kein Hindernis bilden würde. Den gleichen Mangel wie die erwähnten Fachschulen weisen auch die deutschen Fortbildungs- und Handwerkerschulen auf, selbst so hoch entwickelte Handwerkerschulen wie die Berliner und Hamburger Schulen und so gut organisierte wie die Leipziger Fortbildungsschulen.

Viel einsichtsvoller zeigen sich in dieser Frage Frankreich und die Schweiz, die beiden großen Republiken Europas. So ist an der Handwerkerschule in Bern seit 1894 »Vaterlandskunde« in das Unterrichtsprogramm eingefügt. Neben gelegentlicher Wiederholung aus der Geographie und Geschichte behandelt der Unterricht vor allem Betrachtungen über den »Gemeinde-, Kanton- und Bundeshaushalt, über die Tätigkeit der gesetzgebenden, administrativen und richterlichen Behörden, über Rechte und Pflichten des Schweizer Bürgers, über die Produktionsfähigkeit des Landes, über sein Gewerbe, seine Industrie, über die Handelsbeziehungen zum Auslande.« Ja sogar aktuelle Referendums- und Initiativvorlagen werden in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Im Eröffnungsjahre setzte der Kurs mit einer Klasse von 23 Schülern ein; vier Jahre später hatte er bereits 11 Klassen mit 300 Schülern. Noch allgemeiner wie in der Schweiz wird in Frankreich seit der Schulorganisation vom Jahre 1883 auf die staatsbürgerliche Erziehung Rücksicht genommen. Fast durchwegs finden wir in den fachgewerblichen Schulen »Gymnastique« nach dem Lehrplane der Ministerialverordnung für die écoles primaires supérieures. Dazu kommt, wie teilweise selbst schon in den Volksschulen, Enseignement moral oder Instruction civique, jedenfalls aber meistens Hygiène und Travail manuel. Wir werden später noch darauf zu sprechen kommen. Nun haben wir zwar in Deutschland im letzten Jahrzehnte Männer genug gehabt, welche auf diesen Mangel unserer gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Schulen hingewiesen, welche wenigstens Gesetzeskunde oder Volkswirtschaftslehre als obligates Unterrichtsfach verlangten und Unterrichtsbücher hierfür verfaßten. Allein gerade diese Bücher¹²⁾ zeigen fast durchwegs einen großen Mangel an Einsicht in die Wirkungs-

¹²⁾ Ein ziemlich vollständiges Verzeichnis siehe bei: Pache, Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens, Wittenberg, Herrosé 1900, S. 72, 5. Teil.

fähigkeit eines solchen Unterrichtes. Es ist durchaus irrtümlich, wenn man glaubt, die hier in Betracht kommenden Kreise durch Belehrungen über Verfassung und Gewerbegegesetze, oder durch Theorien der Volkswirtschaftslehre in ihrer staatsbürgerlichen Einsicht fördern zu können, selbst wenn, was jetzt noch nicht der Fall ist, geeignete Lehrkräfte vorhanden wären. Hier muß der Unterricht einen anderen Weg zum Ziele suchen, einen viel anspruchsloseren, der aber Gemüt und Willen zu fesseln vermag. (Vgl. § 5, Ziffer 6.)

6. Überhaupt müssen wir in der Verfolgung gerade dieses Drei Erziehungs-
stufen. Teilzieles, soweit wir dazu nur den Unterricht zur Verfügung haben, unseren Erwartungen starke Zügel anlegen. Der reine Unterricht leistet bei 14—20jährigen Zöglingen dieser Art nur einen kleinen Teil der Aufgabe; den weitaus größeren Teil der staatsbürgerlichen Erziehung müssen andere Einrichtungen übernehmen, die uns später beschäftigen werden. Dabei wird es zweckmäßig sein, von vornherein zwei Stufen der staatsbürgerlichen Erziehung ins Auge zu fassen: die eine, welche etwa der Lehrlingszeit entspricht, also etwa bis zum vollendeten 17. oder 18. Lebensjahre reicht, und für welche der Unterrichtszwang vorherrschend ist; die andere, etwa der Gesellenzeit entsprechend und bis zur Militärpflicht dauernd, für welche der Besuch des Unterrichts und sonstiger Erziehungseinrichtungen dem freien Willen des Zöglinges anheimgestellt werden muß. Je gründlicher die Erziehung auf der ersten Stufe organisiert wird, je mehr die bürgerlichen Kreise hier im Interesse der Erziehung ihres Nachwuchses persönliche und materielle Opfer bringen, um so mehr tüchtige werden auf der zweiten Stufe die für dieses Alter sehr viel mannigfaltigeren Erziehungseinrichtungen des Staates, der Gemeinden und privater Verbände benützen. Hier hängt alles davon ab, welche Keime wir in den 14—18jährigen Zögling zu legen imstande sind. Eine dritte Stufe bildet alsdann die Militärzeit selbst. In bezug auf Willensdisziplin und körperliche Erziehung ist sie es heute schon; in bezug auf moralische Erziehung leider noch recht wenig.¹⁸⁾ Wenn einmal der Tag gekommen sein wird, wo die Einsicht von der Notwendigkeit staatsbürgerlicher Erziehung weite Kreise erfaßt hat, wo der reine Nützlichkeitsstandpunkt unserer zahlreichen ge-

¹⁸⁾ Vgl. Prof. Dr. Gruber, Die Prostitution vom Standpunkt der Sozialhygiene aus betrachtet, Wien, Deuticke 1900, S. 9.

werblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Schuleinrichtungen einem weitausschauenden vaterländischen gewichen ist, dann wird wohl auch die Frage der allseitigen Ausnützung dieser dritten Stufe der staatsbürgerlichen Erziehung gelöst werden.

§ 3. Die äußenen Grundlagen der staatsbürgerlichen Erziehung.

Die Grundlagen überhaupt. I. Ehe wir nun versuchen, die Grundzüge zu entwickeln nach welchen die staatsbürgerliche Erziehung in Anknüpfung an die bestehenden Verhältnisse in die Wege geleitet werden kann, ist es notwendig, die Grundlagen kennen zu lernen, die eine staatsbürgerliche Erziehung der Massen überhaupt ermöglichen. Diese Grundlagen wollen wir in zwei Gruppen zusammenfassen: die äußenen und die inneren Grundlagen. Unter den äußenen verstehen wir:

- a) die jeweils vorhandenen wirtschaftlich-sozialen Zustände, insbesondere die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die Wohnungsverhältnisse und die Berufsart;
- b) die politisch-sozialen Zustände, d. s. jene Anschauungen und Einrichtungen, die dem Emporstrebenden Tüchtigen förderlich oder hinderlich sind;
- c) den jeweiligen Bildungszustand der Massen überhaupt und insbesondere den des Weibes.

Die inneren Grundlagen sind vorwiegend psychologischer Natur. Wir verstehen darunter:

- a) die beiden Grundtriebe der Seele, die wir vorläufig mit Egoismus und Altruismus bezeichnen;
- b) das Verhältnis der intellektuellen Erziehung zur Willenserziehung;
- c) die psychologische Bedeutung der Arbeit in der Gesamterziehung.

Während die Bedeutung dieser inneren Grundlagen weniger offen liegt und die Auffassungen über deren Tragweite bisweilen stark auseinander gehen, herrscht über die Art des Einflusses der äußenen Grundlagen, insbesondere der wirtschaftlich-sozialen Zustände auf die Massenerziehung heute ein nahezu einstimmiges Urteil. Sind diese Zustände stark ungünstig, so würde es wenig

nützen, von vornherein weittragende Erziehungsziele ins Auge zu fassen. Alles Bestehende ist organisch geworden unter fortwährender Anpassung an die wechselnden Verhältnisse. Wollen wir bessern, so dürfen wir nicht, wie dies einzelne Weltverbesserer tun, erklären, daß alles, was besteht, wert sei, daß es zugrunde geht, und dürfen nicht an allen Ecken und Enden mit einem Schlage im großen reformieren wollen, sondern wir müssen sorgfältig den tausend und abertausend Quellen nachgehen, welche den gegenwärtigen Strom des Lebens im Staate bilden, und ihren Entwicklungsverhältnissen entsprechend Zug um Zug und Schritt um Schritt unsere Verbesserungsbauten anbringen.

2. Die äußeren Grundlagen in dieser Arbeit eingehender zu *Arbeitszeit und Arbeitslohn*.
besprechen ist ausgeschlossen; wir müssen uns vielmehr mit einem kurzen Hinweis auf die wichtigeren dieser Grundlagen begnügen. Sollen unsere Erziehungsbestrebungen Erfolg haben, so muß vor allem ein Bildungsbedürfnis vorhanden sein. Es ist aber eine nunmehr vielseitig bestätigte Beobachtung, daß dieses Bedürfnis in einem engen Zusammenhang steht mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Sehr lange Arbeitszeiten und geringe Löhne haben, auch wenn die Arbeit leicht ist, eine vollständige Entartung der arbeitenden Klassen nicht nur in körperlicher, sondern vor allem auch in geistiger und sittlicher Hinsicht im Gefolge. Dagegen bringen hohe Löhne und kurze Arbeitszeiten, sofern sie nur eine längere Zeit Geltung haben, stets eine Steigerung des Bildungsbedürfnisses mit sich. Brentano¹⁴⁾ hat wohl zuerst auf diese Erscheinungen aufmerksam gemacht und sie an den englischen Textil-, Maschinen- und Bergarbeitern nachgewiesen. Sie wurden dann wiederholt bestätigt durch die volkswirtschaftlichen Untersuchungen W. Roschers, John Raes, J. Singers und in jüngster Zeit durch die Studien des Freiherrn v. Nostitz, während J. Tews durch theoretische Erwägungen ihre Richtigkeit darzutun suchte. Hierbei ist allerdings nicht zu übersehen, daß es sich in den Untersuchungen der erwähnten Forscher, ausgenommen in denen Singers, der die Verhältnisse der böhmischen Hauswebeindustrie studierte, um englische und amerikanische »gelernte« Arbeiter und zwar Fabrikarbeiter handelte, und daß hierbei nicht bloß der Volkscharakter, sondern auch gewisse

¹⁴⁾ Brentano, Über das Verhältnis von Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsleistung, 2. Aufl., 1893, Leipzig, Dunker und Humblot.

andere politisch-soziale Verhältnisse, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, mit von Bedeutung sein mögen. Wenn wir aber auch, soweit es sich um ungelernte Arbeiter und um leichtlebigere Volksstämme handelt, diesen vielseitigen Beobachtungen in ihrer Verallgemeinerung berechtigtes Mißtrauen entgegen bringen, so werden wir jedenfalls das eine zugeben müssen, daß überlange Arbeitszeiten jeden Bildungstrieb naturnotwendig töten werden. Die erste Sorge aller staatsbürgerlichen Erziehung wird also sein, jene Bestrebungen zu unterstützen, welche die Arbeitszeiten besonders für Lehrlinge auf ein vernünftiges Maß zurückführen. Die deutsche Reichsgewerbeordnung gewährt hier im allgemeinen nur dem 13—16jährigen Fabrikarbeiter einigen Schutz, indem sie für ihn die Arbeitszeit auf 6 bzw. 10 Stunden im Tage festsetzt. Aber schon der ältere Fabriklehrling und ebenso die Lehrlinge der freien Gewerbe genießen eine derartige Fürsorge nicht. Hier könnten am besten mustergültige Lehrwerkstätten wie in Frankreich und der Schweiz, geeignet organisierte obligatorische Fortbildungsschulen, vor allem aber Handwerkerkammern und Innungsausschüsse laingsam Wandel schaffen.

**Wohnungsver-
hältnisse.**

3. In ebenso ungünstiger Weise, wie lange Arbeitszeiten und niedere Löhne, beeinflussen schlechte Wohnungsverhältnisse besonders in den Städten die Bestrebungen staatsbürgerlicher Erziehung. Ja man kann geradezu sagen: Alles was die Volkschule an sittlicher und körperlicher Erziehung geleistet hat, alles was eine gute Meisterlehre im Bunde mit einer guten Fortbildungsschule in der Festigung des Charakters unserer Zöglinge weiter zu leisten imstande ist, das können schlechte Wohnungsverhältnisse vollständig niederreißen. In Deutschland sind es vor allem zwei Formen, die hier schädlich wirken: die überfüllte elterliche Wohnung und die Schlafstelle für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Beiden Formen haften die gleichen Schäden an. »Die häuslichen Tugenden«, (welche doch die Keime für viele staatsbürgerliche Tugenden bilden), »Ordnungsliebe, Wirtschaftlichkeit, Familiensinn, gedeihen nicht. Eine ungenügende Wohnung macht heimat- und friedlos, insbesondere führt sie zum Trunk. Schankstätten sind nirgends so zahlreich und besucht, wie in schlechten Wohnungsvierteln. Das Zusammenwohnen von Personen verschiedenen Alters und Geschlechts begünstigt die geschlechtliche Unsittlichkeit, das Schamgefühl wird zerstört, Ehe-

bruch wird gewöhnlich, und sogar Blutschande hört auf, etwas Außerordentliches zu sein.«¹⁵⁾

Überall wo daher traurige Wohnungsverhältnisse sich eingestet haben, muß die Sorge um die staatsbürgerliche Erziehung vor allem darauf gerichtet sein, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen soweit als möglich diesen Verhältnissen zu entziehen. Hierzu gibt es (außer der Einrichtung einer tatkräftigen Wohnungsinspektion und der direkten Verbesserung der Wohnungsverhältnisse an sich) nur ein wirksames Mittel, eine möglichst große Verbreitung geeigneter Schutzwehren, wie Lehrlingshorte, Gesellenheime, Mädchenhorte und Mädchenheime.¹⁶⁾

4. Von den die staatsbürgerliche Erziehung stärker beeinflussenden wirtschaftlich-sozialen Zuständen heben wir endlich noch die Berufsart der jugendlichen Arbeiter hervor. Den günstigsten Boden für unsere erzieherische Tätigkeit geben unstreitig jene Berufe ab, welche die größten Ansprüche an die geistige oder technische Geschicklichkeit des Arbeiters stellen. Nicht so fast deshalb, weil an sich schon das Erziehungsmaterial hier ein besseres sein wird, als vielmehr aus dem Grunde, weil diese Berufe ein vielseitigeres, wenn auch vielfach egoistisches Interesse am Staatsleben erheischen, an welches unsere Erziehungstätigkeit anknüpfen kann. In dem Maße, als die Ansprüche des Berufes an die geistigen Kräfte des Arbeiters sinken, in dem gleichen Maße wird auch unsere erzieherische Arbeit erschwert, und ein desto größerer Aufwand an Erziehungsmitteln wird erforderlich. Am ungünstigsten gestalten sich die Verhältnisse bei den gänzlich Berufslosen, die also außerhalb jeder Schule, jeglichen Erwerbes und leider zumeist auch außerhalb einer gedeihlichen Familienerziehung stehen. Auf dem Lande ist glücklicherweise diese Sorte von Zöglingen nicht vertreten. Dagegen finden wir sie in allen großen Städten. Unter den 6233 Fortbildungsschülern im 14. bis 16. Lebensjahre, welche die Stadt München im Jahre 1900 zählte, befanden sich 285 solcher Knaben ohne jeglichen Beruf, also etwa 4,5 %. Unter den 5948 übrigen Schülern waren 534, also 8 1/8 % der Gesamtzahl, die als Lauf-

Berufsart.

¹⁵⁾ Vgl. den Bericht des Lordes Shaftesbury in v. Nostitz, a. a. O. Seite 634 und 635.

¹⁶⁾ Vgl. die Referate von Hennig, Seiffert, Drammer und Fritsch in den Publikationen der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen Nr. 19, IX. Konferenz vom 23. und 24. April 1900, Ziffer V, VI, XI und XII.

burschen, Ausgeher, Zeitungsjungen, Taglöhner, Kutscher, Fuhrknechte und Schreiber einem »ungelernten« Berufe angehörten. Diesen beiden Gruppen steht selbst eine gut organisierte Fortbildungsschule ziemlich machtlos gegenüber, weil hier der Hauptfaktor aller Erziehung, also auch der staatsbürgerlichen, die schaffensfreudige Arbeit gänzlich oder doch größtenteils fehlt, und die Schule nur schwer Anknüpfungspunkte findet, das Interesse des Schülers zu fesseln. Leipzig hat zwar hier einen bemerkenswerten Versuch gemacht, indem es für solche Schüler das »Interesse an der Heimat« zu wecken trachtet, dadurch daß es die »Heimatkunde« in den Mittelpunkt des Unterrichtes der Fortbildungsschule stellt.¹⁷⁾ Allein besser scheinen uns jene Erziehungsmittel zu sein, die England in seinen Knabenbrigaden gerade für solche ungezügelte Nomaden zur Verfügung hat. (Vgl. § 6, Ziffer 7.)

Schulmonopol.

5. Von weittragendem Einfluß auf die staatsbürgerliche Erziehung sind nun außer diesen wirtschaftlich-sozialen Zuständen auch einige politisch-soziale, von denen wir zunächst zwei ins Auge fassen wollen, die wir kurz als Schul- und Ständemonopol bezeichnen. Nichts lähmt den Bildungstrieb mehr als Aussichtslosigkeit. Wo die Lebenshoffnungen begraben werden, werden die Bildungstrieben mit begraben. Solange der Arbeiter von den Arbeitgebern lediglich als Lastträger betrachtet und behandelt wird, solange man glaubt, auch dem Tüchtigen den Weg nach aufwärts versperren oder doch möglichst erschweren zu müssen, solange werden unsere Bildungseinrichtungen keine allgemeine Zugkraft ausüben und das revolutionäre Feuer der Unzufriedenheit mehr nähren als löschen. Wenn noch vor wenig Jahren der Bildungstrieb des englischen Arbeiters ein unvergleichlich größerer war als der des deutschen, und wenn die revolutionären Arbeiterparteien dort einen ungleich ungünstigeren Nährboden haben als bei uns, so ist diese Erscheinung neben anderen Ursachen sicher auch dem Umstande zuzuschreiben, daß jeder Tüchtige dort Einrichtungen findet, die ihm das Aufwärtssteigen auf der sozialen Leiter überall ermöglichen. Gefährlich wird eine große gleichartige Masse Unzufriedener nur dann, wenn die staat-

17) Es hat sich übrigens im Laufe der letzten 10 Jahre immer deutlicher herausgestellt, daß die Zentrierung alles Unterrichts solcher Schüler um die »Heimatkunde« kein wirksames Organisationsmittel bildet, wenigstens nicht in den großen Städten.

lichen und gesellschaftlichen Einrichtungen auch den Tüchtigen an die Galeeren schmieden; ein kluger Stratege aber weiß, daß er feindliche Massen am ehesten bezwingt, wenn es ihm gelingt sie auseinander zu ziehen. England kennt nun im allgemeinen, ähnlich wie Amerika, kein Berechtigungsmonopol seiner Schulen. Man frägt nur nach der Güte der Kenntnisse und nicht nach dem Orte, nach der Schule, wo sie gesammelt wurden. Nun möchten wir um keinen Preis unsere trefflichen deutschen allgemeinen und technischen Mittelschulen vermissen, um die uns wohl das Ausland beneiden kann. Allein eine größere Freiheit in der Zulassung zu dem letzten Examen besonders für die zahlreichen technischen Ämter erscheint uns sehr wünschenswert. Professor Huxley sagte schon vor 30 Jahren: »Wir müssen uns eine Leiter vom Boden bis zur Universität herstellen, auf welcher jedes Kind die Möglichkeit haben muß, so hoch zu klettern, als es kann. Auch wenn die Ausbildung eines Talentes dem Lande 100 000 £ koste, so sei es noch billig und mache sich bezahlt.«¹⁸⁾ Dann können wir die sichere Hoffnung haben, daß die von uns zu schaffenden Bildungsgelegenheiten im tüchtigen Arbeiter jenes Interesse auch an der Allgemeinheit wachrufen, das wir von ihnen erwarten. Es heißt doch Übermenschliches vom Arbeiter verlangen, wenn wir wollen, daß er die Interessen auch der Stände teilen soll, von deren sozialen Vorteilen er trotz aller Tüchtigkeit auf ewig ausgeschlossen bleibt. Dabei läßt sich sehr wohl der Gefahr begegnen, das gebildete Proletariat noch weiter zu vermehren. Wir brauchen unsere Organisationen der Arbeiterbildungs einrichtungen nur so zu gestalten, daß sie nicht a priori den Schüler aus den manuellen Betrieben hinausdrängen.«¹⁹⁾

6. Und noch ein anderes ist es, was in England die staats- Ständemonopol bürgerliche Erziehung fördert: die Zulassung intelligenter Arbeiter selbst zu hohen Staatsstellen. v. Nostitz erzählt: Der frühere Bergmann Thomas Burt wird Unterstaatssekretär; 1882 erfolgte die erste Ernennung eines Gewerkvereinsführers zum Fabriksinspektor, die eines anderen zum ständigen Berichterstatter im Handels-

¹⁸⁾ Nostitz, a. a. O. Seite 187.

¹⁹⁾ Vgl. beispielsweise die Organisation der großen Pariser Lehrwerk stätten. Vgl. auch meine Festrede beim 50jährigen Jubiläum des bayer. Kunst vereins: »Die gewerbliche Erziehung der deutschen Jugend«, Verlag Alexander Koch, Darmstadt 1901, wo dieser Grundsatz ausführlicher behandelt ist.

und Arbeitsamte. Im k. Untersuchungsausschusse sitzen regelmäßig Arbeiter als vollberechtigte Mitglieder. 1895 werden die Arbeiter John Burns und Keir Hardi in den k. Ausschuß für die Arbeitslosenfrage berufen. Eine Reihe von Arbeitern werden zu Friedensrichtern ernannt; ja bei der Reform des Oberhauses macht Lord Rosebery den Vorschlag, sogar Peers aus dem Arbeiterstande zu ernennen.

Verhalten der oberen Stände.

7. Dazu kommt endlich die persönliche Anteilnahme der oberen Stände an den Angelegenheiten der arbeitenden Klassen. Wir haben weite industrielle Bezirke im nordwestlichen Deutschland gesehen, in denen sich die besitzenden und gebildeten Stände geradezu hermetisch von den arbeitenden Ständen abschließen.²⁰⁾ Wie soll hier ein Gemeinschaftsgefühl emporblühen, wo Tausende und aber Tausende kein anderes Interesse sehen als das Interesse für ihre Arbeitsleistungen, und wo die Auszahlung am Schlusse der Woche das einzige Bindeglied ist zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern? Allerdings macht uns in Deutschland heute die Haltung des Sozialdemokratismus mit seinem Mangel an nationaler und religiöser Gesinnung und seinem Klassenhaß das Entgegenkommen wesentlich schwerer als in England, wo Millionen von Arbeitern und die größten und ältesten Gewerkschaften heute noch vaterlandsstolz und königstreu sind und, wenn auch mannigfachen Bekenntnissen angehörend, eine religiöse und tolerante Gesinnung sich bewahrt haben. Allein gerade diese Erscheinung ist sicher nicht zum wenigsten durch die weitaus größere politische Reife, Einsicht und Teilnahme beeinflußt, welche die oberen Stände in jenen kritischen Zeiten bekundet haben, wo der Kampf der Arbeiter um ein menschenwürdiges Dasein in England am stärksten war. Männer wie Lord Shaftesbury, Carlyle, Owen und wie die christlichen Sozialisten Maurice, Kingsley, Sudlow und Hughes haben durch ihre hinreißende Wärme weite geistliche und gelehrte Kreise für den sozialen Gedanken gewonnen und damit direkt oder indirekt zahlreiche Einrichtungen ins Leben gerufen, welche als ein festes Band des Gemeinschaftsgefühles bezeichnet werden müssen. Hier ist für uns in Deutschland noch immer ein sehr ergiebiges Arbeitsfeld gegeben, und wir werden Erfolge haben, wenn sich

²⁰⁾ Mit rühmlichen Ausnahmen. Eine solche bilden die Verhältnisse in den großen Farbfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co. in Elberfeld mit ihren staunenswerten Wohlfahrtseinrichtungen.

die oberen Klassen bewußt werden, daß die Sozialdemokratie ein sozialer Entwicklungsprozeß ist, der mit Einsicht, Menschenliebe und Klugheit behandelt am ehesten verhindert wird, in eine schwere Staatskrankheit auszuarten.

8. Und vor allem der Klugheit und Liebe bedarf es, um langsam, schrittweise den großen Klassen Verständnis für die Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Jugenderziehung abzugewinnen. Es muß offen ausgesprochen werden, daß die jahrhundertlange Vernachlässigung der wirtschaftlichen Erziehung der Klassen nach dem volksschulpflichtigen Alter im Vereine mit dem harten Lebenskampfe, den die gewaltige Verkehrs- und Bevölkerungszunahme zeitigte, einen Egoismus, eine Kurzsichtigkeit und eine geistige Armut großgezogen hat, die den Handwerker wie den Landmann, den Industriellen wie den Kaufmann oft den größten Widerstand entgegensemmt läßt gegen jedes Opfer, das er für eine vernünftige Erziehung seines Nachwuchses bringen soll. Wo in diese Mauer noch gar keine Bresche geschlagen ist, wird man sich für die ersten Erziehungseinrichtungen mit einem Minimum von Opferwilligkeit begnügen müssen. Große Forderungen erzeugen hier sofort die heftigste Gegnerschaft. Aber schon das erste kleine freiwillig gebrachte Opfer, — auf das man umgekehrt auch nie verzichten darf —, bricht den ersten Stein aus dieser harten Mauer, und Liebe und Klugheit und Hingabe auf unserer Seite, die Gewöhnung, die Mitarbeit, die wachsende Einsicht und das schwindende Mißtrauen auf der anderen Seite werden es ermöglichen, daß wir mehr und mehr die Wege geebnet finden, unsere weitergehenden Erziehungspläne durchzusetzen. Ich habe nie eine erfreulichere Bestätigung dieser Wahrheit erlebt als gegenwärtig, wo wir die Lehrpläne und Satzungen unserer im Laufe der letzten 9 Jahre organisierten Fortbildungsschulen mit der Meisterschaft der mannigfaltigen Berufe endgültig beraten. Gerade das größte Opfer, das die Meister zu bringen haben, dem Lehrlinge die rechte und ausreichende Unterrichtszeit zum Besuch der Schule zu gewähren, spielt gar keine Rolle mehr. Volle persönliche Hingabe des Organisierenden und seiner Mitarbeiter sowie der liebevolle Zwang, der von ihr ausgeht, wirkt hier tausendmal mehr als Verordnungen und Vorschriften der Behörden. Wo es kalt geworden ist im Volke, da wärmt nicht das Wort, sondern die sich selbstvergessende Tat.

9. Dabei darf vor allem auch das eine nicht übersehen werden, Bildungsstand
der Massen.
Bildungsstand
des Weibes.

daß die von Staat, Gemeinden und privaten Körperschaften fast gänzlich vernachlässigte Erziehung der Mädchen nach dem 14. Lebensjahr ebenso kraftvoll in die Hand genommen werden muß wie die Knabenerziehung und zwar nicht zum geringsten Teile gerade wegen derselben. Bei dem gegenwärtigen Bildungsstand der Massen sind hier die Schwierigkeiten, welche Egoismus und Gewinnsucht, Erwerbsnot und Einfalt bereiten, vielleicht noch größer als bei der staatsbürgerlichen Erziehung des Knaben, die doch wenigstens, so weit sie die Berufstüchtigkeit ins Auge faßt, von der Mehrzahl begriffen wird. Im allgemeinen wird das Mädchen viel früher und schutzloser in den Nahrungskampf hinausgestoßen wie der Knabe. Ohne genügende geistige Schulung, ohne Vorbereitung auf seinen späteren Beruf als Hausfrau und Mutter, ohne jedes Verständnis für das, was die Stellung des Mannes als Staatsbürger mit sich bringt, wird es später dessen Lebensgefährtin. Die Familie aber ist heute noch das Grundelement des Staatsverbandes und wird es bleiben, solange das Staatsleben gesund ist. Die ganze staatsbürgerliche Erziehung des Knaben würde uns sehr viel weniger Sorge bereiten, wären alle Mädchen für ihren weiblichen Beruf *κατ' ἐξοχήν* erzogen. Übrigens gibt die 2. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, die am 11. und 12. Mai 1908 unter lebhafter Beteiligung von Männern und Frauen aus Regierungs-, Schul- und Laienkreisen in Berlin stattfand, und die sich mit der Förderung und Ausgestaltung der hauswirtschaftlichen Unterweisung beschäftigte, die Hoffnung, daß der Tag nicht mehr allzuferne ist, der den Massen der weiblichen Jugend jene Erziehung gibt, die sie vor allem nötig hat.

Wir müssen diese Betrachtungen schließen. Sie werden genügen, um in uns die Überzeugung zu befestigen, daß in der staatsbürgerlichen Erziehung der Massen die Vollkommenheit der Erziehungspläne sehr stark von der Berücksichtigung äußerer Faktoren abhängig ist und nicht nur von der Berücksichtigung innerer Grundlagen, die wir nunmehr studieren wollen.

§ 4. Die inneren Grundlagen der staatsbürgerlichen Erziehung.

1. Des Menschen letzte und höchste Sehnsucht ist das Glück. *Der Egoismus.* Der eine sucht es im materiellen, der andere im geistigen Besitz, der eine in äußerem Ehren, der andere in innerer Befriedigung, der eine in der Tüchtigkeit seiner Person, der andere in der selbstlosen Hingabe an die Familie, an Standes- und Berufs- genossen, an das Vaterland, an die Menschheit, der eine im Himmel, der andere auf Erden. In diesem Sinne können wir sagen: der Egoismus, oder wie andere es nennen, der Individualismus, ist in allen Menschen eine der mächtigsten Triebkräfte für das überlegte Handeln. Es gibt keinen normalen Menschen, der Schmerz und Unglück um ihrer selbst willen sucht und sein Tun hierdurch bestimmen läßt. Über die letzten Motive unserer bewußtesten, nicht spontanen Willensentscheidungen sind wir vielfach in einer Täuschung befangen. Oft glauben wir ganz ohne Rücksicht auf unsere eigene Person zu handeln, ganz von der Liebe für etwas außer uns Liegendes getrieben zu sein, ganz vom Pflichtgefühl erfüllt im Dienste des Nächsten zu stehen, und siehe, eine sorgfältige Untersuchung unseres Innern belehrt uns, daß in letzter Linie doch das Ich das Entscheidende war, und sei es auch nur der unbewußte Trieb mit unserem besseren Selbst in Einklang zu bleiben. So läßt sich bisweilen selbst im tiefsten Mitleid, in der reinsten Liebe, im innigsten Wohlwollen »der Bodensatz und Erdenrest des Egoismus aufsuchen und nachweisen.«²¹⁾ Man kann den Egoismus den angeborenen Trieb nach Selbsterhaltung nennen oder, wie ihn die Naturforscher in bezug auf die außermenschliche organische Natur bezeichnet haben, den Trieb nach Erhaltung der Art. Je nach dem Ziel, das ihm durch die Erziehung gesteckt wird, und je nach der Ausbildung eines anderen Triebes, den wir sofort betrachten, kann dieser Egoismus zu nackter Selbstsucht — oder zur freudigen Aufopferung für die Wohlfahrt anderer sich entwickeln, bis zur freiwilligen Hingabe in den Tod zur Rettung seines besseren Selbst.

2. Denn in des Menschen Brust wohnt noch eine zweite Seele: *Der Altruismus.* der Altruismus. Comte, der dieses Wort zuerst in die Ethik ein-

²¹⁾ Theobald Ziegler, Das Gefühl, Leipzig, Göschen 1899, Seite 169.

führte, verstand darunter das vollständige Aufgehen der Person in anderen, das völlige Aufgeben des eigenen Selbst. In diesem Sinne aber ist ein dauernder Zustand der Seele nicht möglich und auch vom Standpunkte der Ethik nicht wünschenswert;²²⁾ wohl aber ist der Altruismus im Sinne der freudigen Hingabe an andere unter Wahrung der Selbstbehauptung vorhanden und überall in allen Menschen und allen Völkern, in jeder Kultur und in jeder Religion zu beobachten. Nicht nur in den hochgebildeten Klassen der Bevölkerung, sondern auch in den ungebildeten, nicht nur bei den Reichen, sondern noch viel allgemeiner unter den Armen, nicht nur bei den frommen Glaubensaposteln des frühen Mittelalters, sondern auch in den dunkelsten Verbrechervierteln Londons finden wir Hingebung und Liebe, Aufopferung und Selbstverleugnung und zwar, was hier die Hauptache ist, als spontane und vielfach nur instinktive Lebensäußerung. Man kann diesen Drang zur Hingabe als einen Ausfluß des Triebes nach der Erhaltung der Gattung bezeichnen, den die Naturforscher neben dem Triebe zur Erhaltung der Art in der außermenschlichen organischen Natur festgestellt zu haben glauben. Es ist kein erwachsener Mensch denkbar, dem dieser Trieb vollständig mangelt. Die Geschichte zeichnet keinen noch so grausam selbstsüchtigen Menschen, der nicht einmal eine Stunde gehabt hätte, in der dieser Lichtstrahl der Gottheit zum Durchbruch gekommen wäre. Er findet seine Nahrung in einer lustbetonten Befriedigung, die sich in dem Maße einstellt, in welchem es uns gelingt, die Vorstellung vom Nebenmenschen, als von einem fühlenden und denkenden Wesen von der gleichen Beschaffenheit wie wir selbst, unserem Vorstellungsleben einzurichten. Mitleid kann nur der richtig empfinden, der sich in die Lage des zu Mitleidenden auch versetzen kann; am tiefsten ergreift es den, der gleiches oder ähnliches Leid selbst erlebt hat und ein lebhaftes Erinnerungsbild davon in seiner Seele trägt. Am Sarge der Mutter spielt das kleine Kind heiter und sorglos mit den Blumen; den Schmerz des Vaters und der älteren Geschwister versteht es nicht und teilt ihn nicht. Aus diesen Erwägungen geht hervor, daß die Entwicklungen dieses Triebes wesentlich stärker von der Ausgestaltung unseres Vorstellungs-

²²⁾ Vgl. auch Höffding, Ethik, Ausgabe von Bendixen, Leipzig, Fuß 1888 S. 118—120.

lebens abhängen als der Trieb nach der Erhaltung der Art, der viel ursprünglicher und mächtiger zu sein scheint. Hieraus läßt sich aber verstehen, daß in dem Maße, in welchem die Kultur den Wertbegriff des Menschen an sich steigert, in dem gleichen Maße der Altruismus wachsen muß. Tatsächlich sehen wir auch mit wachsender Kultur die Menschen menschlicher werden, und wenn nicht bloß die Massen, bei denen es eigentlich selbstverständlich ist, sondern gerade die höheren und gebildeteren Stände an der Lösung »der sozialen Frage« so lebhaften Anteil nehmen, so liegt das nicht zum wenigsten auch daran, daß unsere Vorstellung vom Menschen eine reichere geworden ist. Hierfür die Bedingungen geschaffen zu haben, ist zweifellos ein Verdienst des Christentums, das da lehrt, daß alle Menschen vor Gott gleich sind, und das befiehlt: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Auf der Grundlage dieser Anschauungen konnte der Humanismus des 18. Jahrhunderts mit seiner Menschlichkeitslehre durchdringen, die uns heute den Satz vom gleichen Rechte — aber auch der gleichen Pflicht — für alle auch schon im Erdenleben als etwas Selbstverständliches erscheinen läßt, und welche der höchsten aller menschlichen Tugenden, der Gerechtigkeit, einen Begriffsumfang verlieh, wie ihn das Altertum niemals kannte. Die geschichtliche Entwicklung des Altruismus, die sich in unserem heutigen Begriffe der Gerechtigkeit offenbart, bietet aber gerade den Erziehungs- und Bildungsbestrebungen unserer Zeit genügende Hoffnung auf einen sicheren Anteil an der Lösung der sozialen Frage trotz der Bedenken derer, die in allzu konsequenter Durchführung der Forderungen des Humanismus eine Gefahr für die Gesellschaft erblicken.

3. So erkennen wir theoretisch wie erfahrungsgemäß, daß das Handeln des Menschen im wesentlichen von zwei Trieben beeinflußt wird. Hunger und Liebe, Egoismus und Altruismus, bilden der Welt Getriebe. Je nach Anlage und Erziehung kann jeder der beiden Triebe zu einer sittlichen oder unsittlichen Eigenschaft sich entwickeln, der egoistische zur Selbstsucht oder zur Selbstbehauptung, der altruistische zur Rühseligkeit oder zur Hingabe. Im tierischen wie im menschlichen Leben zeigt sich zunächst der egoistische Trieb als der stärkere. Während er es aber im Tiere dauernd bleibt, sehen wir ihn im Menschen unter dem Einfluß einer zweckmäßigen Erziehung mehr oder weniger

Verhältnis von
Egoismus und
Altruismus.

zurücktreten, zunächst durch Zucht und Gewöhnung, später aber und nur auf dieser Grundlage durch den Einfluß der wachsenden Erkenntnis. Die fortschreitende Einsicht in die Beziehungen zwischen der Wohlfahrt des Individuums und der der Gesamtheit, also in die Abhängigkeit des Wohles und Wehes des einzelnen vom Wohl und Wehe der Familie, der Erwerbs- oder Berufsgenossen, der Gemeindemitglieder, der Staatsangehörigen usw. beeinflußt immer stärker unsere Werturteile und befähigt uns immer mehr zu erkennen, daß die wertvollsten Motive unseres Handelns gerade jene sind, welche allgemeine Gültigkeit haben. Und während so die niedrigeren egoistischen Triebe notwendig mit Rücksicht auf unsere eigene Wohlfahrt in ihrer selbstsüchtigen Kraft geschwächt werden, entwickeln und veredeln sich gleichzeitig die sympathetischen und zwar in dem Maße, als durch das tätige Leben in der Familie, unter Berufsgenossen, Mitbürgern usw. unsere Vorstellungen vom denkenden und fühlenden Mitmenschen an Reichtum und Umfang zunehmen. So weicht schließlich in geistig und sittlich gut veranlagten Naturen, wenn sie nicht bloß am Gelehrtenische, sondern mitten im Kampfe der Menschen um ihre gegenseitigen Interessen tätig sind und nach Erkenntnis ringen, langsam aber notwendig, wenn man so sagen will, autonom, der Egoismus mehr und mehr dem Altruismus, so schließlich Hingabe und Selbstbehauptung den Bund der Gerechtigkeit gegen sich und andere. In dieser Entwicklung ist aber unbedingt auf die gleimäßige und gleichzeitige Veredlung beider Grundtriebe Gewicht zu legen. Einzelne Nationalökonomen lehren nämlich direkt, daß der konsequente Egoismus an sich schon Altruismus sei. Aber sie fassen dann den Begriff nicht im Sinne Comtes oder Fichtes, sondern im Sinne des Utilitarismus, der nicht als ethisch und darum auch nicht als volkswirtschaftlich vernünftig²⁸⁾ bewertet werden kann. Forderungen, wie: Im Interesse einer billigen Volksernährung sind die Getreidezölle aufzuheben, oder: Der Arbeiter ist durch Bildung und Erziehung auf eine höhere Stufe zu heben, erhalten ihre ethische Bedeutung erst durch die Rücksicht auf den Zweck, um dessenwillen sie erhoben werden.

²⁸⁾ Daß die Ethik die Grundlage der Nationalökonomie sein soll, darüber vgl. man unter anderen: Höffding, Leipzig, Fues 1888, Seite 183 oder H. v. Nostitz a. a. O. Seite 765—768.

Beim Utilitarier gewinnen sie nur dadurch Wert, weil sie die Produktionsfähigkeit des Landes steigern, im ersten Falle durch die infolge der Billigkeit der Lebensmittel gesteigerte Kaufkraft des Volkes für andere Produkte, im zweiten Falle durch die vermöge der Bildung gehobene Leistungsfähigkeit »der Massen«. Hier haben wir allerdings konsequenter Egoismus, der als Altruismus verkleidet einhergeht, aber eben nur verkleidet, und die Gefahr, daß derselbe früher oder später bei irgendeiner Gelegenheit seinen Mantel abwirft, ist sehr groß.

4. Die ethische Verschmelzung des Egoismus mit dem Altruismus auf Grund der Veredlung beider Grundtriebe der Seele ist in ihren höheren Graden zweifellos eine autonome und mitbedingt durch die fortschreitende Entwicklung der Erkenntnis. Es wäre aber die Aussicht auf die Möglichkeit einer wirksamen staatsbürgerlichen Erziehung nicht besonders groß, wenn uns nur die autonome Erziehung zur Verfügung stände. Denn für die großen Massen ist eine derartige Erziehung nicht nur innerhalb der ersten 20 Lebensjahre, sondern während der ganzen Lebenszeit schon aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen unmöglich, ganz abgesehen davon, daß für viele Menschen der Mangel an der nötigen intellektuellen Begabung ein unüberwindliches Hindernis bildet. Es ist aber zum Glück für die Menschheit nicht richtig, daß hohe intellektuelle Bildung allein den Charakter gestaltet. Die Geschichte zeigt uns überall, daß bloße Aufklärung so wenig sittliche Menschen und sittliche Völker macht wie der bloße Glaube. Wohin wir blicken, sehen wir, daß kein Mensch und vor allem nicht die Jugend fleißiger, sorgfältiger, gründlicher, achtsamer, hingebender wird durch noch so sorgfältige mündliche Unterweisungen und Predigten über die Bedeutung von Fleiß und Unfleiß, von Sorgfalt und Nachlässigkeit, von Opferwilligkeit und Selbstsucht, wenn wir uns nicht bemühten, durch stetes Anhalten zur Arbeit und sorgfältiges Überwachen derselben die angeborene selbstsüchtige Trägheit, den Keim alles Bösen, zu überwinden und gleichzeitig in steter Betätigung des Willens die Grundlage für die elementaren bürgerlichen Tugenden zu legen. Der Wert unserer Schulerziehung, soweit sie die großen Volksmassen genießen, beruht im wesentlichen weniger auf der Ausbildung des Gedankenkreises als vielmehr in der konsequenten Erziehung zu fleißiger, gewissenhafter, gründlicher, sauberer Arbeit, in der stetigen Gewöhnung zu unbedingtem Gehorsam und

Autonome und
heteronome Er-
ziehung.

treuer Pflichterfüllung und in der autoritativen unablässigen Anleitung zum Ausüben der Dienstgefähigkeit. Ja der Einfluß dieser Haupterziehungsmittel macht sich auch noch in unseren Mittelschulen stark geltend. Die Manneszucht unseres Heeres und damit ein gutes Stück nationaler Erziehung beruht ebenso darauf, wie die Erziehung unserer Landbevölkerung nach vollendeter Schulzeit im Kreise und Berufe der Fam̄ilie. Nicht nach eigener Einsicht, sondern nach fremdem Willen und vorgeschriebenen Gesetzen erfolgt die erste Erziehung des Menschen im täglichen Gange der Arbeit, und nur auf der Grundlage dieser heteronomen Erziehung kann sich die autonome entwickeln. Denn nicht nur daß Arbeit und Gewöhnung die besten Mittel sind, die Selbstsucht und Trägheit in uns zu schwächen und damit anderen Strebungen, besonders den altruischen, die Wege frei zu legen, Arbeit und Gewöhnung schaffen auch vor allem in unserer Seele das Bedürfnis, gut und sittlich zu sein. Dieses Bedürfnis ist aber die Grundbedingung für jede höhere Erziehung; keine seelische Nahrung wird ohne dieses Bedürfnis assimiliert. Charakter erwirbt man nicht durch Bücherlesen und Predigthören, sondern durch unausgesetztes, im gleichen Sinne betätigtes Handeln. Unsere staatlichen und privaten Erziehungseinrichtungen, unsere Lehrpläne und Schulsatzungen sind eben so sehr nach der Richtung der Willenserziehung zu beurteilen, als nach der Richtung der intellektuellen. Darauf hat schon Aristoteles hingewiesen, da er verlangte, daß die sittliche Wertschätzung unserer gesellschaftlichen Einrichtungen sich danach richten muß, welche Gewohnheiten sie dem einzelnen beibringt, und da er behauptete, daß das Wichtigste sei, ob und wie weit sie des jungen Mannes Tätigkeit schon von vornherein auf die rechte Spur leiten.²⁴⁾ Also: gewissenhafte, aber freudige Arbeit und bis zum Bedürfnis durchgeführte Gewöhnung im Handeln, das sind die Pflüge, den harten Boden des Egoismus zu durchfurchen, damit er imstande ist, das Samenkorn der Einsicht aufzunehmen und zur Entfaltung zu bringen. So verstehen wir, wenn der für die soziale Erziehung begeisterte Carlyle ausruft:

²⁴⁾ Höffding nennt den sich hieraus ergebenden Satz, daß dem bewußten Ausüben das unbewußte Einüben vorausgeht, das Aristotelische Prinzip, vgl. dessen Ethik Seite 186.

»Das letzte Evangelium für diese Welt ist seine Arbeit zu kennen und sie zu tun; alle wahre Arbeit ist geheiligt und in aller wahrhaftigen Arbeit ist etwas Göttliches«, und wenn der Prediger Salomo sagt: »Darum sahe ich, daß nichts besser sei, denn daß der Mensch fröhlich sei bei seiner Arbeit; denn das ist sein Teil.«

5. Welcher Art nun die erziehlich wirkende Arbeit sei, das ist im allgemeinen gleichgültig. Nur eine Bedingung erscheint notwendig, daß der Mensch bei ihr »fröhlich« sein könne. Das trifft dann am meisten zu, wenn sie das Interesse des Zöglings zu gewinnen vermag. Ob sie dann am Studierpult oder am Zeichentische, an der Drehbank oder am Webstuhl, auf freiem Felde oder in der Werkstatt, im Dienste der Güterproduktion oder im Dienste praktischer Nächstenliebe den Menschen in ihre Zucht nimmt, ist gleichgültig. Denn aller wahrhaften, ernsten Arbeit ist das eine eigentümlich, daß sie jene Willensbegabungen übt, welche die Grundlagen der wichtigsten bürgerlichen Tugenden sind: Fleiß, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Beharrlichkeit, Aufmerksamkeit, Ehrlichkeit, Geduld, Selbstbeherrschung, Hingabe an ein festes, außer uns liegendes Ziel. Wohl müssen diese Tugenden später durch die Einsicht in die Notwendigkeit eines sittlichen Lebens gehoben werden, aber diese Einsicht kann erst wirken, wenn die Keime bereits entwickelt sind, die sie veredeln soll. Deshalb war es nicht einwandfrei, wenn die Hauptversammlung deutscher Lehrer im Juni 1900 zu Köln den Beschuß faßte, daß aus der deutschen Knabenschule Handfertigkeitsunterricht zu verbannen sei, um die Zeit nicht für die »geistige Ausbildung« zu verlieren. Deshalb erscheint in der ganzen Bewegung um die Reform der Mittelschulen, wenigstens vom Standpunkt der Charaktererziehung aus, der Streit recht überflüssig, ob die unteren Klassen unserer Mittelschulen mit Latein oder mit Französisch oder mit Naturwissenschaften beginnen. Deshalb sind die sieben great public schools in England, allen voran Eton und Harrow bei London, trotz ihres im Vergleich zu unseren deutschen Gymnasien geringeren Standes geistiger Ausbildung, als nationale Schul- und Erziehungseinrichtungen so wertvoll, weil sie in ihrem Erziehungsplane in hervorragendem Maße die Willenserziehung betonen, weil sie, wie Pusey sagt, nicht Bücher erzeugen wollen, sondern Männer. Und ähnliches gilt von den beiden Universitäten Oxford und Cambridge mit

Die Bedeutung
der Arbeit für
Willens- und
Geistesbildung.

ihren uralten Familieninstitutionen, die sich in ihren Colleges erhalten und weiter entwickelt haben.

Die Bedeutung des Wertes wahrhafter Arbeit für die staatsbürgerliche Erziehung der großen Massen des Volkes tritt uns noch deutlicher vor die Augen, wenn wir bedenken, daß sie für den größten Teil der aus der Volksschule Tretenden nicht nur das Hauptmittel bieten muß für die Willenserziehung, sondern daß sie auch beinahe den einzigen sicheren Ankaufungspunkt liefert für die weitere Entwicklung der Erkenntnis und damit aller jener Charaktereigenschaften, die sich ohne Einsicht in das menschliche Leben nicht gehörig entfalten können. Denn in dem Schatten der riesig anwachsenden Großstädte sind mit der Entlassung aus dem Volkschulverbande Hunderttausende mit einem Schlag einer verhängnisvollen Freiheit anheimgegeben. Viele von ihnen fesselt nicht mehr das schöne Band eines gesitteten Familienkreises mit allen seinen guten Anregungen; aus allen Ecken und Winkeln locken andere Genüsse den sinnlichen Egoismus, und wie die sittlichen so sind auch die intellektuellen Triebe, welche die Schule gezeigt hat, noch zu schwach, als daß sie nicht von solchen Versuchungen unter Umständen vernichtet werden könnten. Wo sollen wir nun den jungen Staatsbürger packen, um ihn zu einem einsichtsvollen Altruismus zu erziehen? Auf diese Frage scheint mir nur eine Antwort möglich: »Bei seiner Arbeit.« Zwar weiß ich wohl, daß die Großstadt so manche birgt, die auch da nicht zu fassen sind. Aber die direkt arbeitsscheuen Knaben sind dank dem guten Volksschulwesen unserer großen Städte und dank der Kindesnatur an sich bei weitem in der Minderzahl; die überwiegende Mehrzahl steht in Arbeit, will in ihr und mit ihr vorwärtskommen. Ihr Beruf ist ihr Interessenkreis, und in diesem Interessenkreis sind fast alle zu gewinnen. Haben wir hier den Knaben gewonnen, so haben wir auch sein Vertrauen, und haben wir sein Vertrauen, so haben wir seine Führung, seine sittliche wie seine intellektuelle. Wie weit wir nun aber sein Interesse über seinen Berufskreis hinaus anzuregen imstande sind, hängt davon ab, wie weit es uns gelingt, seine weitere geistige Erziehung mit den Berufsinteressen zu verschmelzen, wie weit es uns also möglich wird, ihm seine eigenen Zwecke und Ziele als wesentliche Bestandteile der Zwecke der Ge-

sellschaft bzw. des Staates zur Erkenntnis zu bringen.

Außer der Berufsarbeit bietet noch eine andere Art von Arbeit die Möglichkeit, den Knaben zu fesseln, die Arbeit, die im Spiel und Turnen enthalten ist. Hier liegt noch ein fruchtbare Feld der staatsbürgerlichen Erziehung brach, trotz aller Turn- und Spielvereine. Denn nicht nur, daß hier treffliche Mittel zur Verfügung ständen zur Erziehung von Gehorsam, Autoritätsgefühl, Selbstbeherrschung, Aufopferung, körperlichem Mut usw., wir werden auch sehen, daß an diese Arbeit jenes Gebiet der geistigen Erziehung mit Erfolg sich angliedern ließe, das wir als praktische und theoretische Einsicht in die wesentlichen Punkte der Gesundheitslehre für die staatsbürgerliche Erziehung mit in Anspruch genommen haben. Nur die so unentbehrlichen Tugenden des sittlichen Mutes, der sittlichen Tapferkeit und Selbstverantwortlichkeit sind auf dem Wege der Turn- und Spielpflege nicht unmittelbar zu erarbeiten. Hierzu werden noch andere Einrichtungen nötig, die wir später kennen lernen.

6. So zeigt sich die Berufsarbeit in zweifacher Weise als ein vortreffliches, ja mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sehr vieler Knaben als das zweckmäßigste Mittel zur staatsbürgerlichen Erziehung: direkt, weil sie die Grundlage bildet für die Ausbildung zahlreicher Willensbegabungen, indirekt, weil daß an ihr haftende Interesse des Knaben sich am ehesten fesseln und, wie wir zeigen werden, in ein allgemeines Interesse ausbauen läßt. Wie weit wir in der Lage sind, dieses Mittel auszunutzen, hängt mehr noch ab von der Einsicht, die der einzelne wie ganze Vereine und Genossenschaften in die Tragweite dieses Erziehungsfaktors haben, als von den materiellen Mitteln, die für geeignete Erziehungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Vor allem ist es nicht nötig, wie dies Fichte getan hat, den Ruf nach allgemeinen, großen, öffentlichen Staatseinrichtungen hierfür zu erheben. Denn noch können Tausende von einzelnen Kräften im Lande für diese Zwecke regsam gemacht werden mit verhältnismäßig geringen Mitteln. Hier liegen die Verhältnisse zweifellos anders wie bei der allgemeinen Volksschule oder bei der Erziehung und Bildung der gelehrt Berufsarten, die nur auf dem Wege öffentlicher Einrichtungen im allgemeinen denkbar ist. Die Sozialdemokratie verlangt zwar öffentliche Zwangserziehung zum Staatsbürger für alle und zwar

Die soziale Bedingtheit der Erziehung.

von der Geburt bis zum Eintritt in das öffentliche Leben. Aber solange es neben einem Erziehungsrecht auch eine Erziehungspflicht für die Familie gibt, und solange wir in der Ausübung der Erziehungspflicht einen ganz unschätzbaren Faktor der Erziehung zum Altruismus für den Erziehenden selbst erblicken müssen, solange endlich ein guter Familienverband als ein ungemein wirksames Erziehungsmittel sich bewährt, solange halten wir diese Forderung für verfehlt. Und solange noch Tausende von Mitbürgern diese Pflicht ausüben wollen und auch ausüben können, wäre die allgemeine staatliche Zwangserziehung nichts weiter als eine ungeheuere Kapitalvergeudung für eine Einrichtung, die günstigsten Falles nur einen mangelhaften Ersatz bieten kann für die Einzelerziehung im Familien- oder Berufsverbande. Genossenschaften, Gewerkschaften, Innungen, Turnvereine, Sanitätswehren, Feuerwehren, Rettungsausschüsse usw. sind an sich durchaus wertvolle Organe zur Ausbeutung der Arbeit als Erziehungsfaktor. Alles kommt darauf an, ihnen die nötige geistige und materielle Unterstützung durch Staat, Gemeinde und Private zufliessen zu lassen und ihre Kräfte durch eine weit-ausschauende Erziehungspolitik des Staates nach dem gleichen Ziele zu richten.

Verhältnis von
Wille und Vor-
stellung.

7. Wie das im allgemeinen geschehen kann, werden wir im nachfolgenden sehen. Hier möchten wir nur noch vor der Überschätzung der frühzeitigen und isolierten Zuführung von sogenannter allgemeiner Bildung, die lange Zeit von Staat und Gesellschaft als Hauptmittel der staatsbürgerlichen Erziehung betrachtet wurde, warnen. Nicht als ob wir Gegner allgemeiner Bildung wären; im Gegenteil wir betrachten die Bildung eines festen geordneten Zusammenhangs des gesamten Vorstellungskreises oder gar einer selbständigen sittlichen Weltanschauung als eines der schönsten Ziele aller Erziehung. Aber dieses Ziel ist nur wenigen Glücklichen erreichbar. Für die überwiegende Mehrzahl der Menschen ist die heteronome Ausbildung eines festen, auf das Gute gerichteten Willens durch autoritative Zucht und Gewöhnung sicherer und früher möglich als die Ausbildung einer festen, den Charakter autonom beeinflussenden Weltanschauung. Freilich beeinflusst die Erkenntnis den Willen; aber sie macht nicht den Willen. Selbst Herbart, der einen so großen Wert auf den Ausbau eines geschlossenen Gedankenkreises legt, weist darauf hin, indem er sagt: die An-

sicht, der Unterricht könne die soziale Bedingtheit der Erziehung ersetzen, sei gleichbedeutend mit der Ansicht, daß das Kerzenlicht das Tageslicht ersetzen könne.²⁵⁾ Zu alledem liegen die Interessen des aus der Volksschule Tretenden zunächst gar nicht in der Richtung der allgemeinen Bildung, sondern in der Richtung ihres speziellen gewerblichen Berufes. Hier müssen wir unsere Tätigkeit ansetzen, und was wir dem Zögling an allgemeiner Bildung zwecks Verständnisses der Aufgaben des Staatsbürgers mitgeben wollen und können, muß aus der Pflege dieser Interessen hervorwachsen. Denn »das stärkste (anhaltendste) Gefühl ist das, womit der Mensch seine ideellen oder praktischen Zwecke umfaßt. Dieses Gefühl bewegt ihn, die Mittel zur Verwirklichung dieses Zweckes zu suchen, und legt dadurch den Grund eines festen Zusammenhangs zwischen seinem ganzen Kreise von Vorstellungen.«

8. Klein ist das Maß dessen, was der nicht vorzugsweise geistig Die Bedeutung
der Arbeitslust. Geschulte hier vor dem zwanzigsten Lebensjahr assimilieren kann, wo auch die eigenen Lebenserfahrungen noch keinen Ersatz bieten können für den Mangel an Kenntnis fremder Erfahrung. Das Beste, was wir dem Zögling mitgeben können, ist außer einer guten körperlichen und geistigen Frische, die das Schulwissen später leicht nachholen läßt, die steigende Einsicht in den Wert guter Arbeit, die Stärkung des Bewußtseins der Arbeitspflicht und vor allem die Zurückdämmung des Strebens nach übertriebenem arbeitsfeindlichem Genuß durch die erwachende Arbeitsfreudigkeit. Diese Arbeitsfreudigkeit ist aber eine ziemlich regelmäßige Begleiterscheinung der Arbeitstüchtigkeit und zwar um so regelmäßiger, je mehr die allseitige Tüchtigkeit Gewähr bietet für schrittweise Verbesserung der Lebensbedingungen des Tüchtigen. Fördern wir also die Tüchtigkeit, so fördern wir damit auch im allgemeinen die Arbeitslust und damit eine der stärksten sittlichen Triebkräfte in der menschlichen Erziehung. Ohne sie sind uns die Pforten zu den Zielen der staatsbürgerlichen Erziehung auf immer verschlossen; mit ihr ist zwar die Erreichung des Gesamtzieles nicht völlig gesichert, aber doch sehr wahrscheinlich gemacht.

²⁵⁾ Herbart, Pädagogische Schriften, 6. Aufl., herausgegeben von E. v. Sallwürk, Langensalza, Beyer & Söhne, 1896, Band I Seite 168.

§ 5. Die schulmäßigen Erziehungskräfte.

Rückblick auf
die inneren
Grundlagen.

I. Überblicken wir die vorausgehenden Entwicklungen, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen. Der Egoismus ist zunächst die stärkste Triebfeder für das überlegte Handeln des Menschen. In dem Maße aber als der Wille im praktischen Dienste für andere geübt und gestählt, als Erkenntnis und Erfahrung über den Menschen und dessen Leid und Freud im tätigen Dienste des Lebens wachsen und so unser Egoismus durch Erziehung und Einsicht geläutert wird, kann sich als zweite bleibende Kraft für das überlegte, spontane und gewohnheitsmäßige Handeln die Hingabesittlichkeit des Altruismus entwickeln. Sie ist die sittliche Kraft *κατ' ἔγοντα*. Die seit Aristoteles noch nicht ausgetragene Streitfrage, ob diese Hingabesittlichkeit nur ein Ergebnis eines allzeit konsequenten, durch immer tiefere Einsicht geläuterten und veredelten Egoismus sei oder die sittliche Entwicklung eines besonderen Triebes, bleibt hier unerörtert. Auch bleibt es unerörtert, ob die beiden im gut erzogenen Menschen zweifellos lebenden sittlichen Grundgesetze: Stelle deinen Personenwert über deinen Zustandswert (sittliche Selbstbehauptung) und stelle den Fremdwert über den Personenwert (sittliche Selbstverneinung) sittliche Normen *a priori* sind oder ob sie nicht synthetische Erfahrungsurteile sind, die erst mit der Entwicklung der menschlichen Kultur immer größere Macht gewonnen haben. Dagegen erscheint es zweifellos, daß überall da, wo wir auf eine freiwillige Hingabe an unsere Erziehungsbestrebungen angewiesen sind, wie bei der Erziehung unserer nicht mehr volksschulpflichtigen Jugend, die Erziehung zur Hingabesittlichkeit nur dadurch möglich wird, daß wir zunächst an den in dieser Zeit zweifellos stärkeren Egoismus uns wenden und nun nicht durch isolierte Verstandesausbildung, durch Lehren und Predigen, sondern in erster Linie durch jene Mittel, von denen der junge Mann vor allem eine Erhöhung seiner künftigen Lebensverhältnisse sich verspricht, also durch tüchtige Ausbildung in seinem Berufs- und Arbeitskreise, unsere Erziehung für die Interessen der Allgemeinheit versuchen.

Hierbei ist es für die Erreichung unserer Zwecke und die Erfüllung unserer Aufgaben von großer Bedeutung, daß wir, wo es immer möglich ist, vor allem auch jene Kreise mit an der Er-

ziehungsaufgabe interessieren, in welche der Zögling später hineinwächst, das sind die freien wirtschaftlichen Verbände der handel-, gewerbe-, industrie- und landwirtschafttreibenden Arbeitnehmer wie Arbeitgeber. Denn durch die lebendige Teilnahme an der Erziehungsaufgabe, durch die freiwillige Ausübung der Erziehungspflicht erwächst den Verbänden die beste Gelegenheit, im altrichtischen Sinne tätig zu sein. Mit dem ~~Zögling~~ wird so zugleich auch der Erzieher erzogen.

Die lebendige Teilnahme an der Erziehungsaufgabe kann aber nur dadurch wachgerufen werden, daß wir die Arbeitgeberverbände bis zu einem gewissen Grade mit der Fürsorge um die Schulen ihrer Lehrlinge unter Gewährung bestimmter Rechte und Forderung bestimmter Pflichten betrauen, und daß wir ihnen so vor allem zumuten, Opfer zu bringen für eine gute Sache. In allen Verbänden sind von vornherein schon einzelne dazu geneigt. Sie werden bei diesen unserien Bestrebungen die Vorspanndienste zu leisten haben. Ist die Schule dann wirklich gut und zweckmäßig organisiert, so werden, wie uns das die Erfahrung nunmehr reichlich gelehrt hat, auch die etwas härter angelegten Arbeitgeber langsam in Verehrer solcher Erziehungseinrichtungen durch die Macht der Tatsachen umgewandelt.

2. So werden uns also für die staatsbürgerliche Erziehung der Klassen folgende Wege vorgezeichnet. Für alle der Volksschule entwachsenen Zöglinge sind, soweit sie nicht höheren Studien sich zuwenden, öffentliche Erziehungseinrichtungen zu schaffen, die zunächst den Beruf des einzelnen ins Auge fassen und damit dessen Interesse soweit als möglich fesseln. Ob diese Einrichtungen obligatorisch oder fakultativ gemacht werden sollen, hängt von so vielen Faktoren ab, daß eine in allen Fällen gültige Vorschrift schwerlich aufgestellt werden kann. Rein theoretisch genommen wären fakultative Einrichtungen dieser Art und zwar solche, die zunächst nicht vom Staate ausgehen, sondern von den freien Verbänden wie den Innungen, Bildungsvereinen, Gewerkschaften usw. am empfehlenswertesten. Aber den theoretischen Erwägungen, die vor allem schon staatsbürgerlich erzogene Erwachsene voraussetzen, stehen dermalen die wirklichen Verhältnisse, wie sie durch die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts geschaffen wurden, äußerst ungünstig gegenüber (vgl. § 3 und § 8). Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse müssen wir bis auf weiteres unbedingt fordern:

Ergebnisse
hieraus.

- a) Daß die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen nach dem volksschulpflichtigen Alter während der Lehrlingszeit, also auf der ersten Stufe der staatsbürgerlichen Erziehung, obligatorisch und ausreichend sein müssen,
- b) daß zunächst Staat und Gemeinde die Initiative ergreifen, den größten Teil der Mittel bestreiten und unbedingt die Oberaufsicht führen,
- c) daß sich an den obligatorischen Einrichtungen für die zweite Stufe der staatsbürgerlichen Erziehung solche mit fakultativem Charakter anschließen, und endlich
- d) daß jedenfalls die freien gewerblichen Verbände zur Mitarbeit an diesen öffentlichen Einrichtungen herangezogen werden, sowohl zum Unterricht als auch zur Organisation, Beratung und Verwaltung.

Die Erweiterung
des Erziehungs-
bereiches.

3. Diese letzte Forderung wurde bisher meist unbeachtet gelassen, nicht bloß in Deutschland, sondern auch außerhalb unseres Vaterlandes. Und doch ist sie, nach allem was wir bisher entwickelt haben, eine Grundforderung. Sie bedeutet nichts Geringeres als eine ganz gewaltige Erweiterung unseres Erziehungsbereiches und damit eine wesentliche Ausbreitung aller sittlichen Vorteile, die naturgemäß das Erziehungsgeschäft auch für den Erzieher im Gefolge hat. Wenn Karl von Stein einmal behauptet, daß die Teilnahme an den Angelegenheiten des Ganzen der sicherste Weg zur Vollendung der geistigen und sittlichen Entwicklung eines Volkes ist, und wenn er an einer anderen Stelle sagt, daß der Gemeingeist sich nur durch die unmittelbare Teilnahme am öffentlichen Leben bildet und daß man bemüht sein muß, die ganze Klasse der in der Nation vorhandenen Kräfte auf die Besorgung ihrer Angelegenheiten zu lenken,²⁶⁾ so ist damit die eine Seite der von uns erhobenen Forderung gekennzeichnet. Denn die allergrößte Angelegenheit eines Volkes ist die Erziehung seines Nachwuchses; und außer den Berufserziehern steckt noch unter den berufstüchtigen Meistern und älteren Arbeitern sicher eine erkleckliche Anzahl ungenützter, wenn auch noch ungeübter Erziehungskräfte im Volke. Weisen die Bemerkungen Steins auf die Bedeutung unserer Forderung in bezug auf die Erziehung des Erziehers

²⁶⁾ Vgl. am besten hier: Klingele, Des Freiherrn v. Stein Grundsätze und Ansichten, Freiburg i. Br., Mohr, Seite 71, 72 und 75.

selbst hin, so zeigt die eigenartige Beeinflussung des Zögling, die sie zur Folge hat, eine zweite wertvolle Seite. Dem Berufslärer, der ja aus verschiedenen Gründen auch bei der Lehrlingsbildung unentbehrlich ist, steht der junge Staatsbürger zweifellos fremder gegenüber als einem tüchtigen Meister seines Geberbes, mit dem er später gemeinsam Lasten und Leiden zu tragen hat, mit dem er in wenig Jahren die wirtschaftlichen Interessen des ganzen Berufes teilen muß. Nun sieht er den Meister oder Gesellen, dessen Konkurrent er später wird, bemüht, in ihm alle jene Kräfte zu fördern, die ihn zu einem tüchtigen Berufsgenossen machen sollen; er sieht die ganze Innung, Genossenschaft, Gewerkschaft Anteil nehmen an seiner Person, er sieht und fühlt in vielen Maßnahmen eine treue Hingabe des einzelnen an eine größere Mehrheit. Es wäre doch merkwürdig, wenn aus solchen Verhältnissen wenigstens in den tüchtigsten Zöglingen nicht lebenskräftige Keime eines Gemeinschaftsgefühles entsprossen würden, das die Voraussetzung ist für die Möglichkeit der Entwicklung jenes größeren Gemein-geistes, den wir in der Vaterlandsliebe fühlen. Daß solche Schlüsse eine starke Berechtigung haben, ergibt sich deutlich aus dem Studium der englischen Genossenschaften und Gewerkschaften, deren bedeutender erzieherischer Einfluß von vielen Volkswirtschaftlern²⁷⁾ ganz besonders hervorgehoben wird. St. Mill sagt sogar: das Genossenschaftswesen kann sich nicht schneller ausbreiten als der sittliche Wert der Genossenschaften. Dieser sittliche Wert wird aber gerade durch die Beteiligung am Erziehungswesen des Staates stark gefördert. Freilich darf man hierbei nicht soweit gehen, wie dies der Reichstagsabgeordnete Euler in seiner sonst trefflichen Broschüre²⁸⁾ tat, der die staatliche Fortbildungsschule ganz gestrichen, alle nicht technisch gebildeten Lehrkräfte aus den Lehrlingsschulen verbannt und die Leitung dieser Schulen heute schon ausschließlich von den Innungen in die Hand genommen wissen will. »Die ganze Lehr-lingserziehung dem Meister- und dem Gewerbeverbande«, das ist sein Losungswort. Aber unser Meisterstand ist im allgemeinen, dank der unglaublichen Vernachlässigung, die man ihm Jahr-

²⁷⁾ Vgl. u. a. v. Nostitz, a. a. O., Seite 741 und 742.

²⁸⁾ Euler, Reform des Handwerker-, Fach- und Fortbildungswesens, Wiesbaden, Pflaum, 1900, Seite 9, 15, 32.

hunderte hindurch hat angedeihen lassen, untauglich zur Erziehung und vor allem zur staatsbürgerlichen. Die industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Verbände aber sind noch viel zu sehr von reinen Erwerbsinteressen, oder von Sonderzielen, partei- oder kirchenpolitischer Art erfüllt, ganz im Gegensatz zu den älteren englischen Gewerkvereinen, die schon in ihren Satzungen nicht selten allgemein ideelle, geradezu staatserhaltende Ziele aufstellen und mit Bewußtsein anstreben.²⁰⁾ Noch sind einzelne treffliche Männer in allen größeren Gewerbeverbänden Deutschlands zu finden, deren Blick nicht getrübt ist von Partei- und Erwerbsinteressen, deren Herz auch dem Mitgefühl für andere Klassen offen steht, und deren opferwillige Energie nur die rechten Bahnen finden darf, um über den Berufskreis hinaus in segensvoller Weise zu wirken. Diese herauszufinden, sie für die Aufgabe der Erziehung des Nachwuchses zu erwärmen, sie darüber eingehend zu belehren, ihnen die Ziele zu stecken und durch sie die Verbände für das allen gemeinsame Ziel zu gewinnen, die einmal gewonnenen Verbände mit allen Mitteln in ihren nützlichen Bestrebungen zu unterstützen, sie dann nicht kleinlich zu regieren, sondern in dem Maße ihrer sittlichen Erstarkung zu immer größerer Selbständigkeit entwickeln zu lassen, das halte ich zunächst zwar für eine mühevolle, aber lösbare und jedenfalls für eine der vornehmsten Aufgaben unserer kleinen und großen Schulverwaltungsbeamten in Stadt' und Staat.

Der notwendige Ausbau der städtischen Fortbildungsschule. 4. Den Kern- und Angelpunkt der ersten staatsbürgerlichen Erziehung bildet nun eine zweckmäßige Gestaltung der gewerblichen (bzw. landwirtschaftlichen), nach den verschiedenen größeren oder kleineren Berufsgruppen ausgebauten obligatorischen Fortbildungsschule. So unscheinbar diese Kraft dünken mag gegenüber den entgegenwirkenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen, und so beschränkt auch die Wirksamkeit einer fachlichen Fortbildungsschule im Vergleich mit Lehr-

²⁰⁾ v. Nostitz weist a. a. O. Seite 742 beispielsweise auf die Satzungen der vereinigten englischen Kesselschmiede, Eisen- und Stahlschiffbauer hin, in deren Vorrede sich folgende Sätze finden: »Der Verein wird sich mit seinen Zwecken hohen sittlichen Zielen dienstbar machen Ein solcher Verein, richtig geführt, wird die Achtung vor dem Gesetze fördern und die Ordnung verstärken Er wird die Grundsätze der Bruder- und Nächstenliebe lebendig erhalten Er wird die Gewohnheit nähren, für die Zukunft zu sorgen.«

werkstätten und groß angelegten Fachschulen sein mag, so gilt von ihr doch das Gesetz der Summierung unendlich vieler kleiner gleichwirkender Kräfte, die Menschenalter um Menschenalter in gleichem Sinne tätig sind. Sie ist das Mittel, das alle trifft, alle ohne Ausnahme. Ihre Kosten sind nicht unerschwinglich für Staat und Gemeinde, und ihre Einrichtung ist am wenigsten einschneidend in die heutigen Erwerbsverhältnisse.

Soll aber diese obligatorische Fortbildungsschule eine wertvolle Erziehungsmacht im öffentlichen Schulwesen bilden, so muß sie sich auf die ganze Lehrzeit des Lehrlings erstrecken und darf auch nicht ungelernte Arbeiter und gänzlich Beruflose frei lassen. Und soll ihr erzieherischer Einfluß Kraft gewinnen gegenüber den Einflüssen des Lebens, so muß sie wöchentlich 8—10 Stunden Unterricht umfassen und zwar zu einer Zeit des Tages, in der der Schüler noch die nötige Empfänglichkeit besitzt für geistige und sittliche Anregungen. Soll sie endlich nicht bloß für technische oder intellektuelle, sondern vor allem auch für staatsbürgerliche Erziehung wertvoll sein, so muß sie folgende Unterrichtsgruppen umfassen:

a) Den praktisch-technischen Unterricht der jeweiligen Berufsgruppe (ausgehend von den praktischen Arbeiten in den Schulwerkstätten, Laboratorien und Schulgärten in engster Verbindung mit dem gesamten übrigen Unterricht, der aus ihm am besten direkt herauswächst). Er umfaßt neben dem Unterricht in praktischen Arbeiten den Unterricht im Zeichnen, Modellieren, Waren- und Werkzeugkunde, technische Physik und Chemie in beruflich gerichteten Schülerübungen je nach den Bedürfnissen des Berufes. Zu seiner Erteilung müssen in weitestem Maße verständige Männer aus dem Berufskreise des Zöglings herangezogen und ein entsprechender beruflicher Verband interessiert werden.

b) Den theoretisch beruflichen Unterricht, der im wesentlichen den Berufslehrern zufällt, Geschäftsaufsatz, berufliches Rechnen und Buchführung (und je nach Bedarf fremde Sprachen, Botanik, Zoologie, Mineralogie, allgemeine Physik und Chemie, Handelsgeographie, Kunstgeschichte usw.) umfaßt und in seinem deutschen Unterricht in Verbindung mit einer Schülerbibliothek stets Bedacht darauf nimmt, die Freude und den Geschmack an guten deutschen Schriften unablässig zu heben.

c) Die praktische staatsbürgerliche Unterweisung, die sich entwickelt einerseits durch die methodische Gestaltung

des praktisch technischen Unterrichts (vgl. hierüber bei § 6), andererseits durch besondere Einrichtungen der Organisation des Schullebens nach den Normen einer sich selbst regierenden Körperschaft. (Solche Einrichtungen bilden die Einführung von Schulsparkassen auf Gegenseitigkeit mit Verwaltung und Zweckbestimmung der Gelder durch Schülerekuratorien, Einführung von Selbstregierung der Schüler in kleineren Disziplinarangelegenheiten, Übertragung der Verwaltung und Ordnung der Schulbibliotheken, der Lehr- und Unterrichtsmittel, der Werkstatträume, Laboratorien und Versuchsgärten an einzelne Schüler im Interesse der Mitschüler, Veranstaltung gemeinsamer Feste und geselliger Unterhaltungen, Einrichtung von Schülerfeuerwehren, Spiel-, Turn-, Samariterverbände usw.)

d) Den theoretischen staatsbürgerlichen Unterricht, der im allgemeinen gleichfalls von Berufslehrern erteilt wird. Er umfaßt die Bürgerkunde und die Lebenskunde (Gesundheitslehre) und schließt sich in Stoffauswahl und Behandlung auf das engste an den praktisch-technischen Unterricht und die sonstigen Organisationen des praktischen staatsbürgerlichen Unterrichts an.

Dabei muß der Unterricht der Pflichtfortbildungsschule, also der unteren Abteilung, den Lehrstoff durchaus nicht erschöpfen wollen. Vielmehr muß er auf nachhaltige Anregung angelegt sein und vor allem danach streben, daß in einer möglichst großen Anzahl von Schülern das Bedürfnis wach wird, freiwillig die weitere Ausbildung in der oberen Abteilung (vgl. Seite 46, c) zu suchen, die wesentlich freier und vielseitiger gestaltet sein kann, ohne daß sie natürlich die vier Unterrichtsgruppen der Pflichtabteilung ganz außer Auge läßt. In allen größeren Städten müssen beide Abteilungen unter einem technisch wie staatsbürgerlich einsichtsvollen Leiter⁸⁰⁾ stehen und in einem für die gesamten Zwecke der Erziehung eigens eingerichteten Gebäude vereinigt sein. In der oberen Abteilung ist dann auch die Stelle, wo Volksbildungsvereine, Volkshochschulvereine, Volkshygienevereine mit tüchtigen Lehrkräften ihre Arbeit in die Organisation eingliedern können, und wo im Anschluß an den gesamten Unterricht Bibliotheken, Lesezimmer

⁸⁰⁾ Vgl. insbes. auch meine: *Beobachtungen und Vergleiche über gewerbliche Erziehung außerhalb Bayern*, München, Karl Gerber, 1901, von Seite 232 bis Seite 245.

und Sammlungen von künstlerisch und technisch wertvollen Vorlagewerken einzurichten sind.

Das ist in kurzen Strichen der geschlossene Plan, den wir als Fortbildungsschule bezeichnen wollen, und der zunächst berufen ist, der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend vom 14. bis 20. Lebensjahre zu dienen. Er wächst aus den im vorstehenden entwickelten inneren Grundlagen heraus; denn er packt den Schüler zunächst bei seinen egoistischen Interessen, eben den beruflichen, erzieht durch geistige und manuelle Arbeit, lenkt den Sinn durch Unterricht und praktische Betätigung auf eine vernünftige staatsbürgerliche und hygienische Lebensführung, verknüpft das Interesse des einzelnen mit den Gesamtinteressen und zwar sowohl durch den praktischen Unterricht in der Bürgerkunde als auch durch die Miteinbeziehung geeigneter sozialer Verbände in die Gesamterziehung, lässt möglichst weite Kreise an der Erziehungsaufgabe mit teilnehmen und pflegt auf diese Weise im Schüler wie im Erzieher das Gemeinsamkeitsgefühl und die altruistischen Triebe.

5. Es liegt nun nicht im Plane der vorliegenden Arbeit, alle Teile dieser Unterrichtsorganisation im einzelnen zu schildern. Ihre Bedeutung für die gesamte staatsbürgerliche Erziehung glauben wir genügend erörtert und nachgewiesen zu haben. An dieser Stelle ist zunächst zu entwickeln, in welcher Weise der theoretische staatsbürgerliche Unterricht seine Kraft entfalten kann. Schon seit einer Reihe von Jahren wird ein Unterricht dieser Art gefordert, der bald als Bürger-, bald als Gesetzes- oder Verfassungs- oder Staatskunde bezeichnet wird oder gar den stolzen Namen Volkswirtschaftslehre trägt; ja man hat sogar geglaubt, schon in den Oberklassen der Volksschule mit ihm beginnen zu müssen. Tatsächlich hat auch Frankreich dieser Forderung seit 1883 in seinen Volks-, Fach- und Mittelschulen Rechnung getragen durch seine *instructions morales et civiques*. Doch scheinen nach den uns bekannt gewordenen Urteilen hier die gehegten Erwartungen wenigstens in den Volksschulen nur in geringem Maße erfüllt worden zu sein. In deutschen Fortbildungs- und Fachschulen wurden die Forderungen bis jetzt mit wenig Ausnahmen nicht berücksichtigt. Die Einführung scheiterte offenbar an folgenden Dingen: An der Sprödigkeit des abstrakten Stoffes, an der geistigen Unreife der Schüler, an dem Mangel an Zeit, an der ungenügenden Vorbildung der Lehrkräfte

Der Unterricht
für die staats-
bürgerliche Ein-
sicht.

für diese Aufgabe, und wohl an dem Zweifel an der Notwendigkeit dieses Unterrichts. Wer das Schülermaterial unserer obligatorischen Fortbildungsschulen kennt, wird ferner zugeben, daß dieser Unterrichtsstoff überdies einem starken Mangel an Interesse begegnet, und wer einen Einblick in die einschlägige Schulliteratur⁸¹⁾ getan hat, wird dies erst recht begreiflich finden. Und doch sollten wir alles versuchen, schon an der elementaren Abteilung der Fortbildungsschule für diese Fragen wenigstens ein lebhaftes Interesse zu erregen, damit die höhere Abteilung das an Erfahrung und geistiger Reife reichere Schülermaterial mit ihren weiter gehenden Unterrichtszielen nicht vergeblich lockt.

Wir wollen nun im folgenden einige Wege des Unterrichtes angeben, die von vornherein mehr Aussicht auf Erfolg zu bieten scheinen, als die bisher in der Literatur versuchten. Auch sie nehmen ihren Anfang im Egoismus des Schülers und kreuzen im ganzen Unterricht der elementaren Abteilung fortwährend dessen Bahnen. Der eine dieser Wege bietet sich in der Geschichte des Handwerkes mit besonderer Berücksichtigung jenes Gewerbes dar, dem der Schüler angehört. Die Mehrzahl der Gewerbe, besonders die zahlreichen Kunstgewerbe, haben eine an Erlebnissen und charakteristischen Persönlichkeiten reiche Vergangenheit. Das Leben der Zünfte im Mittelalter, ihre Geschlossenheit und Gemeinsamkeit der Interessen, ihr Aufblühen, ihr Niedergang, ihr Segen und ihr Fluch für den einzelnen Gewerbeangehörigen, das Darniederliegen des gesamten Gewerbes nach dem dreißigjährigen Kriege, der allmähliche Aufstieg, der neue Kampf im 19. Jahrhundert, all das enthält eine Fülle von Momenten, die zweifelsohne eine starke Anziehungskraft auf den Lehrling ausüben, selbst wenn das Interesse an seinem Gewerbe ausnahmsweise gering sein sollte. Denn die Geschichte hat immer etwas Fesselndes für die Jugend. Dabei hat der Lehrer im Übermaße Gelegenheit, auch die allgemeine Geschichte des Vaterlandes im richtigen packenden Momente mit einzuflechten, die vielfache Verknüpfung der Einzelinteressen mit den Gesamtinteressen des Staates aufzudecken, auf die Grundlagen einer gesunden Volkswirtschaft hinzuweisen und die Elemente der Ver-

⁸¹⁾ Siehe bei O. Pache, a. a. O., V. Teil, Seite 72, 73, 74, 103, 114. Das beste Schülerbuch ist: I. Lex, Lebens- und Bürgerkunde, München, C. Gerber, 1905.

fassung und der Gewerbegegesetzgebung so weit zu berühren, als es der Fassungskraft des Schülers angemessen erscheint.³⁹⁾

Ein ähnlicher Weg, insbesondere geeignet für Schulen in großen Fabrik- und Industriebezirken bietet sich in der Geschichte des Fabrikarbeiters im 19. Jahrhundert unter möglichster Berücksichtigung der Industrie, welcher der Zögling angehört. Es schwebt uns hier eine nach Umfang und Inhalt sehr viel anspruchslosere aber von gleicher Wärme durchströmte Arbeit vor, wie das glänzende, von uns oft zitierte Buch des H. v. Nostitz: Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England im 19. Jahrhundert. Dieses erhebende Schauspiel eines mutvollen Ringens voll von Gottvertrauen, voll von Vaterlandsliebe, voll von Menschenfreude und Menschenleid, voll von Teilnahme einzelner hervorragender Männer des Landes, diese leuchtenden Taten der Bruderliebe und die Hingabe einzelner weltlicher wie geistlicher gelehrter Stände an die Armen und Schwachen, diese Selbstverleugnung und Ausdauer, dabei ein ständiges Aufwärtschreiten, eine ständige Verbesserung des Loses der Tüchtigen und Fleißigen, — alle diese Tatsachen können, in rechter Weise vorgeführt, ihren Eindruck auf den Schüler unmöglich verfehlen. Und Schritt um Schritt begegnen wir dabei den brennendsten sozialen Fragen des Arbeitsschutzes, des Genossenschafts- und Gewerkschaftswesens, des Wohnungswesens, Fragen der Verfassung und Gewerbegegesetzgebung, der Handels- und Verkehrsbeziehungen und zahlreichen Fragen allgemeinen ethischen Charakters.

Ein dritter Weg bietet sich uns direkt im Anschluß an den praktischen Unterricht, an die Waren- und Werkzeugkunde. Er ist für alle Fortbildungsschulen, kaufmännische, gewerbliche, industrielle und landwirtschaftliche, gleich gangbar. Er knüpft an die Betrachtung der Rohprodukte an, mit deren Verarbeitung oder Handel der betreffende Beruf zu tun hat. So würde beispielsweise der staatsbürgerliche Unterricht für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen seinen Ausgang nehmen können im Getreidebau oder der Viehzucht, zwei Angelegenheiten, die zu-

³⁹⁾ Die Vorberichte (Heft I) für die Konferenz am 6. und 7. Mai 1901 in München, welche die Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrteinrichtungen veranstaltete, bringen auf Seite 40 einen Lehrplan für die Lehrlingsfortbildungsschule der Kaiserlichen Torpedowerkstatt in Friedrichsort, der einen staatsbürgerlichen Unterricht in dem hier angeführten Sinne enthält (Seite 42, 43 u. 44).

nächst das Interesse der meisten bäuerlichen Jungen haben werden. Der Getreidebau,⁸⁸⁾ seine Arbeits- und Lohnverhältnisse, seine Entwicklung und Bedeutung in der eigenen Gemarkung führen auf den des Vaterlandes, auf den der Nachbarländer, auf die Getreideproduktion der Erde. Damit sind die Betrachtungen über den Getreidehandel und über den Getreidepreis eingeleitet. Es folgen die Betrachtungen über die Veränderlichkeit der Preise, über die erlaubten und unerlaubten Mittel zu ihrer Steigerung. Die Vor- und Nachteile hoher Getreidepreise, die Getreidezölle und die Industriezölle, deren Geschichte mit Bezugnahme auf vaterländische Verhältnisse, die Männer, die in dieser Geschichte eine hervorragende Rolle spielten, die Wechselbeziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft, die Bedeutung der Industrie an sich und für den Landmann, die landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihre Wirkungen, die Handelsverträge, die Körperschaften, welche sie schließen, die Verfassung des Reiches und des engeren Vaterlandes.

Kann der hier geschilderte Weg mutatis mutandis auf allen Fortbildungsschulen begangen werden, so eignet sich der folgende besonders für landwirtschaftliche. Er nimmt seinen Ausgangspunkt im Privatrecht und knüpft zunächst an die mannigfaltigen privatrechtlichen Fragen zwischen zwei bestimmten Nachbarn und ihren Grundstücken an. Er geht dann über auf die analogen Fragen zwischen der eigenen und einer bestimmten Nachbargemeinde, dann auf den Distrikt, den Kreis, das engere und weitere Vaterland. Auch dieser Weg hält sich in seiner weitaus größeren Hälfte von selbst auf konkrem Gebiete und kann auch in seinem oberen Teile darauf beschränkt werden. Er liefert die mannigfältigsten Beispiele für die Abhängigkeit der Einzelinteressen vom Gesamtinteresse, für die Notwendigkeit gemeinsamer Arbeiten, gemeinsamer Lasten und Pflichten. Doch setzt er gerade in seinen Anfängen eine gründliche Beherrschung des juristischen Stoffes voraus und wird daher bis auf weiteres nur in jenen Gemeinden gangbar sein, die über eine solche juristisch gebildete Kraft verfügen.

Man könnte noch manch anderen Weg angeben. Soll er brauchbar sein, so muß er folgende Merkmale besitzen:

a) er muß zunächst den egoistischen Berufsinteressen des

⁸⁸⁾ Oder entsprechend der Wein-, Obst-, Gemüse-Rübenbau usw.

Schülers Rechnung tragen, aber langsam und ungezwungen auf das Gebiet der allgemeinen Staatsinteressen hinüber führen, in die ohnehin die richtig verstandenen Einzelinteressen münden;

b) er muß solange als möglich mit konkreten Fällen der jeweiligen Berufsgruppe arbeiten, sich an den Unterricht und die Organisation der Schule enge angliedern und jedenfalls von einer Disposition absehen, die sich auf Definitionen aufbaut;

c) er muß sich frei halten von jeglicher Politik und von aller Polemik gegen eine politische Partei, mag diese im Sinne unserer Staatsanschauung staatsfreundlich oder staatsfeindlich sein;⁸⁴⁾

d) er muß wirkungsvolle Momente der vaterländischen Geschichte oder charaktervolle sittliche Gestalten zwanglos in den Lehrgang mit einbeziehen lassen.

Irgendein ethisches oder juristisches System von Gesetzen aufstellen oder auch nur betrachten wollen, wird auf dieser Stufe der staatsbürgerlichen Erziehung wohl immer einen Mißerfolg ergeben. Das gleiche gilt von jedem Versuch, der allgemeine wirtschaftliche Begriffe in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellt. Aber gerade diese letzten beiden Wege sind hauptsächlich von der bisherigen Literatur eingeschlagen worden. Hier liegt also ein weites Arbeitsfeld brach für Männer mit tiefen staatsrechtlichen, wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Kenntnissen und einem natürlichen methodischen Gefühle. Ist durch einen solchen ersten Unterricht das Interesse an dem inneren Aufbau der Gesellschaft überhaupt einmal geweckt, dann mag immerhin auf der zweiten Stufe, also in der oberen Abteilung, der Versuch gemacht werden, die einfachen Ergebnisse eines solchen Unterrichtes unter ordnende Gesichtspunkte zu vereinigen. Wahrscheinlich wird aber die Erfahrung lehren, daß auch hier noch die von uns bezeichneten Wege am weitesten führen.

6. Außer der Einsicht in den Interessenzusammenhang aller Mitbürger verlangt unser Erziehungsziel auch noch Einsicht in die Lehre von der körperlichen Gesundheit. Man wird sie ebenso wie die staatsbürgerliche durch den Unterricht wie durch unmittelbare Erziehung anstreben können und müssen. Was den

Der Unterricht
für die hygieni-
sche Einsicht.

⁸⁴⁾ Dies ist eine der wichtigsten, wenn auch schwer erfüllbaren Forderungen. Aber so gut es eine wissenschaftliche allgemeine Staatslehre gibt, die dieser Forderung allezeit gerecht wird, so gut gibt es einen Unterricht, der sie erfüllen kann.

hygienischen Unterricht betrifft, so läßt er sich als Lebenskunde an die im vorstehenden geschilderte Bürgerkunde, oder als Gewerbehigiene an die Gewerbekunde, also an den praktischen Teil des Unterrichtes anschließen oder endlich als theoretische Gesundheitslehre mit der im Turnen, Turnspiel und Wandern praktisch durchgeführten verbinden. Bildet eine gute Volksschulbildung die Grundlage, was wohl in den meisten deutschen Städten vorausgesetzt werden kann, so bietet dieser Teil des staatsbürgerlichen Unterrichts so gut wie keine Schwierigkeiten. Den Kernpunkt der Aufgabe bildet hier eines teils die Anwendung der aus einem einsichtsvollen Betrieb des naturwissenschaftlichen Unterrichtes gewonnenen Naturgesetze auf eine vernünftige Lebensführung, anderenteils der stetige Hinweis auf die in überzeugender Weise gewonnenen Gesundheitsregeln und ihre Befolgung während des Aufenthaltes in der Schule überhaupt, dann insbesondere während des praktischen Unterrichts, während des Turnens, Spielens und der Wanderungen. Dabei möchten wir dringend ans Herz legen, alle sogenannten „Gesundheitsregeln“ auf wirkliche Erkenntnis der ihnen zugrunde liegenden Naturgesetze zu stellen. Der Schüler darf sie nicht bloß glauben, er muß von ihrer Wahrheit durch Erkenntnis überzeugt sein. Mehr aber als alle Unterweisung wirkt hier die Gewöhnung und das Beispiel und die hygienische Sorgfalt des Lehrers in allen seinen Maßnahmen. Die Forderungen, die wir hier heute erheben, könnten morgen schon in allen gewerblichen Erziehungseinrichtungen des Staates und der Gemeinden erfüllt werden. Wenn man das oft unglaublich gedankenlose Wirtschaften eines großen Teiles der Bevölkerung mit den körperlichen Kräften, die Rücksichtslosigkeit, mit der gerade die arbeitende Jugend ihre Gesundheit behandelt, den Aberglauben, mit dem sich die Massen an Kurpfuscher und Schwindler wenden, den gänzlichen Mangel des Bewußtseins, daß es Naturgesetze gibt, die niemand ungestraft übertreten darf, wenn man dies alles ins Auge faßt, so muß man sich billig wundern, daß wir noch so wenig in unserem Unterrichtswesen auf eine zweckmäßige wirkungsvolle Ausgestaltung der Gesundheitslehre Rücksicht genommen haben. Ein geschlossenes System der Hygiene muß übrigens auch hier der zweiten Stufe unseres Erziehungssystemes vorbehalten bleiben, wo dann die Volksgesundheitsvereine, die heute schon in Deutschland, dort wo sie bestehen,

tüchtige und gelehrte Ärzte für einen solchen Unterricht zur Verfügung stellen, eine der segensreichsten Tätigkeiten in den Räumen und innerhalb der Organisation unserer Handwerker- und oberen Gewerbeschulen entfalten können. Und diese Tätigkeit wird wieder um so fruchtbringender sein, je geschickter der einzelne Lehrer seinen Unterricht den Gewerbe- oder Lebensinteressen der Hörer anzupassen weiß.

Die staatsbürgerliche Erziehung an der Fortbildungsschule darf aber auf die Belehrung allein nicht beschränkt werden. Im Gegenteil. Die bloße Belehrung, auch wenn sie noch so zweckmäßig gestaltet und mit noch so wärmem Herzen gegeben wird, kann niemals die praktische staatsbürgerliche Erziehung ersetzen. Ja die praktische Erziehung ist die Grundvoraussetzung, daß die theoretische Belehrung überhaupt wirksam wird. Man sollte nicht glauben, daß man einen solchen elementaren Grundsatz, der seit Aristoteles nie aufgehört hat als Fundament aller Erziehung zu gelten, immer wieder predigen muß, und daß trotzdem heute, wo seit dem ersten Erscheinen dieses Buches fast 10 Jahre verflossen sind und der Gedanke der Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Erziehung immer weitere Kreise erfaßt, Schulumänner und Schulbehörden sich völlig zufrieden geben, wenn sie nur in ihre Schulen staatsbürgerlichen Unterricht eingeführt haben.

7. Inwieweit der gesamte praktische Unterricht sie zu fördern imstande ist, werden wir im nächsten Paragraphen noch ausführlicher erläutern. Hier wollen wir noch zweier Einrichtungen gedenken, die wir schon einmal erwähnt haben, der Turn- und Unterhaltungsabende. Welchen hervorragenden Einfluß auf die Schulung des Willens das systematische Turnen ausübt, weiß jeder, der diesen Leibesübungen selbst ergeben ist. Leider stehen der obligatorischen Einführung dieses Unterrichtes vorläufig Schwierigkeiten entgegen: einmal die weitverbreitete Ansicht, daß der Lehrling körperlich genug beschäftigt sei, dann aber der Mangel an Zeit, da die wenigen Stunden, welche im allgemeinen dem Lehrling während des Tages zur Fortbildung gegönnt werden, meist unbedingt für den übrigen Unterricht nötig sind. In Frankreich ist man durchwegs einsichtsvoller. In den meisten Fachschulen und Lehrwerkstätten ist Turnunterricht obligatorisch, in richtiger Erkenntnis, daß die einseitige Werkstattarbeit wohl einen Verbrauch physischer Kräfte bedeutet, aber

Bedeutung der
systematischen
körperlichen
Übung.

noch weit entfernt ist von einer zweckmäßigen hygienischen allseitigen körperlichen Erziehung, und daß es wenig bessere Übungsmittel für den Willen in der Schule gibt als eben das Turnen. So werden wir denn vorläufig darauf angewiesen sein, den Turnunterricht und die damit zu verbindenden Schülerfahrten fakultativ anzugliedern. Seine größte Fruchtbarkeit wird er entfalten, wenn es gelingt, ihn zwar im Gebäude der Schule einzurichten, für die Leitung und Erteilung desselben aber einen tüchtigen, angesehenen, vaterländisch gesinnten Turnverein zu gewinnen. Zunächst fällt es an obligatorischen Fortbildungsschulen nicht schwer, kleine Gruppen von Schülern für eine Turn- oder Spielstunde in der Woche zu gewinnen, wenn nur der Leiter der Schule der richtige Mann ist; denn die wenigen Schüler, die von vornherein hierzu Lust haben, ziehen alsbald eine Reihe von Kameraden nach. Den Beweis hierfür liefern die Städte, welche für ihre Fortbildungsschulen Turnspiele an Sonntag-Nachmittagen eingerichtet haben. Ist der Vorturner oder Spielleiter dann ein tüchtiges Mitglied eines Turnvereins, am besten ein dem Gewerbestand angehöriges, so wird es ihm nicht schwer fallen, daß er eine größere Zahl seiner Zöglinge dauernd für die Turnsache gewinnt, die sich dann später freiwillig ernsten und guten Turnvereinen anschließen. Und dies halten wir in hohem Grade für wünschenswert, weil wir unsere nationalgesinnten Turnvereine, die aus allen Ständen ihre Mitglieder nehmen, für ein gutes Mittel halten, vaterländische und staatsbürgerliche Gesinnung zu fördern. Wir werden später darauf noch zu sprechen kommen. Die Freiwilligkeit des Besuches der Turnstunde bedeutet übrigens keinen Bruch mit der Forderung des Obligatoriums für die Fortbildungsschule an sich. Wir halten sogar die Angliederung von freiwilligen Kursen auch anderer Art schon auf der ersten Stufe zur Auslese der Tüchtigen für sehr nützlich. In den zahlreichen Gemeinden, die eine obligatorische Fortbildungsschule nur dann allgemein durchsetzen können, wenn sie eine sehr geringe Tageszeit beansprucht, werden solche freiwillige Kurse geradezu eine Notwendigkeit.

Unterhaltungs-
abende.

8. Eine dauernde Einrichtung für freiwilligen Besuch werden die Unterhaltungsabende sein. Es ist dies eine Einrichtung, die wir Ende der neunziger Jahre an der IV. Fortbildungsschule in Leipzig vorgefunden haben, deren Leiter der um die Ausbreitung unseres deutschen Fortbildungsschulwesens so verdiente Direktor

Oskar Pache war. Der durchaus vornehme Zweck dieser Abende ist nicht die »Unterhaltung« an sich, sondern vor allem das Bestreben, das berechtigte Genußbedürfnis unserer handarbeitenden Kreise in edlere Bahnen zu lenken und ein gutes Stück vaterländischer Erziehung zu fördern. Die allermeisten unserer Lehrlinge entbehren gänzlich jeglicher geistigen und vielfach auch jeglicher sittlichen Anregung zu Hause; sie haben wenig oder gar keine Gelegenheit, ihren Geschmack außerhalb ihres Gewerbes zu bilden, und edlere Genüsse sind ihnen fast durchwegs versagt. Das Bedürfnis aber, zu genießen, ist in jedem Menschen vorhanden. Kann es nicht in edle Bahnen gelenkt werden, so sucht es zu leicht seine Befriedigung auf niedrigen Pfaden. Darum ist es ein sehr großer Fehler unserer öffentlichen Einrichtungen, daß sie wenig oder gar nichts bieten, das Genußbedürfnis des Volkes in vornehmere Bahnen zu lenken. Wer aber einmal sich gewöhnt hat, sein Behagen im Genuß von Zechgelagen, Tingeltangeln, Redouten, Bänkeln und Volkssängern oder sonstigen Blüten unseres modernen Großstadtlebens zu finden, den werden wir im allgemeinen vergeblich für bessere Dinge zu gewinnen suchen. Hier müssen wir bei der Jugend beginnen, und hier stehen uns zwei zugkräftige Mittel sofort zur Verfügung: das bereits erwähnte Jugendturnspiel und derartige, vielleicht alle 6—8 Wochen zu veranstaltende Unterhaltungsabende, wie sie Pache an seiner Schule eingerichtet hat. Sie werden zweckmäßig an Geburts- oder Todesstagen großer Männer, besonders auch solcher, die dem Interessenkreis der Schule nahe stehen, oder an historisch bedeutenden Tagen veranstaltet und beschränken sich außer einer Ansprache über die Bedeutung des Tages zunächst im wesentlichen auf das, was die Schüler selbst zu leisten imstande sind, auf gemeinsame vaterländische Gesänge, Deklamationen und turnerische Vorführungen. Meister und Eltern sind dazu eingeladen. Der Plan und die Organisation solcher Abende wird mit Vorteil allmählich mehr und mehr in die Hand der Schüler gelegt. Ergänzungen und Verbesserungen durch die Schulleitung treten nur dann ein, wenn sichtlich vorhandene Mängel es fordern. Die Kosten solcher Abende sind gering; aber die Durchführung setzt — außer einem geräumigen Saal, etwa dem Turnsaal der Schule, — vor allem einen einsichtsvollen, von seiner Erziehungsaufgabe erfüllten Leiter und ein opferwilliges Lehrpersonal voraus. Denn selbst eine freigiebige Honorierung der Zeit, die es der guten

Sache widmen muß, kann nicht die Wärme, Liebe und Hingebung erzeugen, die solche Abende brauchen, um im Sinne einer edlen Erziehung zu wirken. Aber wir haben keinen Zweifel, daß sich heute schon da und dort Leiter und Lehrer finden würden zu solchen Aufgaben, wenn nur die sonstigen Bedingungen günstig liegen, und wir haben die Überzeugung, daß so manche widerwärtige Erscheinung im Volksleben verschwinden würde, wenn es uns gelänge, auf erzieherischem Wege langsam die Genußsucht in bessere Bahnen zu lenken. Und dies wird um so eher möglich, wenn dann die Volksunterhaltungsvereine und billige und gute Theater und Volkskonzerte den Faden weiter spinnen, den die Fortbildungsschule zu knüpfen begonnen hat.

Durchführung
der Organisation
in München.

9. Die hier in großen Zügen entworfene Ausgestaltung der Fortbildungsschule ist in München seit dem Herbste 1906 zur Tatsache geworden. In sieben großen Zentralgewerbeschulen und einigen weiteren Volksschulgebäuden sind 43 verschiedene fachliche Fortbildungsschulen für die Lehrlinge der gelernten Berufsarten mit etwa 80 Lehrsälen und 60 Lehrwerkstätten eingerichtet. Dazu sind an 12 verschiedenen Plätzen der Stadt Fortbildungsschulen für ungelernte Arbeiter, Tagelöhner, Laufburschen und gänzlich beschäftigungslose Knaben untergebracht. Mit jeder fachlichen Fortbildungsschule ist ein Gewerbeverband im Sinne der früheren Ausführungen verknüpft, sofern ein solcher überhaupt vorhanden ist. Aus den meisten dieser Lehrlingsschulen haben sich bereits die entsprechenden Gehilfenschulen herausentwickelt, die im gleichen Hause und in den gleichen Werkstätten ihren Unterricht erhalten. Neben diesen Gehilfeklassen, deren Unterricht auf die Abende und den Sonntag beschränkt ist, wurden Tagesschulen mit und ohne Lehrwerkstätten für solche Gehilfen notwendig, die eine weitergehende Ausbildung suchen, und sie in den auf ein bis mehr Semester ausgedehnten Tagesfachschulen mit wöchentlich 36 stündigem Unterricht in kaufmännisch-wirtschaftlichen, technischen und zeichnerischen Fächern erhalten. In der Lehrlingsabteilung beansprucht der wöchentliche Unterricht acht bis zehn Stunden. Je größere Forderungen das Gewerbe an Intelligenz und Geschicklichkeit eines Arbeiters stellt, eine desto ausgedehntere Unterrichtszeit wird nötig. Meist ist diese Unterrichtszeit auf zwei verschiedene Wochentage verteilt, in manchen Fällen ist ein bestimmter Wochentag ganz dem Unterricht in der Schule gewidmet. Der

technische und der Zeichenunterricht ist Meistern und Gehilfen oder besonders ausgebildeten Gewerbelehrern übergeben, der staatsbürgerliche und allgemeine Unterricht dagegen besonders vorgebildeten Volksschullehrern. Der naturwissenschaftliche und fremdsprachliche Unterricht liegt in den Händen von akademischen Lehrern. Von Zeit zu Zeit werden auch kürzer dauernde Kurse für Meister abgehalten, um sie mit den neueren Errungenschaften ihres Gewerbes, mit neuen Materialien, Produktionsweisen und Maschinen bekannt zu machen. Im Herbste 1908 betrug die Zahl der an der Pflichtfortbildungsschule eingeschriebenen Schüler rund 7200, die Zahl der Schüler an der oberen freiwilligen Gehilfenabteilung gegen 2600. Diese rund 10000 Schüler verteilten sich auf etwa 300 Klassen. Die laufenden Kosten der Organisation betragen für dieses Schuljahr einschließlich 150000 M. jährlicher Baurate für die Neubauten etwas über eine Million, so daß gegenwärtig der einzelne Schüler (Lehrling, Gehilfe wie Meister) auf 100 M. im Jahre zu stehen kommt. Mit dem Wegfall der Baukosten wird sich dieser Betrag auf etwa 90 M. ermäßigen, also auf den gleichen Betrag von Ausgaben, den heute in München ein Volksschüler verursacht. Das Beispiel zeigt, daß wenigstens in den größeren Städten die geplante Organisation ⁸⁵⁾ durchführbar ist, daß der selbstsüchtige Widerstand der Massen überwindlich, daß die Kosten erschwinglich, die verlangten Unterrichtszeiten möglich und für die ersten Be-

⁸⁵⁾ Die Organisation ist im wesentlichen dem wirtschaftlichen Charakter der Stadt München als einer Gewerbestadt angepaßt. Städte mit ausgeprägtem großindustriellen Charakter werden unter Beibehaltung unserer allgemeinen Grundsätze vielleicht andere Organisationen ins Auge fassen. Ich denke hier an Schulformen, wie sie in der Gartenstadt Hellerau die Dresdener Möbelwerkstätten, in Nürnberg die Siemens-Schuckert-Werke, in Elberfeld die Farbwerke von Bayer u. Co., in Lynn (Massachusetts) die General Electric Company, in New York die mechanischen Werkstätten von Hoe u. Co., in Philadelphia die Kaufhäuser des John Wanamaker eingerichtet haben. Eine sehr interessante Organisation zeigt das »System of cooperative education« an der Universität Cincinnati. Etwa 35 der größten mechanischen und elektrischen Industrien in Cincinnati und Umgebung haben 1906 beschlossen, eine bestimmte Anzahl von Lehrlingen in besondere Unterrichtskurse an die Universität zu senden. Der Unterricht ist Tagesunterricht. Zwei Lehrlinge sind dabei derartig gekoppelt, daß, während der erste den Unterricht eine Woche besucht, der zweite die gleiche Woche in die Werkstätte geht. Die nächste Woche wechseln beide. Diese Kurse erstrecken sich auf 6 Jahre. Man kann sich vorstellen, welche Bildungs- und Erziehungs möglichkeit hier gegeben ist.

dürfnisse ausreichend, die freien Verbände von Gewerbe und Industrie auf das wärmste für die Aufgabe zu interessieren und geeignete Lehrkräfte zu haben sind.

Der zweck-mäßige Ausbau der ländlichen Fortbildungs-schule.

10. Ganz ähnlich lässt sich die Organisation auf dem Lande gestalten.³⁶⁾ Ein großes Hindernis bildet hier freilich die Mittellosigkeit zahlreicher ländlicher Gemeinden, der Mangel an geeigneten kleinen örtlichen landwirtschaftlichen Verbänden, vor allem aber der noch größere Mangel an wirtschaftlicher und politischer Einsicht der Landbevölkerung. Hier werden auf lange Zeit hinaus der Staat oder besser dessen einzelne Provinzen und in ihnen vor allem die landwirtschaftlichen Kreisvereine die weitestgehende Fürsorge übernehmen müssen. Tatsächlich zeigen auch fast alle deutschen Regierungen hier schon seit längerer Zeit eine weitgehende Hilfsbereitschaft. Die landwirtschaftlichen Winterschulen, Ackerbauschulen, Wiesenbau-, Gartenbau- und Obstbauschulen, der Wanderunterricht haben sich überall einer ergiebigen staatlichen Unterstützung zu erfreuen. Allein sie verfolgen bis jetzt ausschließlich die technische Ausbildung und treffen überdies nur wenige im Verhältnis zu dem großen Bestande der ländlichen Bevölkerung. Dagegen sind die den Landgemeinden überlassenen elementaren ländlichen Fortbildungsschulen, wenige Gebiete des Deutschen Reichs ausgenommen, so gut wie unentwickelt geblieben.

Nun sind die inneren Grundlagen für die Organisation dieser Schulen als Anstalten für staatsbürgerliche Erziehung genau dieselben wie für die gewerblichen Schulen. Vor allem ist noch mehr als bei irgendeinem anderen Berufe zunächst dem Egoismus der Landbevölkerung Rechnung zu tragen. Es hat sich als gänzlich verfehlt gezeigt, die landwirtschaftliche Fortbildungsschule im wesentlichen auf eine Wiederholung und Ergänzung des in der Volksschule gelernten Stoffes zu beschränken, wie dies die Mehrzahl der älteren auf die Organisation dieser Schulen bezüglichen Ministerialerlasse vieler deutschen Staaten taten. Sie entbehrten damit jeder Zugkraft und waren dementsprechend auch nicht einmal für viel geringere Ziele als das von uns gewollte auszunützen. In den Mittelpunkt dieses Unterrichtes müssen die Wirtschaftsfragen des Bauern treten und zwar anknüpfend an

³⁶⁾ Vgl. meinen Vortrag auf der Tagung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft am 24. Februar d. J. zu Berlin, veröffentlicht im Märzheft der »Deutschen Schule« und im Jahrbuch der Deutschen Landw. Ges. 1909.

die lokalen Verhältnisse, also die Fragen über die Feld-, Wiesen- und Waldwirtschaft, Obst- und Gemüsebau, Haltung von Kleinvieh, Pferde-, Rinder-, Schweine- und Schafzucht, Geflügel- und Bienenzucht. Beides, den Fehler der alten Schule und die Grundforderung unseres Organisationsplanes, hat der preußische Ministererlaß vom 30. Oktober 1895 zwar erkannt und ausgesprochen; aber der Einführung des praktischen Unterrichtes stehen noch immer die alten Anschauungen und Hindernisse, vor allem das Landesökonomiekollegium im Wege.³⁷⁾ Soweit als möglich muß aber ein Teil des Unterrichtes praktisch betrieben werden; denn der Bauer will den Nutzen der Schule rasch und handgreiflich sehen. Für diesen praktischen Unterricht ist womöglich ein ortseingesessener tüchtiger Landwirt zu gewinnen — und genügend zu bezahlen; es ist dies eines der besten Mittel, die neue Schule populär zu machen, und kommt zugleich unserer Forderung von der Erweiterung des Erziehungsbereiches entgegen. An diesen Mittelpunkt nun schließt sich aufs engste der übrige Unterricht an, zunächst der theoretisch-fachliche mit Deutsch und Rechnen, dann aber auch der staatsbürgerliche und hygienische. Auf welchem Wege dies möglich ist, haben wir bereits in Ziffer 5 dieses § gezeigt. Den Turnunterricht und den Turnverein ersetzt in vortrefflicher Weise der Feuerwehrunterricht und die freiwillige Feuerwehr des Ortes. Es ist nicht recht begreiflich, warum ein solch hervorragend gemeinnütziger Verband bisher so gut wie gar nicht für die Zwecke der staatsbürgerlichen Erziehung ausgenützt wurde, wiewohl beispielsweise der Erlaß des großherzoglich hessischen Ministeriums des Innern und der Justiz vom 22. August 1882 ganz deutlich darauf hinweist.³⁸⁾ Wo eine Gemeinde allein zu schwach ist, die Schule einzurichten, wird dies durch den Zusammenschluß mehrerer Nachbargemeinden möglich werden, die genau ebenso einen Fortbildungsschulsprengel bilden können, wie einen Werktagsschulsprengel. Der theoretische Unterricht (vielleicht auch Turnunterricht) findet während der Wintermonate — November bis Februar — statt und kann drei, ja vier Wochennachmittage in Anspruch nehmen. Hier spielt die Unterrichtszeit nicht entfernt die hemmende Rolle wie in den Gewerbebetrieben der Städte. Der praktische Unterricht (und

³⁷⁾ Vgl. O. Pache, a. a. O., Bd. II Seite 45.

³⁸⁾ O. Pache, a. a. O., Bd. II Seite 140.

etwas theoretischer) fällt in die übrige Jahreszeit. Ihm ist wohl möglich ein größeres Gemeindegelandstück zur Verfügung zu stellen, und es wäre gar nicht schwer durchführbar, daß aus diesem Unterricht für die Gemeinde sogar ein kleiner materieller Gewinn entspränge. Ja auch hier liegen die Verhältnisse unendlich viel günstiger als im praktischen gewerblichen Unterricht der Fachschulen und Lehrwerkstätten, wo der materiellen Verwertung der Erzeugnisse des Unterrichtes so häufig die Erwerbsinteressen der Kleinmeister entgegenstehen.

Im Jahre 1908 zählte Preußen 3485 ländliche Fortbildungsschulen mit 51000 Schülern und insgesamt 291000 Unterrichtsstunden, d. h. 83 pro Jahr und Schule. In Bayern bestehen seit 100 Jahren die obligaten ländlichen Sonntagschulen. Es gab 1906 deren 7065 mit 291000 Schülern und 80 Unterrichtsstunden pro Jahr und Schule. Von Bedeutung werden alle diese Schulen erst werden, wenn sich die Regierungen energisch zu ihrer Umgestaltung in unserem Sinne aufraffen, die nach unseren Erfahrungen dann auch in Preußen den Widerstand gegen ihre Umwandlung in Pflichtschulen auf ein geringes Maß zurückführen würde. An dem Pflichtbesuch aber müssen wir bei den landwirtschaftlichen Schulen erst recht festhalten, weil erst dieser die volle Durchführung der von uns gesteckten Erziehungs-aufgaben gestattet, und weil bei den nahen persönlichen Beziehungen in ländlichen Gemeinden schlechte Beispiele in bezug auf den freiwilligen Besuch einer Schule viel ansteckender wirken als in großen Städten. Die obere Abteilung unserer Schulen für die Schüler vom 17. bis 20. Jahre kann dann einstweilen, wo die Verhältnisse am Orte nicht günstig genug sind, in die am Eingange dieses Absatzes erwähnten landwirtschaftlichen Schulen verlegt werden, die allerdings gleichfalls, sollen sie in unserem Sinne nützlich wirken, einer nach den bisher aufgestellten Grundsätzen vorzunehmenden Neugestaltung bedürfen.

Der zweckmäßige Ausbau der Fachschulen.

II. Neben den Fortbildungsschulen stehen noch eine Reihe von größer angelegten technischen Schulen in Deutschland zur Verfügung, die mit größeren Mitteln, teils auf dem bisher geschilderten Wege, teils auf der Grundlage einer ausgiebigen allgemeinen Bildung die staatsbürgerliche Erziehung fördern könnten. Man ersieht dies sofort aus dem Unterrichtsprogramm irgend einer der zahlreichen französischen Fachschulen, z. B. école Turgot in Paris, welche ähnlich wie die écoles Lavoisier, Colbert, Jean

Baptiste Say, Arago der gleichen Stadt auf der Grundlage der Volksschulbildung aufbauend ihre Schüler für den direkten Eintritt in Handel, Gewerbe, Industrie, Kunst oder für die höheren technischen Schulen vorbereitet. In dieses Unterrichtsprogramm,³⁹⁾ das meist auf drei bis vier Jahre ausgedehnt ist, sind, wie wir schon früher erwähnt haben, aufgenommen: Enseignement moral, Instruction civique, Hygiène, Travail manuel, Gymnastique, Droit usuel, Economie politique. Ja selbst ausgesprochene Lehrwerkstätten großen Stiles, wie die Ecole Diderot für alle Metallverarbeitungsgewerbe zu Paris, oder die Ecole Estienne für das gesamte Buchdruckgewerbe und die zugehörigen Künste haben neben besonderem Geschichtsunterricht Gymnastique, Hygiène und Economie in ihren Lehrplan als obligatorische Fächer aufgenommen. In Deutschland wüßten wir dagegen sogut wie keine Schule ähnlichen Zweckes wie die genannten zu nennen, die in ihrem Organisationsplan eine gleiche Einsicht in die Notwendigkeit staatsbürgerlicher Erziehung bekunden würde. Im Gegenteil, unsere analogen Schulen sind bei dem gänzlichen Mangel jeder allgemein bildenden Disziplin wie Literatur oder Geschichte vollständig geschaffen, den Blick vom Ganzen, von der Allgemeinheit abzulenken und ausschließlich den egoistischen Erwerbsinteressen zuzuwenden. Wir glauben, es wird genügen, den Finger auf diese Wunde unserer deutschen technischen Schulen gelegt zu haben. Abhilfe ist leicht; man braucht bei dieser Art von Schulen mit ganztägigem Unterricht eigentlich wenig mehr als — zu wollen.

12. Schwieriger gestaltet sich die Angelegenheit, wenn wir die Lehrwerkstätten ins Auge fassen. Von den öffentlichen schulgemäßen Erziehungseinrichtungen müssen sie als die sicherste Pflegestätte staatsbürgerlicher Erziehung für die handarbeitende Bevölkerung bezeichnet werden. Sie haben aber nicht nur den Nachteil, daß sie auch die kostspieligsten aller Einrichtungen sind, sondern auch daß sie nur zu leicht selbst jene Schüler, deren Ehrgeiz größer ist als deren Begabung, über ihren Beruf als Arbeiter und ausübender Handwerker hinaustreiben. Sie lediglich als Anstalten für die Förderung gewerblicher Tüchtig-

Die Ausnutzung
der Lehrwerk-
stätten für die
staatsbürger-
liche Erziehung.

³⁹⁾ Es ist das Programm aller französischen Schulen, die unter dem Namen Ecoles primaires supérieures zusammengefaßt werden. Vgl. Rapport sur l'organisation et la situation de l'enseignement primaire etc., Paris 1900, Seite 380, 381 und 382.

keit anzusehen und zu organisieren, ist ein großer Irrtum. Eine ungleich tiefere Einsicht als die in Deutschland geläufige bekundete Gréard, als er im Februar 1872 dem Magistrat der Stadt Paris eine Denkschrift überreichte zur Gründung von großen Lehrwerkstätten, nicht bloß um die Pariser weltberühmten Gewerbe konkurrenzfähig zu erhalten, sondern auch »um den Menschen nicht im Lehrling, den Staatsbürger nicht im Arbeiter untergehen zu lassen«. Schon ein Jahr darauf wurde die erste Lehrwerkstätte (Ecole Diderot) für die Metallverarbeitungsgewerbe eröffnet, und ihr sind innerhalb 16 Jahren sechs weitere gefolgt, deren jährliche Etats im Jahre 1900 zusammen mit sechs écoles professionnelles für Mädchen nicht weniger als $1\frac{3}{4}$ Millionen Frs. betrug. Nicht eine einzige große Stadt Deutschlands hält hierin einen Vergleich aus.⁴⁰⁾ Im Alter von 14 Jahren übernimmt die Lehrwerkstätte den Zögling und hält ihn bis zum vollendeten 17. oder 18. Lebensjahr in strengster Zucht und Gewöhnung. Die einseitigen politischen Beeinflussungen sind gerade in der gefährlichsten Zeit der Entwicklung völlig abgehalten. Mit der körperlichen und manuellen Ausbildung wird gleichmäßig die geistige gefördert; eine systematische Lehre versperrt allem gedankenlosen Arbeiten den Eingang. Gesundheitslehre, Turnspiele, Turnen, Bürger- und Lebenskunde, ja selbst Literatur und Geschichte finden genügende Zeit im Wochenplan der Lehrwerkstätte; Auge und Hand werden beständig für das künstlerische Empfinden geübt —, kurz alles, was wir an der obligatorischen und freiwilligen Fortbildungsschule uns mühsam erkämpfen müssen, kann hier verhältnismäßig leicht eine Stätte der Pflege finden und besitzt sie tatsächlich an vielen französischen Lehrwerkstätten. Welche gewaltigen Summen geben wir aus für Ausbildung der gelehrteten Berufsarten, um hier nicht bloß Banausen, sondern auch Menschen und Staatsbürger zu erziehen? Sollte die gleiche Anschauung nicht auch bei der Erziehung der übrigen Mitglieder des Staatsverbandes Platz greifen können? Dabei ist es weder notwendig noch viel weniger möglich, jedem Landwirt, jedem Kaufmann, jedem Gewerbetreibenden eine derartige öffentliche Erziehung

⁴⁰⁾ Freilich kann die volle Wirkung dieser Pariser Schulen nicht zur Geltung kommen, solange neben den wenigen Auserwählten, die der dort gebotenen Ausbildung teilhaftig werden, die großen Massen der jugendlichen Arbeiter einer gründlichen Schulung in der Zeit vom 14.—18. Lebensjahr entbehren.

zuteil werden zu lassen. Es genügt, wenn vorläufig die großen Städte Deutschlands Lehrwerkstätten errichten, auf daß die körperlich und geistig Tüchtigsten dieser Stände für das Staatsbürgertum sicher gewonnen werden. Die so Erzogenen werden wieder zu Erziehern. So bilden diese Stätten der gewerblichen Erziehung eine unerschöpfliche und vor jeder Trübung leichter als alle anderen Einrichtungen zu bewahrende Quelle von Kräften, welche den staatsbürgerlichen Interessen ebenso nützt wie den wirtschaftlichen. Was wir heute mit tausend Mühen und Sorgen erstreben, einen möglichst weiten Bereich für unser Erziehungssystem zu schaffen, das wird uns unendlich leichter gelingen, wenn wir erst diese Pioniere erzogen haben werden.

§ 6. Die Bedeutung der praktischen Arbeit unter den schulmäßigen Erziehungskräften.

1. Es ist eine eigentümliche Erscheinung in Deutschland, daß sobald der Schule neue Aufgaben zugewiesen werden — mögen sie auf dem Gebiete der Vorstellungsbildung oder der moralischen Erziehung liegen, — die Durchführung dieser Aufgaben zunächst durch mündliche Unterweisung zu lösen versucht wird. So lag es mit dem gesamten naturwissenschaftlichen Unterricht, so liegt es heute mit der staatsbürgerlichen Erziehung, obwohl für diese beiden Gebiete die bloße Unterweisung völlig unzureichend ist. Die Erklärung hierfür liegt einerseits in der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Schulwesens, andererseits in der ungleich bequemeren und billigeren Einführungsmöglichkeit. Seit dem ersten Erscheinen dieses Buches hat der Gedanke von der Notwendigkeit und Möglichkeit staatsbürgerlicher Erziehung der Massen im Rahmen der Fortbildungsschule langsam und stetig um sich gegriffen. Aber wohin wir schauen, überall wird von den neuen Aposteln im wesentlichen nur der staatsbürgerliche Unterricht empfohlen, trotzdem inzwischen auch durch Förster's Buch über „Schule und Charakter“⁴¹⁾ unter zahlreichen Hinweisen auf amerikanische und englische Beispiele weite Kreise daran erinnert werden, daß Belehrung und Charakterbildung zwei grund-

⁴¹⁾ 6. Auflage erschienen bei Schulthess & Co., Zürich, 1909 (1. und 2. Auflage 1907).

verschiedene Dinge sind. Die staatsbürgerliche Einsicht ist durchaus nicht das Erste, was wir in unseren Schulen nötig haben. Das Erste und Wichtigste sind die staatsbürgerlichen Tugenden; staatsbürgerliche Belehrung kann man sich auch ohne Schule verschaffen. Es gibt nicht bloß Hunderte von Büchern, welche das Bedürfnis befriedigen und der harmlosesten wie der anspruchsvollsten Geistesbeschaffenheit angepaßt sind, auch die Zeitungen aller Parteien tun ihr Möglichstes, den Mangel unserer Schulerziehung in diesem Punkte zu beheben. Staatsbürgerliche Tugenden aber wachsen nur auf dem Boden einer systematischen Erziehung. Sie bringt kein Buch und keine Belehrung zustande. Staatsbürgerliche Einsicht kann der härteste Egoist und der abgefeimteste Schurke haben, staatsbürgerliche Tugenden sind dagegen selbst da möglich, wo die Einsicht in die Verwaltung und Aufgaben des Staates fehlt. Worauf alles ankommt bei der Organisation der Fortbildungs- und Fachschulen (ebenso wie bei allen anderen Schulen), ist, daß die Einsicht in den Zusammenhang der Interessen aller und des Vaterlandes im besonderen schon in der Schule ihre Bestätigung finde in einer systematischen Anleitung zur Ausübung der Selbstbeherrschung, Gerechtigkeit und Hingabe unter einem starken Gefühl der Verantwortlichkeit. (Vgl. Seite 18.) Unsere Fortbildungsschule wird erst dann eine wertvolle Schule für staatsbürgerliche Erziehung, wenn ihre Organisation völlig von dem Gedanken durchsetzt ist, daß die moralische Erziehung wichtiger ist, als die intellektuelle und daß, wie wir in § 4 ausführlich entwickelt haben, diese moralische Erziehung nur auf dem Wege freudiger Arbeit im Dienste anderer erreicht werden kann. Nur auf diesem Wege kann der Zögling wahrhaft erkennen, daß seine eigenen Zwecke und Ziele wesentliche Bestandteile der Zwecke und Ziele des Staates sind, daß also der geordnete Staat einen Höchstwert für ihn bedeute. Nur auf diesem Wege wird es uns auch gelingen, die Redlichen aller politischen Parteien als bereitwillige und aufrichtige Mitarbeiter zu gewinnen, weil die staatsbürgerliche Erziehung in diesem Sinne allen wertvoll sein muß, die einer ehrlichen Gesinnung sind.

**Der Werkstatt-
unterricht als
Instrument der
staatsbürger-
lichen Erziehung.** 2. Um nun die staatsbürgerliche Erziehung zu ermöglichen, stehen uns die beiden auf Seite 46 angeführten Wege zur Verfügung:

a) die rechte methodische Gestaltung der praktischen Tätigkeit in den Werkstätten und Arbeitsplätzen der Schule,

b) die Organisation des Schullebens nach den Normen einer sich selbst regierenden Gesellschaft.

Daß die Werkstätten und Laboratorien unserer Münchener Volks- und Fortbildungsschulen treffliche Übungsplätze für die elementaren bürgerlichen Tugenden wie Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt, Ehrlichkeit usw. sein können, wird jedermann ohne weiteres zugeben. Alle redliche Arbeit ist ja eine Schule der Sittlichkeit, wenigstens im Rahmen der Personenwertmoral. Daß die überwiegende Mehrzahl unserer Meisterlehrnen nichts weniger als Übungsplätze für solche moralische Eigenschaften sind, bekennen die aufrichtigen unter den Meistern und Industriellen selbst. Daß die jugendlichen Arbeitslosen oder die frühzeitig in mechanische und ungelernte Berufe gedrängten Knaben unseren Bemühungen für sittliche Erziehung die größten Schwierigkeiten entgegensezten, wissen alle, welche mit der Aufgabe der Erziehung solcher Knaben jemals betraut waren. Die bürgerlichen Tugenden der Personenwertmoral wachsen nur aus dem rechten Handeln und aus der Arbeitsfreude hervor, welche die notwendige Folge unserer systematischen Arbeitserziehung ist. Wo die nötige intellektuelle Begabung gegeben ist wie z. B. an allen unseren höheren Schulen, lassen sich diese elementaren bürgerlichen Tugenden auch durch rein geistige Arbeit anerziehen. Hierin hat die manuelle Arbeit vor der geistigen nichts voraus. Wenn die Volks- und Fortbildungsschulen gleichwohl auf die manuelle Arbeit ein größeres Gewicht legen müssen, so ist das vor allem darin begründet, daß die geistige Schulung, wenn überhaupt, erst bei reiferen Schülern jene strenge Form annehmen kann, die die erwähnten Tugenden zur notwendigen Folge hat.

Aber diese bürgerlichen Tugenden sind noch keine staatsbürgerlichen, oder, wie man sagen könnte, die Tugenden der Personenwertmoral sind im allgemeinen noch keine Tugenden der Fremdenwertmoral. Sie werden es, wenn sie sich in den Dienst der Arbeit für andere stellen. Darin aber liegt der unschätzbare Vorzug der praktischen Arbeit in Schullaboratorien, Schulwerkstätten, Schulküchen und Schulgärten, daß sie ungesucht die Form gemeinsamer Arbeit annehmen kann, ein Vorzug, der der geistigen Arbeit im allgemeinen nicht zur Seite steht. Sobald die Schüler die notwendigen manuellen Fertigkeiten für ihre Person gewonnen haben — und das tritt gewöhnlich im zweiten

Lehrjahre ein — können in den folgenden Jahren von Zeit zu Zeit Gruppen von Schülern, bisweilen sogar ganze Klassen, zu größeren Arbeiten zusammentreten. Hierbei erfahren sie gemeinsamen Erfolg und Mißerfolg, lernen gemeinsame Schaffensfreude und gemeinsame Enttäuschungen empfinden. Hier muß sich der Ehrgeiz des einzelnen einfügen in den Arbeitsehrgeiz der Gesamtheit. Hier tritt die Leistung des einzelnen nicht hervor aus der Gesamtleistung; hier entwickelt sich am besten das Gefühl der Verantwortlichkeit für das eigene Tun, das im späteren Leben so wichtig ist, und das wir in Deutschland nicht bloß bei den Massen, sondern auch bei den Gebildeten so schmerzlich vermissen. Hier lernt der einzelne sich unterordnen unter andere, hier lernt er schwächere und weniger begabte Mitschüler unterstützen, hier lernt er zum ersten Male verstehen, daß die eigenen, wohlverstandenen Interessen in den Interessen der Gesamtheit aufgehen können und sollen. Aus dieser gemeinsamen Arbeit mit ihrem wohlüberlegten Plane und ihrer wohlgefügten Ordnung wachsen die staatsbürgerlichen Tugenden der Hingabe und Selbstbeherrschung, und in ihr wandeln sich im Dienste einer Gemeinsamkeit die bürgerlichen Tugenden der Sorgfalt, der Gewissenhaftigkeit, des Fleißes und der Ausdauer zu Tugenden der Hingabesittlichkeit. Diese gemeinsame Arbeit ist dann der fruchtbare Boden für die staatsbürgerliche Belehrung über das gemeinsame Leben, seinen Plan und seine Ordnung, über die gemeinsamen Aufgaben und Pflichten in der Werkstatt des Meisters, auf dem Gutshofe, in der Gemeinde, im Kreise, im Staate. Diese gemeinsame Arbeit ist die charakterbildende Grundlage der staatsbürgerlichen Belehrung, die ohne gleichzeitige Willensbildung für die meisten Schüler in der Luft hängt. Man hat diese Seite der praktischen Arbeit, soweit meine Kenntnis reicht, auch bei den Aposteln des Handfertigkeitsunterrichtes übersehen. Und doch gab es vor vielen hundert Jahren auch in Deutschland eine Zeit, wo nicht bloß die Meister eines Gewerbes, sondern die Meister vieler Gewerbe im erzieherischen Banne der gemeinsamen Arbeit standen. Es war die Zeit, wo unsere romanischen und frühgotischen Dome entstanden, wo Arbeiter und Meister sich namenlos einfügten in den Plan des Ganzen und fast die sämtlichen Gewerbe einer Stadt zusammen jene Bauwerke schufen, die wegen ihrer geschlossenen Einheitlichkeit die ungeteilte Bewunderung unserer Zeit noch erregen. Wenn

wir die stumme Sprache der Domé jener Zeit wieder verstehen lernen, dann werden nicht bloß unsere Kirchen und Paläste wieder ruhiger, harmonischer und erhebender wirken, auch die Bauten, die wir in unseren politischen Gemeinden, den Kommunen, Kreisen und Staaten besitzen, werden daraus ihren Nutzen ziehen. Dann werden vielleicht auch jene verstummen, welche, obwohl sie als neue Apostel der staatsbürgerlichen Erziehung vielbeschäftigt im Reiche umherziehen, die auf praktische Schularbeit aufgebaute Fortbildungsschule mit dem Schlagwort von der »antizipierten Fachschule« als zwecklos und undurchführbar in ihrer Entwicklung hemmen wollen und alles Heil in der staatsbürgerlichen Belehrung der Jugend suchen. Wo eine solche Hemmung versucht wird aus Furcht vor den Ausgaben, die eine solche Organisation verursacht, da ist sie noch verständlich. Wo aber die Gemeinden willig genug sind, eine wahrhaft wirksame Organisation der Fortbildungsschule in ihrem und des Vaterlandes Interesse vorzunehmen, da sollte schon das Gefühl eigener staatsbürgerlicher Verantwortlichkeit hindern, solchen Versuchen mit nichtssagenden Schlagworten entgegenzutreten.

3. Es gibt noch Gemeinden genug im Deutschen Reiche, in denen eine derartige Organisation, wie wir sie als notwendig erklären, nicht durchführbar ist. Das sind all die Tausende von kleinen Städten und Marktgemeinden, in denen industrielle und wirtschaftliche Verhältnisse für keine einzelne Berufsgruppe eine geschlossene fachliche Fortbildungsschule einzurichten gestatten. Hier wird dann um so mehr jener zweite Weg der gemeinsamen Arbeit ins Auge zu fassen sein, den wir als die Organisation des Schullebens nach den Normen einer sich selbst regierenden Gesellschaft bezeichnet haben. Er lässt sich selbstverständlich auch mit der vorhin geschilderten Organisation der praktischen Schularbeit der Großstädte und der zahlreichen Dörfer mit reinen landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet und mit großem Nutzen verbinden. Für die Organisation der Fortbildungsschulen in kleinen Städten und Märkten ist dieser Weg aber geradezu unerlässlich. Wie weit hier die einzelne Schule gehen kann, das wird vor allem von den Persönlichkeiten abhängen, die an der Schule wirken. Hier gibt es viele Möglichkeiten wirksamer Organisation im kleinen, von den Schülersparkassen auf Gegenseitigkeit (ich meine hier nicht die gewöhnlichen Schulsparkassen, die nur dem Eigentümer zugute kommen) angefangen, bis zur Andere Mittel
der staatsbürger-
lichen Erziehung.

»school-city« der Amerikaner, von denen Förster in dem erwähnten Buch über »Schule und Charakter« durch Schilderung der »La-grange-City« in Toledo (Ohio) ein ausführliches Beispiel gibt. (Vgl. auch Seite 50.)

Schulsparkassen
auf Gegenseitig-
keit.

4. Vielleicht an allen Schulen lassen sich Kassen auf Gegenseitigkeit errichten, die im Dienste der Gesamtheit stehen. Solche Kassen hatte ich schon in den Jahren 1890 bis 1893 bei 10—14 jährigen Gymnasialschülern eingeführt. Alle jene, bei Knaben dieses Alters so häufig auftretenden Vergeßlichkeiten und kleinen unbeabsichtigten Nachlässigkeiten wurden durch Pfennigbußen geahndet mit der Maßgabe allerdings, daß bei der zehnten Pfennigbuße eine kleine Arreststrafe eintrat. Einer der Schüler, der jeden Monat von seinen Mitschülern neu gewählt wurde, führte Buch über die eingelieferten Bußpfennige. Die so sich ergebende Summe wurde von einem Schülerkuratorium verwaltet und aus den Mitteln Arbeitsmaterialien für den botanischen und zoologischen Unterricht beschafft, die allen zugute kamen.⁴²⁾ Nebenbei sei bemerkt, daß diese Art der Behandlung kleiner Fehler der Schüler noch eine andere erziehliche Wirkung zur Folge hatte, daß nämlich, wie leicht verständlich, Vergeßlichkeiten und Nachlässigkeiten in dem Grade abnahmen, als die zehnte Pfennigbuße jeweils in Sicht kam. Nur wenige Schüler kamen im Laufe des Jahres zu einer und nur ein einziger zu einer zweiten Arreststrafe. In ähnlicher Weise organisierte in den letzten Jahren der Vorstand der fachlichen Fortbildungsschule für Tapeziererlehrlinge in München eine Kasse auf Gegenseitigkeit. Er wurde 1905 darauf geführt, als einem seiner armen, aber braven Schüler gelegentlich eines Transportes, den er im Auftrag seines Meisters auszuführen hatte, ein Spiegel zerbrach, und der Schüler für den Schaden im Betrage von 10 Mark aufzukommen hatte. Von dieser Zeit an lieferte jeder Schüler wöchentlich 1 Pfennig an eine gemeinsame Kasse ab, die von frei gewählten Mitschülern verwaltet wird. Das eingesammelte Geld dient zur Unterstützung von Mitschülern in Fällen unverschuldeten Not. Sobald aus irgendeinem Grunde die Mittel beansprucht werden, treten die von den Schülern gewählten Vertrauensmänner zusammen, um über die Berechtigung der Inanspruchnahme zu

⁴²⁾ Eine gleiche Einrichtung wurde 1905 in Verbindung mit anderen Formen des »Self-government« von einem Schweizer Lehrer in seiner Schule eingeführt, wie Förster in seinem a. Buche Seite 169 berichtet.

beraten. Sie berichten hierauf ihren Urteilsspruch dem Vorstand der Schule, der nun dem Kassier den Auftrag gibt, den zur Unterstützung notwendig werdenden Betrag der Kasse zu entnehmen und dem bestimmten Zwecke zuzuführen. Schulkassen auf Gegenseitigkeit (Mutualités scolaires) kennen übrigens die Pariser Volksschulen schon seit dem Jahre 1882. Der Schulbericht der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1900 meldet auf Seite 207, daß die älteste dieser Kassen im 19. Arrondissement sich befindet unter dem Titel »Société Cavé« nach dem Namen ihres Gründers, einem jüngeren Handelsrichter namens Cavé. Wenn auch hier die Selbstverwaltung der Kassen fehlt wegen des hier in Betracht kommenden jugendlichen Alters der Schüler, so ist der Pariser Bericht keinen Augenblick im unklaren über ihren Wert für die staatsbürgerliche Erziehung der Knaben. »Die Mutualité«, sagt der Bericht, »ist nichts anderes, als die Umsetzung des sozialen Grundsatzes in die Wirklichkeit, wonach die Isolierung im Leben eine Gefahr ist. Sie belehrt uns, daß unsere Rechte begrenzt sind durch unsere Pflichten, daß die geteilte Last leichter wird, und daß nichts uns retten kann aus der Verzweiflung außer der Gedanke, daß unser Schmerz dem anderen nicht gleichgültig ist. Kurz, nichts ist geeigneter, um im Kinde die Lust am Sparen und das Pflichtgefühl, zu helfen, entstehen und entwickeln zu lassen, als die Schulsparkassen auf Gegenseitigkeit.«⁴⁸⁾

Im Jahre 1900 fanden sich solche Kassen bereits in 16 Arrondissements, ihnen gehörten 24 217 Volksschüler an und das angesammelte Kapital betrug 107 256 Frs.

5. Die Einführung des Prinzips der gegenseitigen Hilfe, des Grundprinzips aller gesunden Selbstregierung, läßt sich nun auf den mannigfaltigsten Schulgebieten durchführen. Ein von vornherein einwandfreies Feld der Verwirklichung dieses Prinzips eröffnet sich durch Veranstaltung von Schulfesten und Schulunterhaltungen, von regelmäßigen Schülerwanderungen, Turn-

Das Prinzip der
Selbstregierung
als Mittel der
staatsbürger-
lichen Erziehung.

⁴⁸⁾ Elle est la mise en pratique de cet axiome social que l'isolement dans la vie est un danger; que nos droits sont limités par des devoirs; que l'effort partagé devient plus facile et que rien ne nous sauve du découragement, comme la pensée, que notre douleur n'est pas indifférente aux autres. Rien n'est plus propre en somme, que la mutualité scolaire pour faire naître et entretenir chez l'enfant le goût de l'épargne et le sentiment de ce que l'on doit aux autres. (Vergleiche auch mein Buch: »Grundfragen der Schulorganisation«, B. G. Teubner, Leipzig, 1907, Seite 73 und 74.)

und Turnspielunternehmungen usw. Wir sind in unseren Schulsystemen nur all zu sehr gewohnt, unsere Schüler als durchaus unmündig zu betrachten, während wir alle wissen, daß die rechte Mündigkeit nur dann sich einstellt, wenn wir langsam, Schritt für Schritt, die Zügel unserer Regierung lockern und den Schüler daran gewöhnen, immer fester und zielbewußter mit eigener Hand die Zügel der Selbstzucht zu ergreifen. Gerade die sittliche Persönlichkeit, also jene, die ihre letzten Werte außer sich sucht, findet ihre Förderung nur in einer Schule, die zugleich ein soziales Institut ist und nicht bloß eine Fabrik zur Herstellung von guter Einzelware. Ein wertvolles soziales Institut entwickelt sich aber nicht, wenn gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen von außen her ewig den Gang der Erziehung regeln. In der Fortbildungsschule, die es mit 14—18jährigen Knaben zu tun hat, muß und kann der Versuch unternommen werden, die Erziehung langsam autonom zu gestalten, freilich nicht in der Fortbildungsschule, die heute in Deutschland gang und gäbe ist. Denn dieser fehlt so ziemlich alles, was den rechten sittlichen Geist in den Schülermassen entstehen ließe, vor allem die »public opinion« der Klasse, der gute Klassengeist. Ungleich leichter entwickelt sich jener sittliche Klassengeist in solchen Organisationen, wie wir sie in München durchgeführt haben, mit ihrem wöchentlich 8—10stündigen Tagesunterricht, ihrer gemeinsamen Arbeit in Werkstätten und Laboratorien, ihrer engen Verknüpfung mit den Meisterverbänden und deren Hilfsbereitschaft, ihrer einheitlichen und gründlichen Führung aller Schüler auf dem Wege eines und desselben Berufes und nicht zuletzt ihrer Einführung in solide Arbeit. Nur eine solche Schule gibt einige Gewähr dafür, daß von vornherein ein starkes Gemeinschaftsgefühl alle Mitglieder umfaßt, das leicht zum Träger einer sittlich gerichteten öffentlichen Schulmeinung wird.

Ob wir nun auch den letzten und höchsten Grad der Selbstregierung in gemeinsamer Arbeit mit unseren Fortbildungsschulen verbinden können, der Selbstregierung in Verwaltungs- und Disziplinarsachen, wie uns dies von englischen und amerikanischen Schulen vielfach berichtet wird, das läßt sich nur durch vorsichtige Versuche erfahren. In jenen Schulen Englands und Amerikas, aus denen uns über die erziehlichen Wirkungen dieser letzten und höchsten Stufe des Schulstaates berichtet wird, handelt es sich entweder um höhere Tagesschulen gleich unseren

Realschulen und Gymnasien oder um geschlossene Internate. In letzterem werden uns allerdings selbst von Reformschulen, d. i. Besserungsanstalten für sittlich Verwahrloste, durchaus günstige Berichte über die Wirkung des von den Schülern in die Hand genommenen Schulregimentes gegeben.

6. Die Möglichkeit der Einführung wird zunächst abhängen von der geistigen und technischen Qualität des Berufes, dem die Schüler angehören. Wenn irgendwo, so könnte sie in Fortbildungsschulen für kaufmännische, künstlerische und höhere technische oder gewerbliche Berufe gegeben sein, die von Haus aus eine höhere geistige und moralische Qualität der Lehrlinge verlangen. Das Gelingen des Versuches aber wird abhängen von dem Geiste, der das Lehrerkollegium dieser fachlichen Fortbildungsschulen beherrscht, von der Dauer und Qualität des Unterrichtes und der damit verbundenen Wertschätzung der Schule, die sich in dem Schüler entwickelt. Wo eine hohe Wertschätzung der Schule fehlt — und das ist in den allermeisten deutschen Fortbildungsschulen der Fall — wird die Durchführung eines solchen Versuches weit mehr ihre Nachteile entwickeln, als ihren Segen. Die Wertschätzung der Fortbildungsschule aber steigt in dem Maße bei den Schülern, als sie sich zunächst in ihrem manuellen, technischen und künstlerischen Können durch sie gefördert fühlen. Es scheint mir eine grobe Selbstdäuschung vorzuliegen, wenn man glaubt, daß diese Wertschätzung durch bloße Belehrung, durch mündliche und schriftliche Unterweisungen in wöchentlich 2 bis 6 Stunden erzogen werden kann, eine Selbstdäuschung, die ich nur dadurch erklären kann, weil gute höhere Lehranstalten bisweilen ein solches Gefühl in ganzen Klassen auslösen. Man vergesse aber nicht, ganz abgesehen von dem Menschenmaterial, mit dem die Fortbildungsschule zu tun hat, daß die allermeisten Lehrlinge über die Fortbildungsschule, wie wir sie in Deutschland kultivieren, von Eltern, Meistern und Gesellen wenig freundliche Worte, öfter sehr viel unfreundliche hören. Und wenn nun vollends noch die Fortbildungsschule dem berechtigten Egoismus des Knaben, tüchtig zu werden in seinem technischen oder künstlerischen Können, nicht entgegenkommt, wenn auch sie ihn täuscht, wie vielfach seine Meisterlehre, woraus soll die Wertschätzung dann wachsen? So werden wir auch von dieser Seite her wieder darauf geführt, daß die wirksamste Organisation zweifellos jene ist, die

Möglichkeit der
Einführung der
Selbstregierung.

aus der systematischen Einführung in die praktische Arbeit ihre gesamten Unterrichts- und Erziehungsmaßnahmen herauswachsen läßt. Wann wird in Deutschland diese Einsicht zum Durchbruch kommen?

Die Schule und
die Jugend-
vereine.

7. Aber selbst wenn es unmöglich sein sollte, in fachlichen Fortbildungsschulen jene letzten Wege der Selbstregierung zu gehen, in den gutgeleiteten und gut organisierten Tagesfachschulen, deren Unterricht nach unseren Vorschlägen nicht bloß die technische sondern auch die geistige und sittliche Ausbildung ins Auge faßt, kann man sie beschreiten. Es ist eine überall zu beobachtende Erscheinung, daß alle größeren Schulen, die eine gewisse Aufgabe zum Abschluß bringen, im allgemeinen ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Schülern erzeugen. Dieses Gefühl kann in trefflicher Weise für unsere Erziehungszwecke ausgewertet werden durch Gründung eines Vereines ehemaliger Schüler der Anstalt, der selbstverständlich seine Angelegenheiten durch seine eigenen Mitglieder besorgen läßt. Den nominellen Vorsitz des Vereines könnte immerhin der Leiter der Anstalt führen, ebenso wie den Zusammenkünften der Mitglieder das Anstaltsgebäude zur Verfügung stehen müßte. Die unerlässlichen Mitgliederbeiträge, vermehrt durch freiwillige Zuwendungen von Geschäftsinhabern, welche ehemalige Schüler der Anstalt zu Arbeitern haben, und ergänzt durch staatliche und städtische Subventionen, würden Mittel liefern, in besonderen Kursen den staatsbürgerlichen und beruflichen Unterricht über die Schulzeit hinaus fortzusetzen. Im Rahmen des Vereins könnte ferner durch geeignete von den Mitgliedern gestellte Unterhaltungsabende das Bedürfnis nach Genuß befriedigt und stetig veredelt werden; Turn- und Turnspielabende und gemeinsame Wanderungen würden die weitere körperliche und die Willenserziehung übernehmen, Sparkassen den Sparsinn und Gemeinsinn wecken und beleben. Seine Erziehungskräfte vermehrt der Verein durch Aufnahme von älteren, außerordentlichen Mitgliedern aus dem Lehrkörper der Anstalt, aus den Angehörigen des Berufskreises der Schüler und Freunden der Jugend überhaupt. Ein solcher Verein wäre eine ausgezeichnete Zufluchtsstätte zunächst für alle guten und brauchbaren Elemente des betreffenden Berufes, denen es von Anfang an ein Bedürfnis ist, mit ihren liebgewonnenen Lehrern in Fühlung zu bleiben und den an der Schule errungenen Schatz an Bildung und Erziehung zu erhalten und zu vermehren. In

dieser Hinsicht dürfte er sogar ein Barometer sein für den Geist, der an der Schule waltet. Er ist die natürliche Quelle der in unserer Zeit so vielfach angestrebten Jugendvereine. Soll er aber eine stärkere Anziehungskraft ausüben, so wird er neben den Aufgaben, die wir soeben berührt haben, auch die Förderung der Erwerbs- und Lebensinteressen der jungen Mitglieder mit ins Auge fassen müssen und insbesondere auch die Stellenvermittlung nicht außer acht lassen. Dieser letztere Punkt wird besonders dann wertvoll, wenn der Leiter der Schule zugleich Vorstand des Vereines ist. Denn hat die Schule durch ihre Leistungen einen guten Namen und das Vertrauen der einschlägigen Berufskreise erworben, so tritt die Aufgabe der Stellenvermittlung auch ohne die Existenz des Vereines schon an den Leiter der Anstalt heran. Zur Ausnützung des Amtes in unserem Sinne ist aber alsdann nur noch ein Schritt, dessen Opfer sich in zweifacher Weise lohnen. Denn einmal erhält der Verein eine Anziehungskraft nun auch für jene, die nicht von vornherein gesonnen sind, auf ihre weitere Erziehung Bedacht zu nehmen, dann aber wirkt die Aussicht des Schülers auf weitere Fürsorge durch die Schule stets zurück auf die Leistungen schon während der Unterrichtszeit. Es trägt eben, wie überall so auch hier, gemeinnütziger Sinn seinen Segen schon in sich selbst.

§ 7. Die nicht schulmäßigen Erziehungskräfte.

1. In der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend werden die schulmäßigen Einrichtungen die Hauptarbeit übernehmen müssen, nicht weil es nicht noch wirksamere andere Mittel gäbe, sondern weil sie die große Masse treffen. Aber Staat und Gemeinde, denen hier der größte Teil der erzieherischen Tätigkeit zufällt, arbeiten langsam; selbst eine an Einsicht, Erfahrung und Initiative reich begabte Persönlichkeit findet für ihre Organisationspläne, auch wenn sie an einflußreicher Stelle sitzt, oft große Hemmnisse vor, bis zu deren Überwindung bisweilen Jahrzehnte verstreichen. In einem ganz anderen Zeitmaß kann die private Initiative arbeiten, zumal wenn ihr neben hervorragender Einsicht auch große Geldmittel zu Gebote stehen; wir brauchen hier nur auf Amerika hinzuweisen, wo trotz des sprichwörtlich gewordenen

Die privaten
Einrichtungen
überhaupt.

Krämergeistes sich in einzelnen Besitzenden ein gemeinnütziger Sinn für Erziehung und Unterricht bekundet, der uns Europäer in eine Mischung von Neid und Bewunderung versetzt. Doch ist auch in unserem gebildeten Mittelstande Verständnis und Hilfsbereitschaft für Aufgaben der Volks- und nicht zum wenigsten der Jugenderziehung durchaus nicht selten. Die Volks- und Arbeiterbildungsvereine, die Volkshochschul- und Volkshygienevereine sind ein Beweis für die Opferwilligkeit, Arbeitsfreudigkeit und Uneigennützigkeit gelehrter Stände, die Knaben- und Mädchenhorte, die Lehrlings- und Mädchen- und Jugendvereine ein Beweis für die Hingabe eines gebildeten Bürgertums und Angehöriger geistlichen Standes an soziale Aufgaben. Sollen aber unsere Bemühungen um die staatsbürgerliche Erziehung von einem größeren Erfolge gekrönt sein, so muß sich der Kreis derjenigen, die sich ihrer sozialen Pflichten bewußt sind, noch wesentlich erweitern, besonders unter den Besitzenden. Denn die staatsbürgerliche Erziehung gedeiht nur, wenn die oberen Stände einen staatsbürgerlichen Sinn entfalten. Die Hingabe an soziale Aufgaben ist nicht eine Wohltat, die wir erweisen, sondern eine Pflicht, die uns obliegt.

**Die Bedeutung
der persönlichen
Hingabe.**

2. Dabei ist die wertvollste Hilfeleistung die **persönliche**, die nicht so sehr von großem geistigen oder materiellen Besitz, als von einem hingebenden Willen abhängt. Ein erhebendes Beispiel dieser Art geben die Universitätsniederlassungen in England, allen voran Toynbee Hall in London.⁴⁴⁾ Nur das tiefste Elend Hunderttausender, wie es in dem schlimmsten Stadtteil Londons, in Whitechapel, seine unheimliche Vernichtungsarbeit vollzog, konnte eine solche wundervolle Blüte der Menschenliebe hervorbringen. Etwa zwei Dutzend junger Männer, die außer einer gediegenen akademischen Bildung wenig ihr Eigen nennen, leben hier in einigen Gebäuden vereint freiwillig monate-, bisweilen jahrelang in einer Art Verbannung, um in persönlicher Hingabe ihre Erziehungsarbeit zu verrichten. »Der Geist, in dem hier

⁴⁴⁾ Das Beispiel von Toynbee Hall hat in der Zwischenzeit in Hamburg eine sehr erfreuliche Nachahmung gefunden. 1901 wurde die erste Niederlassung, das Volksheim in Rotenburgsort, gegründet. Ihr folgte eine zweite im Bezirk Hambrook, eine dritte in Barmbeck und eine quasi koloniale Tätigkeit in der Altstadt und in Winterhude. Im Jahre 1907/08 zählten diese Niederlassungen bereits 201 Mitarbeiter. — Neuerdings ist auch ein solches Volksheim in Leipzig im Entstehen.

alles geschieht, ist der Geist echter Menschen- und Nächstenliebe nicht im Sinne wohltuender Güte, die nur zu geben, aber nicht zu nehmen hat, sondern im Sinne brüderlicher Freundlichkeit, die freundlich ist, weil sie Freundschaft sucht. Er kämpft gegen die Vereinsamung, Verlassenheit und Verlorenheit der Menschenseele in der Großstadt. Sein letztes Endziel und größter Erfolg ist, den Geist wahren Bürgertums und echter Menschlichkeit zu erwecken und dadurch, daß an Stelle des erkaltenden Gefühles der Vereinsamung das Bewußtsein der Gemeinschaft tritt, die Kraft zu stärken, mit reinem Herzen dem Guten zu leben. Alle Arten von Vorträgen und Stunden, Vereinen, Versammlungen und Vergnügungen sollen daher in erster Reihe Reich und Arm wieder vereinigen. Die Persönlichkeit soll immer dahinter stehen; ohne persönlichen Einfluß kein bleibender Erfolg. Weder Schule noch Kirche, weder Wohltätigkeit noch Gesetz kann so viel tun wie ein Freund für einen Freund, ein Mensch für den anderen. ⁴⁵⁾

3. Für uns eröffnet sich nun die Frage, in welcher Weise die hingebende Tätigkeit der deutschen Bildungsvereine für die Zwecke der staatsbürgerlichen Jugenderziehung ausgenutzt werden kann. Was die Volksbildungsvereine betrifft, so hat beispielsweise der große Münchener Volksbildungsverein hier seine Aufgabe richtig erfaßt durch Gründung von solchen Schulen und Erziehungseinrichtungen für die nicht mehr volksschulpflichtige Jugend, welche zu errichten Staat und Gemeinde vorläufig sich noch nicht verpflichtet fühlen. Diesem Beispiele sind heute eine ganze Reihe von Vereinen gefolgt. Insbesondere entwickeln die Frauenvereine eine höchst segensvolle Tätigkeit durch Einrichtung von Kursen aller Art für die weibliche, handarbeitende Jugend. ⁴⁶⁾ Es ist zweifellos, daß hier die Volksbildungsvereine bei ihrer größeren Unabhängigkeit eine äußerst segensvolle Tätigkeit entfalten können, zumal wenn ihre Schulen im Geiste der von uns bisher entwickelten Grundsätze organisiert sind. Sie können hier geradezu als Pioniere

Die Aufgabe der
Volksbildungs-
vereine.

⁴⁵⁾ v. Nostitz, a. a. O. S. 211 u. 212. Hier auch eine ergreifende Schilderung der gesamten Organisation Toynbeehalls.

⁴⁶⁾ Ich erinnere beispielsweise nur an die ausgezeichneten Schuleinrichtungen des Lette-Vereines und des Pestalozzi-Fröhelhaus-Vereines (Verein für Volks-erziehung) in Berlin, die nicht bloß an ihrem Sitze segensvoll wirken, sondern auf ganz Deutschland einen anregenden Einfluß ausgeübt haben.

der staatsbürgerlichen Erziehung arbeiten, indem sie mit muster-gültigen Einrichtungen dem Staate und der Gemeinde voran-leuchten.

Die Angliederung der Volks-hochschul- und Volkshygiene-vereine.

4. Was die Volkshochschul- und Volkshygienevereine anlangt, so wird sich für sie im Laufe der Zeiten eines der fruchtbarsten Arbeitsgebiete da eröffnen, wo die freiwilligen Fortbildungsschulen für 17- bis 20jährige Arbeiter ihre Heimstätten aufgeschlagen haben. Hier ist das Bedürfnis nach Lehrern, welche die Gebiete der sozialen Wissenschaften und der Hygiene, aber auch der deutschen Geschichte, der deutschen Literatur und Kunst völlig beherrschen, ein dringendes; hier finden sie eine nach Vorbildung und Berufsinteressen gleichartige Zuhörerschaft, ein mehr lern-als unterhaltungsbegieriges Volk. Eingegliedert in den Rahmen des gesamten Erziehungssystems dieser Schulen, werden ihre Vor-träge einen weit größeren erzieherischen Erfolg aufweisen und wird die Tätigkeit der Dozenten eine ungleich lohnendere und leichtere sein, als draußen, wo ein durchaus ungleichartiges Pu-blikum mit den verschiedenartigsten Interessen Ansprüche auf Unterhaltung und Belehrung erhebt, und wo jede gemeinsame Bildungsgrundlage fehlt. Allerdings würde eine noch größere Opferwilligkeit der Lehrenden vorausgesetzt werden müssen. Es müßten sich für solche Zwecke wie in England gegen ein nicht zu hohes Honorar ständige Dozenten finden, die nicht in 6 bis 12 stündigen, sondern in mindestens 40—60 stündigen Kursen, die sich über einen größeren Zeitraum erstrecken, ein an Um-fang kleines Thema mit der hier zulässigen Tiefe behandeln; es müßten sich, wie in England und Dänemark, Dozenten finden, die nicht, Göttern gleich, nachdem sie gesprochen haben, in den Wolken verschwinden, sondern denen eine persönliche Näherung Bedürfnis und Freude ist. Dann werden wir auch, wie dort, die Genugtuung haben, daß der Handarbeiter dankbar und mit Ver-trauen zum geistigen Arbeiter aufblickt, und daß sich jenes Band des Gemeinsamkeitsgefühles entwickelt, das wir als eines der Hauptziele der staatsbürgerlichen Erziehung betrachten.

Bibliotheken.

5. Hier, an diesen oberen Fortbildungs- und Handwerker-schulen, ist dann auch die Stätte, wo Bibliotheken im Anschlusse an diese Vorträge und den übrigen Unterricht angelegt werden müssen, wie das so glänzend durch die Zeiß-Abbestiftung im Volksheim zu Jena verwirklicht ist. Eine stete Bezugnahme auf die Schätze der Bibliothek im Unterricht, die direkte Vorführung

fesselnder Kapitel aus den Werken der Sammlung wird von selbst das Lesebedürfnis der Tüchtigeren unter den Zuhörern in Bahnen lenken, die den Zwecken unserer Erziehungsbestrebungen dienen. Unsere heutigen Volksbibliotheken sind ja sicher eine wertvolle Errungenschaft der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts. Aber wer die Benutzung derselben eingehender verfolgt hat, wird zur Erkenntnis kommen, daß hier noch andere Wege weiser notwendig sind als die Bücherkataloge, und daß sie ihre wertvollste Arbeit erst dann leisten werden, wenn sie in engste Beziehung gesetzt werden mit der Tätigkeit unserer Bildungsvereine einerseits und den Fortbildungsschulen andererseits. Bei der sich mehr und mehr einbürgernden Gewohnheit, daß die besten Vortragsreihen unserer Volkslehrkurse in billigen gedruckten Ausgaben erscheinen (z. B. in der Sammlung aus Natur und Geisteswelt bei B. G. Teubner in Leipzig), wird es den meisten Schulen der erwähnten Art nicht schwer fallen, ihre Bibliotheken alsdann mit einem Lesestoff zu versehen, der nach Inhalt und Form mustergültig ist und überdies den beträchtlichen Vorteil gewährt, mit der gesamten Unterrichtsorganisation in engster Beziehung zu stehen.

6. Die bisher erwähnten Bildungsvereine werden indes für das hier in Frage kommende Alter noch auf lange Zeit hinaus nicht den gleichen Umfang erzieherischer Kraft entfalten können, wie es die zahlreichen, gut geleiteten, deutschen Turnvereine bei einsichtsvoller staatlicher oder gemeindlicher Unterstützung vermögen. Denn schon das systematische Turnen an sich ist eine vortreffliche Übung des Willens, des Mutes, der Entschlossenheit und der Selbstbeherrschung, eine durch nichts zu ersetzende Schule für allseitige Ausbildung der körperlichen Kräfte, der selbst jene Jugend, die für eine geistige, abseits vom Berufe gelegene Schulung schwer zu haben ist, von selbst große Lust entgegenbringt. Kommt nun vollends ein solches Erziehungsmittel für staatsbürgerliche Tüchtigkeit im Rahmen eines Vereines zur Geltung, so wird es in seinen Leistungen noch wesentlich verstärkt sowohl durch die Pflege der nach gleichem Ziele gerichteten sonstigen Bestrebungen dieses Vereines als auch durch seine Erziehungskräfte, welche die Teilnahme an einem mit sittlichen Bestrebungen erfüllten Verein an sich schon zur Entfaltung bringt. Denn ohne eine gewisse Erziehung zur Opferwilligkeit, zur Selbstverleugnung, zur Unterordnung und zur freudigen Tätigkeit zugunsten einer gemein-

Die große Bedeutung der deutschen Turnvereine für unsere Zwecke.

samen Sache entwickelt sich kein großer Verein. Nun sind die deutschen Turnvereine satzungsgemäß Pflegestätten deutschen Volksbewußtseins und vaterländischer Gesinnung und unserer gesamten Jugend frühzeitig zugänglich. Fern von allen Pateikämpfen haben sie nun schon über $\frac{3}{4}$ Jahrhundert die Fahne der Liebe zum Vaterland hochgehalten. Mit großen persönlichen Opfern haben sie, viele ohne jede öffentliche Unterstützung, in allen deutschen Gebieten die Stätten ihrer Wirksamkeit aufgeschlagen. Im Jahre 1907 haben sie 809000 erwachsene Mitbürger und fast 200000 Zöglinge und turnende Kinder in 7787 Vereinen an 6513 Orten in den Dienst einer großen Aufgabe gestellt. Sollten wir nicht alles versuchen, eine solche Macht für die Zwecke der staatsbürgerlichen Erziehung noch weiter auszunutzen? Den ersten und vielleicht wichtigsten Weg hierzu haben wir bereits erwähnt: Die Einführung von Turnen, Jugendturnspielen und Schülerfahrten, vorläufig mit freiwilliger Teilnahme an unseren obligatorischen Fortbildungsschulen (vgl. Seite 57, Ziffer 7), wobei tüchtige Lehrer der Turnvereine (womöglich aus dem Arbeiterstande) den Unterricht übernehmen. An allen Schau-, Preis- und Abturnen, an den Wander- und Bergfahrten des Vereines sollen sich unsere Zöglinge beteiligen. Umgekehrt sollen die Turnvereine für die Übernahme dieser Leistungen nicht nur von Staat und Gemeinde, sondern auch von den gebildeten Ständen durch Beitritt zu denselben unterstützt werden. Denn auch für diese Vereine gilt der Satz, daß der Geist, der in ihnen herrscht, zumeist getragen ist von der lebhaften Anteilnahme der gebildeten Elemente. Auf diese Weise wird es uns gelingen, die vaterländischen Turnvereine in dreifacher Weise: durch Zuführung von jungen, erziehungsbedürftigen Mitgliedern, durch Beitritt zahlungsfähiger und gebildeter Elemente aus dem Bürger-, Beamten- und Gelehrtenstande, durch moralische und materielle Unterstützung der öffentlichen Behörden, zu stärken. Diese Stärkung ist um so notwendiger, als die Erfahrung in den Großstädten zeigt, daß in den unbemittelten Vereinen die staatsfreundlichen Elemente nur zu leicht die Führung verlieren und sie politischen Parteien überlassen müssen, denen die Erziehung zur Partei- und Klassenpolitik eine viel wichtigere Aufgabe ist als die Erziehung zum Staatsbürgertum, und die sich wohl bewußt sind, welch ein gutes Erziehungs- und Bindemittel in den Turnvereinen steckt. Gelingt es uns aber, die

Vereine lebensfähig, groß und kräftig zu erhalten, so ist es zweifellos, daß die meisten bei dem ausgezeichneten Geiste, der sie beseelt, ihre Sorgfalt und ihre Anstrengungen verdoppeln werden, um die Anteilnahme der bürgerlichen Gesellschaft zu lohnen und der ihnen gestellten großen Aufgabe gerecht zu werden. Den erzieherischen Wert einer freiwilligen Mitgliedschaft an einem guten Turnvereine für unsere Fortbildungsschüler wird jeder Leiter einer Fortbildungsschule sofort bestätigen, der unter seinen Schülern solche Mitglieder hat. Die ganze Haltung des Schülers, seine frische Beweglichkeit, sein ausgeprägtes Gefühl für äußere und innere Disziplin, seine wärmere Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten der Schule verraten deutlich den segensreichen Einfluß, und wer heute sein Augenmerk auf diese Erscheinung noch nicht gelenkt hat, dem empfehlen wir dringend eingehende Versuche und Studien.

7. In ganz eigentümlicher Weise hat man in England, wo Ein Beispiel aus England. der Wert körperlicher Erziehung weit mehr in das Volksbewußtsein übergegangen ist als bei uns, gerade für solche Elemente, die jeder anderen Erziehung mehr oder weniger widerstehen, die jugendliche Freude an der Entfaltung und Betätigung der Körperkräfte in Verbindung mit einem gesunden Vereinsgeist für Erziehungszwecke ausgenützt. Wir meinen die von uns bereits vorübergehend erwähnten Knabenbrigaden (Boys Brigade), eine echt englische Einrichtung, die in keiner Weise zu verwechseln ist mit der Einrichtung der nicht einwandfreien französischen Schülerbataillone. Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß junge Burschen Zucht brauchen, daß aber die in ein militärisches Gewand gekleidete Zucht die einfachste und verständlichste und zugleich für die verwilderten Jungen der Großstadt die anziehendste ist, bildete William Smith in Glasgow zuerst im Jahre 1883 eine Knabenkompanie, deren Erfolg derartig zur Nachahmung reizte, daß im Jahre 1900 in Großbritannien etwa 800 »Kompagnien« mit gegen 3000 »Offizieren« und 33 000 »Soldaten« bestanden. Den größten Teil der Soldaten stellen Laufburschen und Zeitungsjungen. Die Offiziere gehören den oberen Ständen an; die ersten Würdenträger des Adels, wie Earl of Aberdeen und Lord Kinnaid, der Kirche, wie Erzbischof von Canterbury, Feldmarschälle, wie Roberts und Wolseley etc. standen oder stehen an der Spitze. In der Regel übt die Kompanie, die zwischen 30—100 Knaben faßt, mindestens einmal in der Woche, wobei die Übungen stramm

und in Anlehnung an die Dienstvorschrift des Heeres ausgeführt werden. Jeder Übungsabend wird mit einer frommen Ansprache eröffnet und einem frommen Liede geschlossen. Doch ist das **Soldaten spielen nur Mittel und nicht Endzweck**. Der Hauptzweck ist ein religiöser und sittlicher; die Kompagnien stehen daher satzungsgemäß mit einer kirchlichen Stelle in unmittelbarer Verbindung. Inwieweit dieses Ideal verwirklicht wird, hängt von den Offizieren ab, deren Opfer an Zeit und Liebesmühre wertvoller ist als die Geldbeiträge, welche den Kompagnien im Betrage von jährlich etwa 10000 Mark zufließen. Aus den Kompagnien bilden sich vielfach wieder Musik-, Fußball-, Turn-, Cricket-, Schwimmvereine. Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen wird gelehrt, und gegen 1000 Knaben bestanden 1897 hierin eine Prüfung. Die für die Kompagnie gewonnenen Knaben sind aber auch für den Unterricht gewonnen, für den sie sonst in keiner Weise zu haben gewesen wären. »Welchen Segen,« sagt Nostitz,⁴⁷⁾ »die Knabenbrigade tausend jungen Burschen bringt, liegt klar zutage. Und je weniger schulweise und kanzellehrhaft die »Offiziere« sind, je mehr sie sich als Freunde und Brüder zeigen, welche in dem gleichen Lebenskampfe stehend den jüngeren Mitsstreitern nur die helfende Hand reichen, desto stärker wird ihr Einfluß sein. Allgemein liegt, wie die Verhältnisse in vielen Bezirken sich gestaltet haben, schon ein Fortschritt darin, daß die Mitglieder der unteren Stände wieder lernen, zu Mitgliedern der oberen Achtung und Zuneigung zu fassen und an ihnen in den Schwierigkeiten und Versuchungen des Lebens Halt zu finden.« Für die Leistungen dieser Knabenbrigaden aber sind, was die staatsbürgerliche Erziehung betrifft, in unseren deutschen Turnvereinen durchaus die Bedingungen gegeben. Auch sie vereinen alle Stände in sich und unterwerfen den Arbeiter wie den Gelehrten, den Armen wie den Reichen der gleichen Disziplin. Auch hier bringen tüchtige und gebildete Männer ungezählte Opfer an Zeit und Kraft.

Tausende und aber Tausende von Knaben sind ihnen heute schon anvertraut. Es bedürfte sicher nur der Herstellung der von uns empfohlenen Verbindung und einer kräftigen Unter-

⁴⁷⁾ A. a. O. Seite 223. Daselbst auch eine ausführliche Schilderung der Organisation.

stützung durch Freigabe geeigneter Plätze und Räume, um die Erziehungsarbeit dieser Vereine weiter auszudehnen und wesentlich fruchtbringender zu gestalten. Ein beträchtlicher Teil des vaterländischen Geistes, der heute unser Volk beseelt, ist eine Frucht der Arbeit, dieser Vereine. Zu einer Zeit, wo alle nationale Gesinnung darniederlag, haben sie die Fahne derselben hochgehalten. Darum haben wir die Überzeugung: Man stelle ihnen größere Aufgaben auf dem Gebiete der staatsbürgerlichen Jugend-erziehung, und sie werden sie lösen.

8. Wo Turnvereine, wie auf dem Lande, fehlen, können Sanitäts- und Feuerwehren an ihre Stellen treten. Unter den Männern, die hier freiwillig einen großen gemeinnützigen Sinn bekunden, werden sich überall welche finden, die geeignet sind, Jugendkompagnien zu leiten und den Geist, der sie erfüllt, auf die Knaben zu verpflanzen. Auf diese Weise wird es möglich, neben der Fortbildungsschule ein weiteres Netz von Erziehungs-kräften über das ganze deutsche Vaterland auszubreiten, das kein Gesetz sonst zur Entfaltung bringen kann. Die Erfolge dieser Kräfte können unter günstigen Verhältnissen sogar größer sein als die von Schule und Unterricht. Denn Menschlichkeit und Hingebung, Gemeinsinn und Opferwilligkeit entwickeln sich da am ehesten, wo das lebendige Beispiel seine Anziehungskraft ausübt und die Gelegenheit zum sittlichen Handeln in ausreichendem Maße gegeben ist. Mit diesem Zauberstabe locken wir Blüten bürgerlicher Tugenden aus jedem jugendlichen Herzen, das von ihm berührt wird.

9. Dabei haben wir bis jetzt jenen sicheren Erfolg der Tätigkeit aller dieser Vereine nur vorübergehend erwähnt, der in der Stärkung der Wehrhaftigkeit unseres Volkes beruht. Für die Erreichung dieses Teiles unseres Erziehungszieles müssen wir die genannten Vereine als wesentliche Faktoren mit in Rechnung ziehen. Wir meinen hier nicht sowohl die allseitige Ausbildung körperlicher Kräfte, welche sich ohnehin als das Ergebnis eines systematischen Turnens einstellt, als vielmehr die Erziehung zur Selbstbeherrschung und Ausdauer und vor allem zur Entschlossenheit und zum Mute. Mut und Entschlossenheit sind Willensbegabungen. Der beste Geschichtsunterricht, der die Herzen der Knaben für die Taten unserer Voreltern entzündet, würde sie nicht fördern, wenn die Knaben keine Gelegenheit fänden, die Begabungen an sich zu üben. Und welche Ge-

Ersatz der Turn-
vereine auf dem
Lande.

Das Turnen und
wichtige
Willens-
begabungen.

legenheit wäre für dieses Alter günstiger und gefahrloser als jene, welche sich in einem planmäßig auf diese Übung Bedacht nehmenden Turnen bietet? Es ist übrigens weder möglich noch nötig, hier noch weiter auf diesen Gedanken einzugehen, nachdem wir ohnehin bei der Betrachtung der inneren Grundlagen für die staatsbürgerliche Erziehung ausführlich über die Bedeutung der Willenserziehung und ihr Verhältnis zur Geistesbildung uns geäußert haben, und vor allem, nachdem eine nach Form wie Inhalt ausgezeichnete Schrift von Konrad Koch⁴⁸⁾ diesen Teil der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend völlig erschöpfend behandelt. Mut und Entschlossenheit, Ausdauer und Selbstbeherrschung sind übrigens nicht allein wegen der Wehrhaftigkeit unseres Volkes wertvoll. Nicht der Krieg allein verlangt diese Tugenden. Ohne sie werden wir auf keinem Gebiete hohe Ziele erreichen. Nur darf man freilich nicht erwarten, daß jener Mut und jene Selbstbeherrschung und Entschlossenheit, welche die körperlichen Übungen erziehen helfen, sich unmittelbar auch einstellen bei moralischen Forderungen. Das ist der große Trugschluß, der heute so oft gemacht wird. Aber wo die körperlichen Übungen vorgearbeitet haben in der Willenserziehung, da werden die nie zu entbehrenden moralischen Übungen, zu denen uns die Einrichtungen der Selbstregierung und der praktischen Arbeit im Dienste anderer Gelegenheit geben, eine empfänglichere Seelenverfassung vorfinden.

Der Erziehungs-
rat.

10. Überblicken wir nunmehr das System des bisher entwickelten Planes der staatsbürgerlichen Erziehung, so sehen wir, daß es im wesentlichen darin besteht, die mannigfach vorhandenen Erziehungskräfte aller Art in entsprechender Weise zu stärken, sie nach dem gleichen bewußten Ziele zu richten und womöglich zu einem festen Kräftesystem zu verbinden. Daß solche Bemühungen ohne zu große Opfer erfolgreich sein können, hoffen wir nachgewiesen zu haben. Für einen so mannigfach gegliederten Kräftekomplex sind aber die Hauptsache nicht gedruckte Vorschriften und Pläne, sondern der Geist, in welchem er wirken soll. Diesen Geist lebendig und rein zu halten, ihn zu wecken, wo er fehlt, ihn durch tausend Arme und Kanäle in die letzten und bescheidensten Fortbildungsschulen zu leiten, dazu scheint uns am geeignetsten eine kleine aber aus den besten Männern

⁴⁸⁾ Dr. K. Koch, Die Erziehung zum Mute, Berlin, Gärtner 1900.

des Reiches zusammengesetzte Körperschaft, die etwa als Erziehungsrat für das ganze Reich einzurichten wäre. Sie braucht weder mit einer legislativen noch administrativen noch disziplinären Gewalt ausgerüstet zu sein. Wie einst die Akademien geschaffen wurden, als unabhängige Körperschaften den reinen Quell der Wissenschaft zu pflegen, so soll dieser Erziehungsrat lediglich Nährer und Wächter der großen, mannigfaltig gestalteten Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung sein. Hochgebildete Männer der Technik, der Landwirtschaft, der Kunst, der Wissenschaft, des Heeres, durch Anlage, Stellung oder Neigung mit den Erziehungsfragen vertraut und ihnen seit längerer Zeit zugetan, bilden seine Mitglieder, die ihr Amt als Ehrenamt übernehmen. Der einmal bestehende Erziehungsrat ergänzt sich selbstständig für alle Zeiten. Für besondere Aufgaben werden außerordentliche Mitglieder aus den Kreisen der obersten Schulbehörden der einzelnen Staaten Deutschlands beigezogen. Die Aufgabe des Erziehungsrates wäre nicht, Organisationen zu schaffen, sondern geeignete Anregungen hierfür zu geben, die großen Gesichtspunkte festzulegen und die Einheit des Geistes in der Mannigfaltigkeit der Form zu wahren. Zu diesem Zwecke könnte er sich ähnlich wie die Akademien in Sektionen gliedern. Seinen Einfluß macht er geltend teils durch die moralische Kraft seines Ansehens, teils durch die außerordentlichen Mitglieder aus den einzelnen obersten Landesschulbehörden. So kann er allmählich der Träger einer nationalen einheitlichen Schulpolitik werden. Einen anderen Weg für die Anbahnung einer solchen notwendigen Unterrichts- und Erziehungspolitik vermögen wir vorläufig nicht zu erkennen. Denn ein mit größerer Machtfülle ausgerüstetes Reichserziehungsamt zu schaffen, scheint uns weder möglich noch wünschenswert; nicht möglich, weil jeder einzelne Bundesstaat mit starkem Recht die Freiheit seines Unterrichtswesens wird bewahren wollen, nicht wünschenswert, weil wir in dieser Freiheit eine Quelle vielseitigster Anregung erblicken müssen. Wie aber der Erziehungsrat in seinen ordentlichen Mitgliedern berufen ist, bei aller Mannigfaltigkeit der einzelnen Organisationen die Einheit der großen Gesichtspunkte zu wahren, so werden umgekehrt die außerordentlichen Mitglieder durch die Anregungen aus den einzelnen Staaten, deren Landesschulkommissionen sie vertreten, ein stets befruchtendes Element im Erziehungsrat bilden. Die einzelnen Landesschulbehörden werden

zwar für den Kreis von Schulen, für den sie bestellt sind, ausgezeichnet sorgen, aber sie werden auch in dem Kreis der Interessen dieser Schulen mehr oder weniger gefangen sein, manchmal so sehr, daß sie sogar das Ganze aus dem Auge verlieren, dem sie doch schließlich alle dienen sollen. Das sahen wir so deutlich bei unseren gewerblichen und landwirtschaftlichen Schulen; das können wir aber auch sonst noch beobachten. Vielfach kommen auch die Interessen verschiedener Schulgruppen miteinander in Widerstreit, und unter der Macht der einen Gruppe leidet nicht selten die der anderen Schaden. Solche Dinge zu verhüten, würde wiederum eine Körperschaft geeignet sein, die frei von Schulmeinungen kraft der beruflichen, staatsmännischen und wissenschaftlichen Tüchtigkeit ihrer Mitglieder mit jener Unbefangenheit zu urteilen imstande wäre, welche für eine weitausschauende Schulpolitik unbedingt notwendig ist.

§ 8. Schlußbetrachtungen.

Das nächste Ziel.

I. Wer unsere Betrachtungen aufmerksam verfolgt hat, wird finden, daß sie darauf hinauslaufen, womit Schiller den achten seiner Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen schließt: »Alle Aufklärung des Verstandes verdient nur insofern Achtung, als sie auf den Charakter zurückfließt; sie geht auch gewissermaßen vom Charakter aus, weil der Weg zu dem Kopf durch das Herz muß geöffnet werden. Ausbildung des Empfindungsvermögens ist also das dringendste Bedürfnis der Zeit, nicht bloß weil sie ein Mittel sein wird, die verbesserte Einsicht für das Leben wirksam zu machen, sondern selbst darum, weil sie zur Verbesserung der Einsicht erweckt.« Dieses Empfindungsvermögen in unserer Jugend zu wecken, es in möglichst vollständiger Harmonie und Mannigfaltigkeit anzuregen, das wird das Beste sein, was wir zu leisten vermögen. Auf den von uns vorgeschlagenen Wegen wird der Jüngling schließlich mit zahlreichen Kenntnissen und Erkenntnissen je nach seinem Fassungsvermögen ausgerüstet werden; aber das Wertvollste ist es nicht, was wir ihm dadurch für das staatsbürgerliche Leben mitgeben können. Ungleich wertvoller wird unsere Erziehungsarbeit sein, wenn es uns gelingt, in ihm das Gefühl zu erregen, ein tätiges Mitglied des Ganzen zu sein, ein Gefühl, das in der Erziehung

der Volksschule noch nicht erreicht werden kann, weil hier die Reife und vor allem auch die Berührung mit dem öffentlichen Leben fehlt. Dieses Gefühl wird ihn dann von selbst in seinen fernersten Lebenstagen anspornen, jene Ergänzungen an Wissen und Charakter anzustreben, die ihn den inneren Drang befriedigen lassen, der immer mächtiger aus der von uns angefachten Flamme emporwachsen wird.

2. Aber diese Arbeit ist groß und schwer, wo wir, wie hier, den Zögling nicht vollständig in unseren Händen haben, wo die verwickelten Verhältnisse unseres heutigen sozialen und wirtschaftlichen Lebens vielfältig unsere guten Absichten und planmäßigen Handlungen durchkreuzen. In dem Kampfe um das tägliche Brot müssen Tausende von Familien ein Übereinkommen schließen zwischen der Pflicht der Kindererziehung und der Pflicht der Kinderernährung. Andere Tausende entschlagen sich völlig der Erziehungspflicht. Scheinbar wäre hier das Beste, was Fichte forderte, völlige Übernahme der Erziehung auf den Staat. Aber ganz abgesehen davon, daß sich die Arbeitskräfte aller 14 bis 18jährigen Jünglinge gar nicht so glattweg aus dem Wirtschaftsleben eines einzigen Staates ausschalten lassen, wäre es doch sehr bedenklich, den Egoismus Hunderttausender von Familien durch die Abnahme einer der heiligsten Pflichten und des besten Erziehungsmittels für die Erwachsenen selbst in dieser Weise zu stärken (vgl. § 4, Ziffer 6, Seite 41).

Das Hindernis
der Not.

3. Man kann auch nicht alle Menschen in gleichem Maße erziehen. So gut wie es Geistesanlagen gibt, gibt es auch Willens- und Gemütsanlagen. Wir sehen Gelehrte mit geringer Willensenergie, empfängliche Frauengemüter mit beschränktem Geiste, ungelchrige Trotzköpfe mit kalter grausamer Willenskraft. Insbesondere werden jene Knaben, welche geistige Armut und soziale Not schon frühzeitig einem ungelernten Berufe entgegengeführt, nicht selten alle unsere Erziehungsbestrebungen vereiteln. Indes wird es uns im allgemeinen befriedigen können und auch genügen müssen, wenn unsere Tätigkeit dem normalen und bildungsfähigen Knaben die Wege ebnet zu jener Tüchtigkeit, die ein von freiheitlichen Grundsätzen getragenes Staatswesen von seinen Bürgern verlangen muß. Die übrigen werden stets Gesetz und Recht, Gewalt und Zwang in Schranken halten müssen und auch gefahrlos können, wenn nur die Mehrzahl der Bürger vom rechten Geiste besetzt ist.

Das Hindernis
der mangelnden
Begabung.

Die Ver-
schiedenheit der
Erziehungs-
systeme. 4. Auch dessen müssen wir uns bewußt bleiben, daß die Entwicklung oder auch nur die Erhaltung eines gesunden Staatswesens nicht schon völlig gesichert ist, wenn wir nur für gute Erziehungseinrichtungen gesorgt haben. Diese sind wohl eine notwendige aber nicht eine hinreichende Bedingung. Eine ganze Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen bedingen außerdem die Staatserhaltung, ja das gesamte Erziehungswesen eines Staates ist mehr oder weniger ein Spiegelbild der durch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bedingten Anschauungen derjenigen, welche die Macht haben, das Erziehungswesen zu gestalten. Wenn heute der Traum des sozialdemokratischen Idealstaates in Erfüllung gehen könnte, so würden mit einem Schlag trotz der auf 8 ja 6 Stunden vermindernden täglichen Arbeitszeit Millionen Familien aus der Erziehungsarbeit ausgeschaltet und auf den Trümmern der alten Erziehungsstätten die mustergültigen Staatserziehungskasernen sich erheben. Werden diese den Idealstaat erhalten oder gar in seiner Entwicklung fördern? In England, wo der manchesterliche Liberalismus des laisser faire, laisser passer mehr als ein halbes Jahrhundert alles beherrschte, was Macht und Einfluß besaß, gehörte bis vor einigen Jahrzehnten Lehren und Einrichten von Schulen zum free trade. Weniger als in irgendeinem der gesunden Staaten Europas fand man hier ein geschlossenes Erziehungssystem. Aber immer mehr drängte auch den Engländern das Bewußtsein der Notwendigkeit auf, von dieser Anschauung zu lassen. Immer mehr wird die Errichtung von Schulen aller Art Staatsangelegenheit, wenigstens von solchen Schulen, die die Massen treffen. Ja heute liegt, nachdem im Jahre 1870 erst durch den »Elementary Education Act« unter dem Ministerium Gladstone die allgemeine Volksschulpflicht eingeführt worden war, dem englischen Parlament sogar ein Antrag vor, auch die Fortbildungsschulpflicht für Knaben und Mädchen zwischen dem 14. und 17. Lebensjahr in England und Wales obligatorisch zu machen.⁴⁹⁾ Umge-

⁴⁹⁾ Der von 10 Abgeordneten unterstützte und auf Befehl des House of Commons am 16. März 1909 gedruckte Antrag ist so interessant und besonders für die in dieser Schrift begründete Fortbildungsschulorganisation so bedeutungsvoll, daß es sich lohnt, das Memorandum, das dieser beantragten Bill vorausgestellt ist, im Wortlaut hier anzuführen: »The object of this Bill is to make school attendance compulsory for all children not exceeding 14 years of age, and also to make attendance at day continuation schools compulsory for all children whose

kehrt, im Jahre 1883 hat Frankreich ein nach Meinung seiner Autoren wohldurchdachtes staatliches Erziehungssystem eingeführt, hält es heute noch mit den größten Opfern aufrecht und arbeitet an seinem weiteren Ausbau. Aber es hat nicht verhindert, daß gleichzeitig neben dem staatlichen ein mächtiges kirchliches Schulsystem sich ausgebildet hat und zwar so, daß staatliches und kirchliches System zusammen fast jede private Initiative aus Laienkreisen erstickte. Ist das der staatsbürgerlichen Erziehung der Franzosen zum Segen geworden? Glaubte nicht der Staat alle kirchlichen Schulen im Interesse der Aufrechthaltung der Verfassung schließen zu müssen?

Es liegt uns fern, mit diesen Betrachtungen den Satz von der absoluten Notwendigkeit guter ineinandergreifender Erziehungseinrichtungen in Frage stellen zu wollen. Woran wir erinnern wollten, ist nur das, daß noch manche Mächte an der Gesundheit des Staatslebens arbeiten, daß das beste Erziehungssystem nicht allen Schäden gewachsen ist, und daß es darum niemals ein für lange Zeiträume fertiges Erziehungssystem geben wird.

5. Vor allem aber ist es ein Irrtum zu glauben, man könne Erziehungseinrichtungen einzelner Volksklassen für sich ohne Zusammenhang mit denen der übrigen organisieren. Nichts ist teurer und an Enttäuschung reicher als der Mangel einer weit-ausschauenden Unterrichts- und Erziehungspolitik. Hierin begehen wir manche Fehler. Die einen reformieren heute die humanistischen Schulen, andere die technischen, wieder andere die Volksschulen, wieder andere die Seminarien. Man baut die Mittelschulen aus im Sinne eines reinen Intellektualismus und

Die Notwendigkeit einer großen Erziehungspolitik.

age exceeds 14 but does not exceed 17 years, who are not otherwise being systematically educated. The minimum attendance, demanded at continuation schools is fixed at six hours per week, and both parents and employers are placed under penalties to secure the due attendance of the continuation scholars for whom they are responsible. No fees are to be charged. Local authorities are allowed to co-opt local employers for the purposes of the administration of the measure. The system of continuation schools, which this Bill seeks to enact, is practically the same as that which is in successful operation in Munich.« Es ist möglich, daß die »Bill« zu einem Gesetz wird, nachdem bereits Schottland im vorigen Jahre ein ähnliches Gesetz erhalten hat. Es wäre dann das vierte Land, welches den in dieser Schrift niedergelegten Forderungen und Anregungen bei seinen Fortbildungsschulorganisationen Rechnung trägt. (Württemberg, Neu-England und Schottland sind bereits vorausgegangen.)

Idealismus; man gestaltet dagegen die technischen Schulen völlig utilitarisch und vergißt dabei, daß der Mensch nicht nur vom Brote lebt und seine Brauchbarkeit nicht allein davon abhängt, daß er gut zeichnen, rechnen, hobeln und meißeln kann. Für die gelehrten und höheren technischen Berufe entstehen seit langem überall in den deutschen Staaten treffliche Schulen; daß die ungeheure Masse der Arbeiter und Landwirte auch nach der Volksschule noch eine weitere Erziehung unbedingt nötig hat, ist uns erst vor etwa 10 bis 20 Jahren bewußt geworden, daß die Mädchenerziehung aber bisher fast ganz übersehen worden ist, das fällt vielen heute erst auf. Man wendet alle Sorgfalt auf die öffentlichen Schulen des Staates und der Gemeinden, läßt aber Tausende von Privatschulen ohne die nötige strenge staatliche Aufsicht, ja scheut sich sogar, in gewissen Fällen sie auszuüben.

Der Einfluß des Weltverkehrs auf die Volks-erziehung.

6. Fast ganz außer unserem Machtbereiche steht die Stärkung oder Schwächung unserer staatsbürgerlichen Erziehung, ja der gesamte moralische Einfluß, den unsere Nachbarstaaten und der Weltverkehr, sei es direkt durch den Zuzug der Fremden, durch ihre Literatur, durch ihre bildende Kunst, durch ihre gesamten Lebensanschauungen, sei es indirekt durch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ausüben. Wie im 13. Jahrhundert französische Sitte, Kunst und Literatur den vorteilhaftesten Einfluß auf unser deutsches Volksleben gewann, so hat im 17. und 18. Jahrhundert das französische Hofleben erst unsere Fürsten und unseren Adel, dann unsere Bürgerschaft sittlich angefressen. Und wie die nordamerikanischen Unabhängigkeitsbestrebungen die revolutionären Strömungen im französischen Volke gewaltig verstärkten, so hat die französische Revolution selbst, man kann beinahe sagen mit einem Schlage, unsere gesamten Anschauungen über das Verhältnis von Staat, Fürst und Volk vom Grund aus verändert. Von ganz unberechenbarem Einfluß ist heute der internationale literarische Verkehr. Wie im privaten Familienleben können hier sittenlose Nachbarn die zarten Pflanzen, die wir mit Sorgfalt und Opfern gezüchtet haben, auf das schwerste schädigen.

Die Erziehung der oberen Stände und ihre Bedeutung für die Massen-erziehung.

7. Hiergegen gibt es allerdings ein Bollwerk: die Charakterfestigkeit und die klare Bestimmtheit der Anschauungen, die unsere oberen Stände beherrschen. Denn diese sind es, die zuerst vom fremden Pilze befallen werden, und die Millionen Sporen, die er hier erzeugt, fliegen aus über das ganze Land

und zerstören schließlich auch noch das Mark des Volkes. Dies führt uns abermals auf die Notwendigkeit einer Schulpolitik im großen Stile. Die besten Erziehungseinrichtungen für die unteren Stände würden uns wenig nützen, wenn wir nicht für die oberen Stände mindestens gleich sorgfältige, womöglich aber noch bessere schaffen. Die oberen Stände sind und bleiben die Erzieher des Volkes. Und wie der Herr, so der Knecht, wie der Erzieher, so der Zögling. Sind wir unsittlich, so wird unser Zögling nicht sittlich werden; sind wir religionsfeindlich gesinnt, so wird unser Zögling nicht religiös; gehen wir im materiellen Genuss auf, so werden wir vergeblich Sparsamkeit und Enthaltsamkeit predigen. Für unsere Interessen und für die Interessen des Staates überhaupt werden wir nicht mehr Hingabe erwarten können, als wir selbst bekunden für die Interessen der unteren Stände und die gesamten Angelegenheiten des Staates. So sagt auch von Nostitz⁶⁰⁾: »Für die Entwicklung unseres inneren Staatslebens wird der innere Wert der oberen Stände wesentlich, wenn nicht entscheidend sein. Sie würden reif sein abzutreten, wenn sie sich in schwächlichem Kleinmut damit begnügen würden, kopfschüttelnd und schwarzseherisch an der Zukunft zu verzweifeln, statt mit Tatkraft, Vertrauen und Großmut, mit einem auf praktische Ziele gerichteten Höhensinn an dem inneren Leben des Volkes mitzubauen und das ihre zu tun, solange es die gute Stunde ist. Sie würden es verdienen weggefegt zu werden, wenn sie in schamloser Selbstsucht zufrieden wären, allein an der Tafel des Lebens zu sitzen und töricht genug zu glauben, daß sie auf die Dauer die Massen mit Gewalt würden abhalten können, nachdem sie die Massen erst gelehrt hätten, daß Lebensgenuss das Ziel des Lebens sei. Es ist eine geschichtliche Erfahrung, daß die Lebensanschauung der unteren Stände sich nach denjenigen der oberen modelt. Die Frage ist: Werden die besitzenden Stände die Führer bleiben, nachdem sie aufgehört haben die Herren zu sein? Nur was wir sind, werden wir behalten. Es ist Sinn und Gerechtigkeit im Leben der Menschen und Völker.«

⁶⁰⁾ A. a. O. Seite 788.

109 86



G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

ROFIANOX
oczyszczanie
IX 2011

2vol 5
k

KD.15173
nr inw. 19176